



*hotschaft*

## **Rechnung 2017**

**Gemeindeversammlung  
vom Freitag, 13. April 2018, 19.30 Uhr  
Aula Schulanlage Weid Pfäffikon**

**Urnenabstimmung zu den Sachgeschäften am 10. Juni 2018**



**gemeinde  
freienbach**

## **Rechnung 2017**

|                                                           |    |
|-----------------------------------------------------------|----|
| <b>Einladung und Traktandenliste</b>                      | 3  |
| <b>Bericht zur Rechnung 2017</b>                          | 4  |
| <b>Kennzahlen</b>                                         | 6  |
| <b>Ressortrückblicke und Leistungsaufträge</b>            | 8  |
| Ressort Präsidiales                                       | 8  |
| Ressort Liegenschaften und Sicherheit                     | 12 |
| Ressort Finanzen                                          | 18 |
| Ressort Tiefbau und Verkehr                               | 24 |
| Ressort Raum und Umwelt                                   | 28 |
| Ressort Gesellschaft                                      | 34 |
| Ressort Bildung                                           | 42 |
| <b>Laufende Rechnung</b>                                  | 49 |
| <b>Investitionsrechnung</b>                               | 55 |
| <b>Bestandesrechnung</b>                                  | 58 |
| <b>Nachkredite 2017 und 2018</b>                          | 59 |
| <b>Antrag des Gemeinderats</b>                            | 62 |
| <b>Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission</b> | 62 |

## **Bericht und Anträge zu den Sachgeschäften**

|                                                                                |    |
|--------------------------------------------------------------------------------|----|
| <b>Sachgeschäft Teilrevision Personalreglement</b>                             | 63 |
| <b>Sachgeschäft Teilrevision Reglement zum Bezug von Betreuungsgutscheinen</b> | 69 |
| <b>Sachgeschäft Beitrag Mediothek Freienbach</b>                               | 73 |
| <b>Sachgeschäft Änderung Artikel 24 Baureglement (Ausnützungsziffer)</b>       | 74 |

### **Sanierung Gemeindehaus Dorf**

Das Gemeindehaus Dorf ist aufgrund der Sanierung nicht benutzbar.  
Provisorische Standorte der Amtsstellen bis Frühling 2020:

|                                                   |                                                |
|---------------------------------------------------|------------------------------------------------|
| <b>Einwohneramt, Steueramt, Abteilung Bildung</b> | <b>Provisorium<br/>beim Gemeindehaus Brüel</b> |
| <b>Personaldienste, Finanzen</b>                  | <b>Gemeindehaus Brüel</b>                      |
| <b>Informatikdienste</b>                          | <b>Gemeindehaus Schloss</b>                    |

# Einladung zur Gemeindeversammlung

---

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir laden die Stimmberechtigten der Gemeinde Freienbach am

**Freitag, 13. April 2018, 19.30 Uhr**  
**Aula Schulanlage Weid Pfäffikon**

zur Gemeindeversammlung ein.

**Traktanden, die nicht der Urnenabstimmung unterliegen:**

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Genehmigung Nachkredite 2017
3. Genehmigung Rechnung 2017 (inklusive Leistungsaufträge)
4. Genehmigung Nachkredit 2018

**Traktanden, die der Urnenabstimmung unterliegen:**

5. Sachgeschäft Teilrevision Personalreglement
6. Sachgeschäft Teilrevision Reglement zum Bezug von Betreuungsgutscheinen
7. Sachgeschäft Beitrag Mediothek Freienbach
8. Sachgeschäft Änderung Artikel 24 Baureglement (Ausnützungsziffer)

Die Urnenabstimmung zu den Traktanden 5, 6, 7 und 8 findet am 10. Juni 2018 und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen am Vortag statt.

Wir freuen uns, Sie an der Gemeindeversammlung begrüßen zu dürfen. Zum Informationsaustausch und zur Kontaktpflege laden wir Sie nach der Versammlung zum gemeinsamen Apéro ein. Die Behördenmitglieder stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Gemeinderat Freienbach

Daniel Landolt  
Gemeindepräsident

Albert Steinegger  
Gemeindeschreiber

# Bericht zur Rechnung 2017

Alain Homberger, Säckelmeister

**Bereits früh im Rechnungsjahr 2017 hat der Gemeinderat Kenntnis von der Nachkalkulation des Steuerkraftausgleichs 2016 und der damit einhergehenden Nachzahlung von knapp 9 Mio. Franken erhalten. Nachzahlungen werden wie andere Verpflichtungen in die Rechnung einbezogen, sobald sie bekannt sind. Dank dem Mindernettoaufwand von 2,5 Mio. Franken in den Globalbudgets kommt der effektive Jahresverlust dennoch knapp unter 10 Mio. Franken zu liegen. Das Budget sah einen Verlust von 2,8 Mio. Franken vor.**

Die Globalbudgets der Leistungsaufträge konnten eingehalten werden. Nur das Globalbudget 2 Steuern des Leistungsauftrages Finanzen ist durch die Nachzahlung im Nettoertrag stark eingetrübt. Es sind für die Leistungsaufträge keine Nachkredite notwendig.

## Rechnungsdetails

Der Bruttoaufwand ist mit 99,5 Mio. Franken 5,2 Mio. Franken über dem Budget. Zieht man davon die Nachzahlung in den Steuerkraftausgleich ab, ist der Bruttoaufwand 3,8 Mio. Franken unter Budget.

Die einzelnen Aufwandarten gemäss Artengliederung im Detail:

Der *Personalaufwand* steigt im Vergleich zur Rechnung 2016 leicht um 0,7 Mio. Franken oder 2,1 Prozent auf 35,8 Mio. Franken an. Von den 0,7 Mio. Franken entfallen 0,4 Mio. Franken auf Mehrkosten bei den Sozialversicherungen, zur Hauptsache infolge Sanierungsbeiträgen an die Pensionskasse des Kantons Schwyz. Das Budget hingegen konnte um 0,9 Mio. Franken unterschritten werden. Eine Stelle im Sozialzentrum wurde vom Kanton übernommen und bei den Pflegezentren musste der Stellenplan infolge tieferer Belegung nicht ausgeschöpft werden.

Der *Sachaufwand* sinkt um 0,3 Mio. Franken (2 Prozent) gegenüber dem Vorjahr. Bei den einzelnen Sachaufwandarten sind nur kleine Differenzen zum Vorjahr auszumachen. Am augenfälligsten sinkt der Aufwand für Mieten und Benützungskosten, weil im Vorjahr noch eine Einmalzahlung für die Beendigung eines Mietverhältnisses fällig war. Gegenüber dem Budget sind die Differenzen etwas grösser, das Budget wurde um 1,3 Mio. Franken unterschritten. Hier schlagen hauptsächlich Minderaufwendungen für Planungs- und Projektierungskosten im Zusammen-

hang mit Projekten der Testplanung Pfäffikon zu Buche, welche nicht ausgelöst werden konnten und darum im Budget 2018 wieder aufgenommen wurden.

Erst nach Abschluss der Budgetierung des Jahres 2017 hat der Regierungsrat des Kantons Schwyz den Skontoabzug ein weiteres Mal gesenkt. Die Minderaufwendungen bei den *Passivzinsen* belaufen sich daher auf 0,2 Mio. Franken.

Die Betriebskostenbeiträge an die ARA Höfe fallen leicht höher aus als im 2016, aber unterschreiten das Budget deutlich. Im Gesamtergebnis sind daher die *Entschädigungen an Gemeinwesen* 0,2 Mio. Franken tiefer als budgetiert.

Bei den *eigenen Beiträgen* übertreffen die Beiträge an die Ergänzungsleistungen, die Pflegefinanzierung und die Prämienverbilligung die budgetierten Werte um 0,3 Mio. Franken. Hingegen zeichnet sich eine Entspannung bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe ab. Die Nettoaufwendungen hier liegen 0,4 Mio. Franken unter Budget und 0,1 Mio. Franken unter dem Vorjahr. An wirtschaftlicher Sozialhilfe für Schweizer Bürger wurden total 0,9 Mio. Franken netto aufgewendet, die wirtschaftliche Sozialhilfe für Ausländer kostete netto 1 Mio. Franken. Eine deutlichere Abnahme ist im Asylwesen zu verzeichnen. Hier sank der Nettoaufwand von 0,7 Mio. Franken im Vorjahr auf 0,5 Mio. Franken im 2017.

Die *Einlagen in die Spezialfinanzierung* sind um 0,2 Mio. Franken höher als erwartet. Die Abweichung rührt vom Abwasserwesen her, wo die Einlage doppelt so hoch wie budgetiert ausgefallen ist. Die Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst leicht besser ab als erwartet, die Spezialfinanzierung Abfall benötigte einen weit geringeren Bezug aus der Spezialfinanzierung als budgetiert und ist fast ausgeglichen. Bei den Pflegezentren ist eine erfreuliche Entwicklung hin zum Wirkungsziel zu beobachten, insbesondere weil die Rechnung durch ausserordentliche Aufwände belastet ist. So mussten für die Sanierung des Kühlsystems im Pflegezentrum Roswitha bereits knapp 0,2 Mio. Franken zurückgestellt werden und gleichzeitig sorgt ein Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts schweizweit für Aufregung, welcher die Pflegezentren dazu verpflichtet, MiGel-Beiträge (Beiträge gemäss Mittel- und Gegenständeliste des BAG) an die Krankenkassen zurückzuerstatten. Dafür wurden nochmals rund 0,2 Mio. Franken zurückgestellt.

## Steuern

Die optimistische Annahme des Gemeinderates einer nachhaltigen Entwicklung der Steuereinnahmen der natürlichen Personen hat sich bestätigt. Nominal auf 100 Prozent hochgerechnet ist das Steuersubstrat um 2,5 Prozent gestiegen. Die Steuereinnahmen der juristischen Per-

sonen sind aufgrund des Einmaleffekts im Vorjahr nicht vergleichbar. Sie übertreffen aber die Erwartungen leicht. Für einmal, nach einer Reihe von sehr guten Ergebnissen, schwächeln die Steuereinnahmen aus den Vorjahren, sowohl bei den natürlichen Personen als auch bei den juristischen Personen. Das Ergebnis liegt 3,2 Mio. Franken unter Budget oder 3,7 Mio. Franken unter dem langjährigen Mittel. Die Einnahmen bei den Nebensteuern sind stabil. Per Saldo ist der Nettoertrag der Steuern mit 0,7 Mio. Franken nur unwesentlich unter Budget.

### Nettoinvestitionen

Die Nettoinvestitionen betragen 6,3 Mio. Franken (Budget 9,3 Mio. Franken). Verzögerungen und damit tiefere Investitionen haben sich insbesondere bei der Sanierung des Gemeindehauses Dorf und bei den Projekten des Abwasserverbandes Höfe ergeben. Trotzdem zeigt das Investitionsvolumen eine deutliche Zunahme von 5 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahr. Für die Investitionsrechnung sind ein paar wenige Nachkredite im Gesamtumfang von 0,3 Mio. Franken notwendig. Den Hauptteil verursacht das Projekt Regenbecken Riethof, weil dort im Vorjahr nicht der gewünschte Arbeitsfortschritt erzielt werden konnte. Bei diesem Projekt ist, je nach Ausgang eines hängigen Rechtsfalls wegen mangelhaftem Ausführungsprojekt, eine Überschreitung des bewilligten Verpflichtungskredits möglich.

### Selbstfinanzierung/Nettovermögen/ Eigenkapital

Im abgeschlossenen Rechnungsjahr war die Selbstfinanzierung für einmal negativ. Die Finanzierung der Investitionen und des Verlustes der laufenden Rechnung erfolgte vollumfänglich aus bestehenden Mitteln, welche sich durch die guten Ergebnisse der Vorjahre angehäuften haben. Das Nettovermögen verringerte sich um 15,8 Mio. Franken auf 56,1 Mio. Franken und das Eigenkapital beträgt noch 62,8 Mio. Franken. Auf den Seiten 6 und 7 sind Kennzahlen publiziert, welche Auskunft über die wichtigsten finanziellen Eckwerte der Gemeinde geben.

### Kurzübersicht über den Rechnungsabschluss

|                           | Rechnung             | Budget            |
|---------------------------|----------------------|-------------------|
| Gesamtaufwand             | -99 509 804.26       | 94 305 400        |
| Gesamtertrag              | 89 624 744.77        | 91 537 300        |
| <b>Abschluss</b>          | <b>-9 885 059.49</b> | <b>-2 768 100</b> |
| Bruttoinvestitionen       | -7 068 974.90        | 10 383 000        |
| Einnahmen                 | 741 182.20           | 1 091 700         |
| <b>Nettoinvestitionen</b> | <b>-6 327 792.70</b> | <b>-9 291 300</b> |

Die detaillierte Jahresrechnung steht Ihnen wie bis anhin entweder als pdf-Datei auf der Website der Gemeinde Freienbach ([www.freienbach.ch](http://www.freienbach.ch)) zur Verfügung oder Sie fordern ein gedrucktes Exemplar unter der Telefonnummer 055 416 92 30 an. Es wird Ihnen dann umgehend auf dem Postweg zugestellt.

### Schlusswort

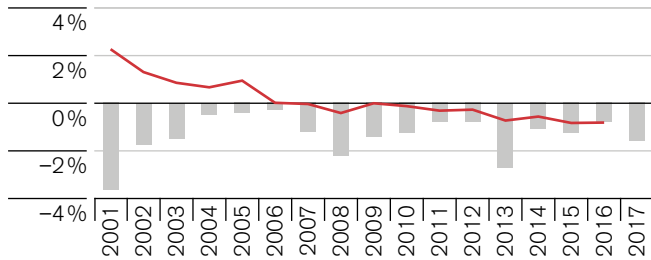
Dank der hohen Ausgabendisziplin schliesst die Rechnung ohne Berücksichtigung der Nachkalkulation des Steuerkraftausgleichs 2016 um 1,85 Mio. Franken besser ab als budgetiert. Die Finanzen sind stabil und ermöglichen eine gesunde Entwicklung der Gemeinde. Hierbei muss jedoch weiterhin bloss Wünschbares abgegrenzt werden. So kann die aktuell gute Ausgangslage nachhaltig genutzt werden.

# Kennzahlen

| In Millionen Franken                                                                             | Rechnung<br>2013 | Rechnung<br>2014 | Rechnung<br>2015 | Rechnung<br>2016 | Rechnung<br>2017 |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| <b>Aufwand</b>                                                                                   |                  |                  |                  |                  |                  |
| Gesamtaufwand inklusive Abschreibungen                                                           | 96.0             | 98.0             | 107.0            | 125.8            | 99.5             |
| Abschreibungen: ordentliche/zusätzliche                                                          | 10.2             | 13.0             | 22.5             | 24.4             | 0.7              |
| Finanzausgleich                                                                                  | 7.4              | 5.8              | 6.8              | 14.2             | 24.6             |
| Aufwand ohne Abschreibungen, Finanzausgleich,<br>interne Verrechnungen und Spezialfinanzierungen | 69.6             | 67.8             | 69.5             | 71.0             | 70.9             |
| Aufwand pro Einwohner vor Abschreibungen,<br>Finanzausgleich und internen Verrechnungen          | 4 345            | 4 184            | 4 337            | 4 419            | 4 409            |
| Zinsbelastungsanteil                                                                             | positiv          | positiv          | positiv          | positiv          | positiv          |
| <b>Ertrag</b>                                                                                    |                  |                  |                  |                  |                  |
| Gesamtertrag                                                                                     | 90.9             | 98.7             | 107.8            | 137.7            | 89.6             |
| Ertragsüberschuss (+)/Aufwandüberschuss (–)                                                      | –5.1             | 0.7              | 0.8              | 11.9             | –9.9             |
| Steuerkraft gesamt pro Einheit<br>(natürliche und juristische Personen)                          | 67.8             | 69.9             | 82.8             | 117.4            | 83.8             |
| Steuerkraft pro Einwohner pro Einheit                                                            | 4 230            | 4 316            | 5 166            | 7 311            | 5 215            |
| Ein Steuerprozent entspricht                                                                     | 678 000          | 699 000          | 828 000          | 1 174 000        | 838 000          |
| Grenze Sachgeschäft einmalige Ausgaben                                                           | 1 017 000        | 1 049 000        | 1 242 000        | 1 761 000        | 1 257 000        |
| Grenze Sachgeschäft wiederkehrende Ausgaben                                                      | 339 000          | 350 000          | 414 000          | 587 000          | 419 000          |
| Steuerfuss in Prozent einer Einheit                                                              | 70 %             | 80 %             | 80 %             | 75 %             | 65 %             |
| <b>Investitionen</b>                                                                             |                  |                  |                  |                  |                  |
| Nettoinvestitionen                                                                               | 8.8              | 2.9              | 1.7              | 1.3              | 6.3              |
| Budgetwerte                                                                                      | 11.7             | 4.1              | 1.8              | 4.6              | 9.3              |
| Selbstfinanzierungsgrad                                                                          | 4 %              | 510 %            | 1408 %           | 2881 %           | negativ          |
| <b>Bilanz</b>                                                                                    |                  |                  |                  |                  |                  |
| Finanzvermögen                                                                                   | 37.9             | 50.5             | 77.3             | 123.5            | 111.9            |
| Verwaltungsvermögen                                                                              | 52.7             | 43.2             | 23.0             | 0.8              | 6.7              |
| Fremdkapital inklusive Spezialfinanzierungen                                                     | 31.2             | 33.6             | 39.4             | 51.7             | 55.8             |
| Eigenkapital                                                                                     | 59.3             | 60.0             | 60.8             | 72.7             | 62.8             |
| Nettovermögen                                                                                    | 6.6              | 16.8             | 37.8             | 71.9             | 56.1             |
| Nettovermögen pro Einwohner                                                                      | 413              | 1 040            | 2 360            | 4 473            | 3 488            |
| Einwohner                                                                                        | 16 017           | 16 203           | 16 023           | 16 064           | 16 077           |

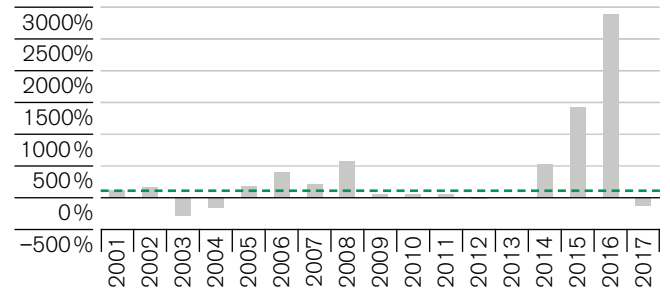
## Zinsbelastungsanteil

Auswirkung der Verschuldung auf die laufende Rechnung:  
 unter 0 = keine Verschuldung  
 bis 2 Prozent = geringe Verschuldung  
 2 bis 5 Prozent = mittlere Verschuldung



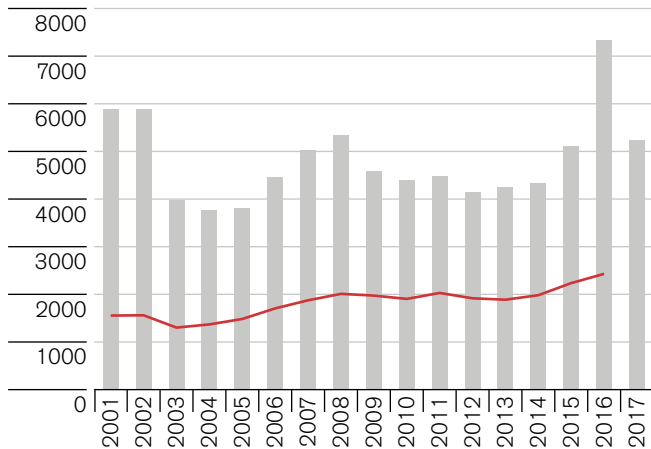
## Selbstfinanzierungsgrad

Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen  
 ----- Langfristig anzustreben = 100 Prozent



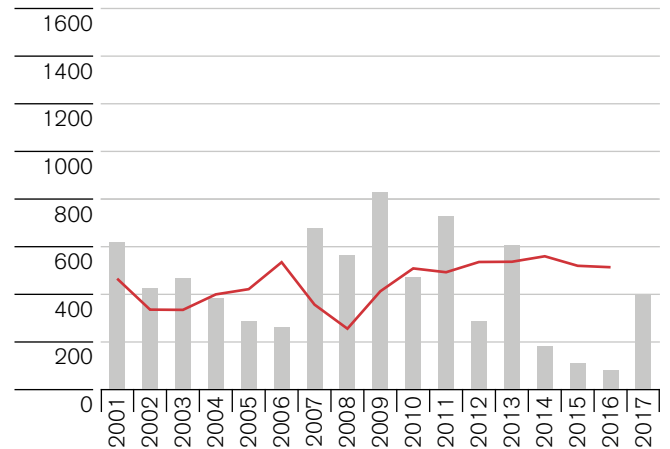
## Relative Steuerkraft pro Einwohner

Absolute Steuerkraft pro Einwohner inklusive juristische Personen,  
 Masszahl für Steuerertragsbasis



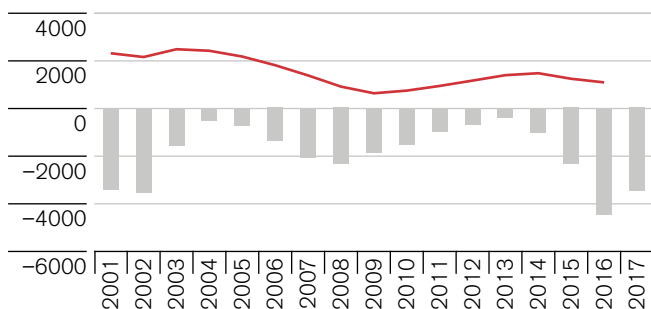
## Nettoinvestitionen

Investitionsausgaben minus Investitionseinnahmen ohne Passivierungen  
 und Veränderung Spezialfinanzierung pro Einwohner



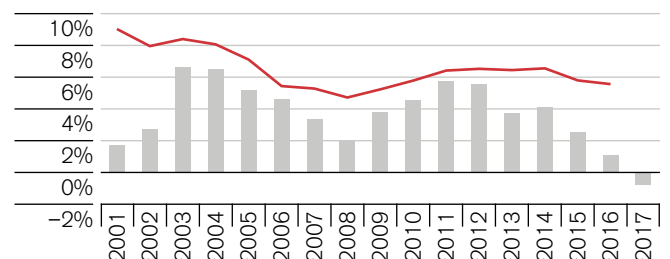
## Nettoschuld pro Einwohner

Finanzpolitische Zielsetzung = < Fr. 3000.-  
 Negative Zahl = Nettovermögen



## Kapitaldienstanteil

Passivzinsen und ordentliche Abschreibungen  
 bis 5 Prozent = geringe Belastung  
 5 bis 15 Prozent = tragbar  
 über 15 Prozent = sehr hoch



# Ressortrückblick 2017

## Präsidiales

---

Daniel Landolt, Gemeindepräsident

**Die Freienbacher Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben im Jahr 2017 dem Generellen Entwässerungsplan Abwasserverband Höfe (VGEP) zugestimmt. Um den Standort Leutschen als Schulstandort zu erhalten, wurde ein modulares Konzept «Campus Freienbach» erarbeitet.**

**Die Kulturkommission hat im vergangenen Jahr eine Vereinskonzert, eine Ausstellung und zwei Ausstellungen organisiert.**

---

---

### Präsidium

Im Jahr 2017 konnten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinde Freienbach über die kommunale Vorlage des Generellen Entwässerungsplans Abwasserverband Höfe (VGEP) abstimmen, die mit einem 82 Prozent Ja-Anteil angenommen wurde.

Zudem hat die Freienbacher Stimmbürgerbevölkerung an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 22. Februar 2017 die Ergänzung des Leistungsauftrages Präsidiales betreffend Erhalt der Mittelpunktschule Leutschen genehmigt. Im Verlauf der darauf folgenden Gespräche mit dem Bezirksrat Höfe hat sich gezeigt, dass eine Beibehaltung des Standortes Leutschen als Oberstufen-Regelklassenstandort in Anbetracht der geringen Schülerzahl der Sek. I nicht möglich sein wird. Weil es dem Gemeinderat ein Anliegen ist, den Standort Leutschen zumindest als Schulstandort zu erhalten, wurde unter dem Arbeitstitel «Campus Freienbach» ein modulares Konzept für Schul- und Sportangebote in Freienbach entwickelt. Geplant ist die Schaffung eines umfassenden Lern- und Freizeitortes für die ganze Bevölkerung und eine Aufwertung der Sportanlage Chrummen mit einer Mehrzweckhalle und einem Parkhaus. Im 2018 wird das Konzept verfeinert. Ob das Konzept letztlich umgesetzt werden soll, werden die Stimmbürger entscheiden.

Das Leistungsziel, Gastgewerbebewilligungs-Gesuche innert drei Wochen dem Gemeinderat vorzulegen, konnte erfüllt werden.

### Einbürgerungen

Die Einbürgerungsbehörde Freienbach hat im Jahr 2017 15 Sitzungen durchgeführt und 40 Einbürgerungsbeschlüsse ausgefertigt. Von den 40 Einbürgerungsgesuchen, welche von der Gesamtbehörde beurteilt wurden, wurden 32 Gesuche bewilligt, 8 Gesuche wurden abgelehnt oder abgeschrieben. Dies entspricht einer Ablehnungsquote von 20 Prozent.

---

### Kultur

Im vergangenen Jahr standen die Vereine und Vereinstätigkeiten sowie der Austausch mit den Vereinsverantwortlichen in der Gemeinde Freienbach im Mittelpunkt der Kulturkommission.

Weiter begleitete die Kulturkommission im Frühling eine Ausstellung im Gemeindehaus Schloss und im Herbst eine Ausstellung im Vereins- und Kulturhaus in Bäch. Die Kulturkommission Freienbach hat verschiedentlich auf Fragen zu kulturellen Veranstaltungen geantwortet und war als Kulturvermittler tätig.

## **Vereinskonferenz**

Im November 2010 hatte die letzte Vereinskonferenz stattgefunden. Für die Kulturkommission Grund genug, eine Neuauflage des Anlasses zu organisieren. Am 20. September 2017 trafen sich über 70 Personen im Gemeinschaftszentrum in Freienbach zu einem Informationsaustausch. Das entsprechende Leistungsziel wurde somit erreicht.

An der Vereinskonferenz hat die Kulturkommission Freienbach sich und ihre Arbeit vorgestellt. Weiter wurden den Anwesenden die öffentlichen Räumlichkeiten in der Gemeinde Freienbach gezeigt und erklärt. Die Mitarbeitenden der Offenen Kinder- und Jugendarbeit der Gemeinde Freienbach nahmen die Gelegenheit wahr, um sich und ihr Aufgabengebiet den Vereinsverantwortlichen vorzustellen. Im World Café diskutierten die Teilnehmenden in kleinen Gruppen über drei Fragestellungen. Beim abschliessenden Apéro konnte der Austausch untereinander fortgesetzt werden.

Im Nachgang zur Vereinskonferenz wurden die im World Café gestellten Fragen ausgewertet und den Vereinen per Mail zugestellt. Zudem wurde diese Auswertung auf der Website der Gemeinde Freienbach veröffentlicht. Es dürfte nicht mehr sieben Jahre dauern, bis die nächste Vereinskonferenz stattfinden wird.

## **Ausstellungen**

Die Fotoausstellung «Gleiches – viel» von Monika Bloch war vom 15. Mai bis 2. Juni 2017 für Interessierte und Besucher der Gemeindeverwaltung im Gemeindehaus Schloss zu sehen. Die Rektorin der Gemeindeschule Freienbach bewies bei ihren Fotografien einen scharfen Blick fürs Detail. Die Fotografien entstanden während den letzten Jahren in 12 Ländern.

«...ganz unterschiedlich ist es mal...» hiess es vom 27. Oktober bis 12. November 2017 im Vereins- und Kulturhaus Bäch. Jane Wotzka und Jana Jaun stellten ihre Bilder, Collagen und Skulpturen aus verschiedenen Materialien einer breiten Öffentlichkeit vor. Am 5. November fand zudem eine Lesung mit Susanna Fuchs statt.

## **Lesung**

Die Kulturkommission Freienbach begleitete Martina Hirzel am 7. Juli 2017 bei einer Vollmondlesung im Atelier Benz in Pfäffikon. In stimmungsvoller Umgebung wurden die Gäste mit Geschichten von Michael Ende verzaubert. Katja Marty Knobel umrahmte die Lesung mit schönen Klängen auf ihrer Querflöte.

---

## **Kommunikation**

Neben den kommunikativen Aufgaben, die die Kommunikationsstelle für den Gemeinderat und die Verwaltung wahrnimmt, waren im vergangenen Jahr die Vorbereitungsarbeiten für die neue Website ein zentrales Element. Bestandteil dieser Arbeiten war auch die Grundlagenbeschaffung zur Realisation des interaktiven Tools «Freienbach 2035». Der Gesprächspunkt Höfe wurde im Herbst an der Gewerbeausstellung Wollerau durchgeführt und der Neuzugängeranlass fand an der Wiler Chilbi statt. Zudem hat die Kommunikationsstelle erneut verschiedene Projekte medial begleitet.

---

## **Zivilstandsamt Ausserschwyz**

Das Leistungsziel – die hundertprozentige Kompensation der kurzfristig abgesagten Samstagtrauungstermine durch Publikation der Verfügbarkeit auf der Website – wurde nur knapp verfehlt. Die Auslastung der sechs Termine betrug gegen 98 Prozent. Es fanden 47 von 48 möglichen Trauungen statt.

Die Zivilstandsverordnung definiert neu die Geburtsregister vor dem 1. Januar 1900, die Eheregister vor dem 1. Januar 1930 sowie die Todesregister vor dem 1. Januar 1960 als Archivgut. In ihnen werden keine Randanmerkungen mehr eingetragen und, obwohl sie bei den Zivilstandsbehörden aufbewahrt werden, dürfen daraus keine Urkunden, sondern ausschliesslich nicht beglaubigte Kopien erstellt werden.

Gestützt auf Art. 85 der eidgenössischen Zivilstandsverordnung lassen die Aufsichtsbehörden die Zivilstandsämter mindestens alle zwei Jahre inspizieren. Die am 7. November 2017 durch die kantonale Aufsichtsbehörde durchgeführte Inspektion hat ergeben, dass das Zivilstandsamt Ausserschwyz sehr gewissenhaft, kompetent und ausserordentlich korrekt geführt wird.

# Bericht zum Leistungsauftrag 2017

## Präsidiales

Daniel Landolt, Gemeindepräsident

### Gesamtverantwortung

Daniel Landolt, Gemeindepräsident

### Verantwortung Umsetzung

Gemeindeschreiber/  
Abteilungsleitung Präsidiales

### Grundlagen

#### Grundauftrag

- Die Präsidialabteilung berät und bedient Bürgerinnen und Bürger in folgenden Bereichen: Anlassbewilligungen/Einzelverlängerungen/Gastgewerbe/Kleinhandelspatente/Beglaubigungen/AHV-Zweigstelle.
- Die Präsidialabteilung ist verantwortlich für die Ausfertigung von Gemeinderatsbeschlüssen, für das ordentliche Einbürgerungsverfahren auf der Stufe Gemeinde und stellt die administrative Unterstützung der Kulturkommission sicher. Der Gemeindeschreiber hat die operative Führung der Gemeindeverwaltung inne.
- Die Kommunikationsstelle koordiniert die Kommunikation zwischen den diversen internen und externen Anspruchsgruppen. Sie bildet den Kontakt zu den Medien, koordiniert die Umsetzung des Erscheinungsbildes CI/CD bei Drucksachen und berät den Gemeinderat und die Verwaltung in kommunikativen Fragen.
- Die Gemeinde Freienbach bildet zusammen mit den Partnergemeinden den Zivilstandskreis Ausserschwyz und führt das Zivilstandsamt.
- Kultur leistet einen wesentlichen Beitrag zu einer lebenswerten Gemeinde. Die Gemeinde Freienbach unterstützt Kultur, Kulturschaffende und Vereine mit projektbezogenen Förderbeiträgen.

#### Produkte

- Präsidialabteilung
- Zivilstandsamt
- Kulturförderung

#### Projekte 2017

- Interaktives Tool «Freienbach 2035»

### Kennziffern

|                                           | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 |
|-------------------------------------------|------|------|------|------|------|
| <b>Zivilstandsamt</b>                     |      |      |      |      |      |
| Eheschliessungen                          | 430  | 386  | 430  | 421  | 407  |
| Beurkundung von Geburten                  | 717  | 684  | 758  | 761  | 719  |
| Beurkundung von Todesfällen               | 473  | 492  | 568  | 549  | 548  |
| Eingetragene Partnerschaften              | 8    | 5    | 6    | 4    | 2    |
| Kindesanerkennungen                       | 145  | 159  | 164  | 164  | 176  |
| <b>Präsidialabteilung</b>                 |      |      |      |      |      |
| Beglaubigungen                            | 793  | 625  | 648  | 824  | 963  |
| Ausgefertigte Gemeinderatsbeschlüsse      | 513  | 425  | 429  | 429  | 479  |
| <b>Kulturkommission</b>                   |      |      |      |      |      |
| Behandelte Gesuche Unterstützungsbeiträge | 65   | 64   | 60   | 64   | 57   |

## Genehmigungsinhalt

### Leistungsziele 2017

| Produkt                   | Ziel                                                                                                                                                         | Indikator/Standard                                                                             | Resultate                    |
|---------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|
| <b>Präsidialabteilung</b> | Gastgewerbebewilligungen effizient erledigen                                                                                                                 | Entscheid Gemeinderat innert drei Wochen nach Vorlage aller notwendigen Unterlagen: 95 Prozent | <b>Erfüllt</b>               |
| <b>Kulturförderung</b>    | Austausch/Vernetzung aller Vereine untereinander wird gefördert                                                                                              | Durchführung einer Vereinskonferenz: bis 31. Oktober                                           | <b>Erfüllt</b>               |
| <b>Zivilstandsamt</b>     | Kurzfristige Absagen von Samstagstraumungsterminen werden rasch möglichst kompensiert, indem sämtliche verfügbaren Termine auf der Website publiziert werden | Kompensation der kurzfristig abgesagten Termine: 100 Prozent                                   | <b>Zu 98 Prozent erfüllt</b> |

### Wirkungsziele (mehrjährig)

| Produkt                   | Ziel                                                                                                      | Indikator/Standard                                                     | Resultate                                              |
|---------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|
| <b>Präsidialabteilung</b> | Die Mitwirkungsmöglichkeit der Bevölkerung bei der strategischen Planung des Gemeinderates wird erweitert | Interaktives Tool «Freienbach 2035» auf der Website: 31. Dezember 2018 | <b>Berichterstattung erfolgt per 31. Dezember 2018</b> |

### Globalbudget Zusammenzug

|                           | Rechnung 2017        | Voranschlag 2017  | Rechnung 2016        |
|---------------------------|----------------------|-------------------|----------------------|
| Bezeichnung               | Betrag               | Betrag            | Betrag               |
| Ertrag                    | 962'716.41           | 945'000           | 961'349.25           |
| Aufwand                   | -3'067'189.16        | -3'399'500        | -3'198'311.73        |
| <b>Saldo I</b>            | <b>-2'104'472.75</b> | <b>-2'454'500</b> | <b>-2'236'962.48</b> |
| Interne Verrechnungen     | -282'500.00          | -282'500          | -315'700.00          |
| Abschreibungen und Zinsen | 0.00                 | 0                 | -757'688.00          |
| <b>Globalbudget</b>       | <b>-2'386'972.75</b> | <b>-2'737'000</b> | <b>-3'310'350.48</b> |

### Globalbudget Übersicht Kontogruppen

|                                    |                                 | Rechnung 2017       |                   | Voranschlag 2017 |                | Rechnung 2016       |                   |
|------------------------------------|---------------------------------|---------------------|-------------------|------------------|----------------|---------------------|-------------------|
| Konto                              | Bezeichnung                     | Aufwand             | Ertrag            | Aufwand          | Ertrag         | Aufwand             | Ertrag            |
| 011                                | Legislative/Gemeindeversammlung | 141'799.85          |                   | 171'000          |                | 175'785.20          |                   |
| 012                                | Exekutive/Gemeindebehörde       | 706'218.57          |                   | 779'500          |                | 725'138.50          |                   |
| 0201                               | Gemeindeverwaltung              | 1'184'403.88        | 188'457.70        | 1'362'200        | 163'600        | 1'200'862.64        | 168'103.40        |
| 025                                | Zivilstandsamt Ausserschwyz     | 668'350.26          | 619'840.66        | 697'300          | 635'100        | 690'047.86          | 643'947.85        |
| 107                                | Wirtschaftswesen                |                     | 58'275.10         |                  | 49'500         |                     | 55'568.35         |
| 120                                | Vermittleramt                   | 87'747.90           |                   | 70'700           |                | 74'154.55           |                   |
| 300                                | Kulturförderung                 | 372'805.35          |                   | 402'200          |                | 1'205'783.85        |                   |
| 830                                | Tourismus                       | 11'630.00           |                   | 21'100           |                | 27'630.00           |                   |
| 840                                | Industrie, Gewerbe, Handel      | 176'733.35          | 96'142.95         | 178'000          | 96'800         | 172'297.13          | 93'729.65         |
| <b>Total</b>                       |                                 | <b>3'349'689.16</b> | <b>962'716.41</b> | <b>3'682'000</b> | <b>945'000</b> | <b>4'271'699.73</b> | <b>961'349.25</b> |
| <b>davon interne Verrechnungen</b> |                                 | <b>282'500.00</b>   | <b>0.00</b>       | <b>282'500</b>   | <b>0</b>       | <b>315'700.00</b>   | <b>0.00</b>       |

# Ressortrückblick 2017

## Liegenschaften und Sicherheit

---

Werner Herrmann, Gemeinderat

**Die Baubewilligung für die Gesamtsanierung des Gemeindehauses Dorf in Pfäffikon liegt vor. Die Planungen und Vorarbeiten sind abgeschlossen. Künftig belegt eine Durchdienereinheit die Militärunterkünfte in Pfäffikon nur noch von November bis April. Die Grundlagen für wegweisende Entscheidungen bei Heizungssanierungen liegen vor. Die für 2017 bewilligten Investitionen sind abgeschlossen. Ein weiterer Landerwerb in Freienbach liegt in Reichweite.**

**Die Kommission Schutz und Rettung hat zusammen mit den Kommandos der Feuerwehr und Seerettung ein Konzept zur Personalrekrutierung erarbeitet.**

---

### Liegenschaften

#### Gemeindehaus Dorf, Pfäffikon

Die Baubewilligung für die Gesamtsanierung des denkmalgeschützten Gebäudes im Zentrum von Pfäffikon ist Ende Oktober 2017 in Rechtskraft erwachsen. Der Baustart im Gemeindehaus Dorf verschiebt sich unter Berücksichtigung des idealen Umzugstermins der Finanzabteilung (Rechnungsabschlussarbeiten) auf April 2018. Das gesetzte Ziel, im Juli 2017 mit den Bauarbeiten starten zu können, wird verfehlt.

Vor dem Start der Bauarbeiten sind noch verschiedene Vorarbeiten notwendig wie zum Beispiel die Bauplatzinstallation. Um durch die Baustelle verursachte Verkehrsbehinderungen auf dem Dorfplatz Pfäffikon möglichst zu minimieren, ist die Etzelstrasse ab 1. April 2018 bis 31. Dezember 2019 für den motorisierten Individualverkehr ab den ostseitigen Parkplätzen bis zur Westgrenze beim Gemeindehaus Dorf nur einspurig in Fahrtrichtung Freienbach befahrbar. Die Fahrspur in Richtung Altendorf ist in diesem Bereich für den Motorfahrzeugverkehr gesperrt. Die Zufahrt zu den privaten Liegenschaften und Geschäften sowie zu den Parkplätzen ist gewährleistet. Für Radfahrer und Fussgänger bleibt die Strasse in beiden Richtungen passierbar.

Die Baubewilligung für das Container-Provisorium zur Unterbringung eines Teils der Verwaltung auf dem Hartplatz westlich des Gemeindehauses Brüel wurde im Dezember

2017 erteilt. Einwohneramt, Steueramt und die Abteilung Bildung werden in den Bürocontainern ihre Arbeit aufnehmen, die Finanzen und die Personaldienste im Gemeindehaus Brüel. Die Informatikdienste dislozieren während der Bauzeit ins Gemeindehaus Schloss.

#### Militärunterkunft Pfäffikon

Die Gemeinde Freienbach hat seit Jahrzehnten eine Vereinbarung mit dem Bundesamt für Betriebe des Heeres zwecks Militäreinquartierungen im Mehrzweckgebäude Brüel in Pfäffikon. Letzteres sowie das Zeughaus Pfäffikon, welche bei Militärbelegungen von den Truppen beansprucht werden, sind auch zivil genutzt: Das Mehrzweckgebäude Brüel mit Turnhalle, Singsaal und Schwingkeller durch die Schulen, Sport- und Kulturvereine, das Zeughaus Pfäffikon durch Vereine und Werkhof, sowie die Räume im Ostteil des ersten und zweiten Erdgeschosses neu für die öffentliche Nutzung als Fest- und Veranstaltungsräumlichkeiten. Deshalb wurde die bestehende Vereinbarung mit der Schweizer Armee angepasst und dabei einerseits festgelegt, dass jeweils vom 1. Mai bis 31. Oktober keine Militärbelegungen in Pfäffikon möglich sind. Andererseits ist die Dauerbelegung mit einer Durchdienereinheit in der Zeit zwischen 1. November und 30. April des Folgejahres möglich. Die erste Dauerbelegung startete am 6. November 2017 und dauert bis am 27. April 2018. Mit dieser Anpassung der Vereinbarung wird erreicht, dass sowohl Vereine, Organisationen, Gruppierungen und die Bevölkerung wie auch die Armee länger voraus verlässlich Anlässe und Belegungen im Zeughaus und im Mehrzweckgebäude Brüel buchen und auch durchführen können.

#### Heizungssanierungen Grossanlagen

Das Gesamtenergiekonzept für die Schulhäuser Schwerzi, Bollenweid und Heilpädagogisches Zentrum in Freienbach wird auf der Basis notwendiger Abklärungen bis Mitte 2018 für die Budgetierung 2019 vorliegen. Die Nutzung des angrenzenden, ausser Betrieb stehenden Grundwasserpumpwerks der Korporation Pfäffikon für die Wärmenutzung mittels Wärmepumpen ist ökologisch interessant und wird deshalb detailliert geprüft. Dies bedingt ein schrittweises Vorgehen und ein Bewilligungsverfahren für Pumpversuche. Das gesetzte Leistungsziel ist – aufgrund der für diese neue Option notwendigen umfassenden Abklärungen – noch nicht erreicht.

Im Rahmen der notwendigen Sanierungen der Holzschnitzelfeuerungen in den Schulanlagen Steg und Leutschen wurden Alternativen wie Wärmepumpen, ein Blockheizkraftwerk oder ein Ausbau der bestehenden thermischen Solar- und Photovoltaikanlagen dem Brennstoff Holz gegenüber gestellt. Diese Varianten liegen nun zuhanden der

Energie- und der Liegenschaftskommission zum Entscheid und der Antragstellung an den Gemeinderat vor. Mit der Gesamtanierung des Gemeindehauses Dorf und dem Gesamtenergiekonzept für die Schulanlage Schwerzi, Bollenweid, HZA werden in den nächsten zwei Jahren drei Ölheizungen sowie zwei Gasheizungen durch nicht fossile Energieerzeugungen (Wärmepumpen) ersetzt. Das angestrebte Wirkungsziel, die Anzahl fossiler Energieträger bei den Gebäudeheizungen im Zeitraum von 2017 bis 2020 um 10 Prozent zu reduzieren, ist somit auf gutem Wege.

### **Getätigte Investitionen**

Die im Budget 2017 bewilligten Investitionen konnten allesamt termingerecht und im vorgegebenen finanziellen Rahmen abgeschlossen werden, nämlich:

- der Liftanbau im Schulhaus Süd in der Schulanlage Felsenburgmatte,
- der Umbau des Sandplatzes zu einem weiteren Kunstrasenspielfeld in der Sportanlage Chrummen,
- und der Ersatz der Heizungsanlage im Pflegezentrum Pfarrmatte.

### **Landerwerbe**

Die Gemeinde hat die Möglichkeit, in Freienbach die westlich des Pflegezentrums Pfarrmatte an die im Jahr 2015 zugekaufte Liegenschaft Postmatte 8 angrenzende Landparzelle samt Einfamilienhaus zu erwerben. Diese eignet sich zur Arrondierung der Baurechtsliegenschaft Pflegezentrum Pfarrmatte oder zum Beispiel zusammen mit der Nachbarsparzelle für das Erstellen von Alterswohnungen. Bis die Freienbacher Stimmbürgerschaft über diesen Landkauf entscheidet, wird das angebotene Land mittels Kaufrechtsvertrag bis längstens Ende 2021 gesichert.

---

## **Sicherheit**

### **Kommission Schutz und Rettung**

Die Kommission Schutz und Rettung hat zusammen mit den Kommandos der Feuerwehr und Seerettung ein Konzept zur Personalrekrutierung erarbeitet. Als direkte Folge wurde ein neuer Werbeflyer gestaltet und zum Jahresende den 20- bis 40-jährigen Einwohnern der Gemeinde zugestellt. Den Angehörigen der Sicherheitsorganisationen wird im Namen der Bevölkerung herzlich für den Einsatz gedankt.

### **Feuerwehr**

Im Jahr 2017 leistete die Feuerwehr, neben den Ausbildungs-, Weiterbildungs- und Führungsanlässen, 73 Einsätze mit 1116 Mannstunden (2016: 83 Einsätze/1548 Mannstunden). Die Einsatzzahlen sind im zehnjährigen

Mittel von 84 Einsätzen somit klar unter dem Durchschnitt. Das Dienstjahr verlief unfallfrei. Der Bestand konnte um drei Feuerwehrleute auf 73 erhöht werden. Der altersbedingte Ersatz des Vorkommandofahrzeuges wurde im Budgetrahmen umgesetzt. Das neue Fahrzeug hat sich bereits mehrfach im Einsatz bewährt. Dies gilt auch für die ebenfalls altershalber ersetzten Brandschutzjacken.

### **Seerettung**

Die Einsatzzahlen der Seeretter blieben mit 55 Einsätzen (2016: 61) ebenfalls unter dem langjährigen Mittel und wurden unfallfrei erledigt. Der Bestand verringerte sich um einen Seeretter und liegt nun bei 18 Einsatzkräften. Das Projekt für den altersbedingten Ersatz des Rettungsbootes im Jahr 2018 konnte im Zeitplan bis zur Auftragsvergabe abgeschlossen werden. Die Kosten liegen gemäss derzeitigem Kenntnisstand innerhalb der Vorgaben der Vertragsgemeinden Altendorf, Freienbach, Lachen und Wollerau.

### **Sicherheitskommission Höfe**

Das Projekt «Erneuerung Kommunikationsinfrastruktur» wurde im Budgetrahmen umgesetzt und wird von den Einsatzorganisationen der Region Höfe operativ genutzt. Das Projekt «Stromlos» konnte aus verschiedenen Gründen nur teilweise realisiert werden. Die Projektumsetzung wird im Jahr 2018 weiterbearbeitet. Das Sanitätsersteinsatzelement Höfe (SEH) leistete zwei Einsätze zu Gunsten der Feuerwehren. Zudem bewältigten die First Responder im zweiten Einsatzjahr in Zusammenarbeit mit dem Rettungsdienst 48 (2016: 39) zeitkritische Notfalleinsätze. Der Mannschaftsbestand verringerte sich von 19 auf 17 Personen. Die Sanierung des Sanitätspostens Riedmatt in Wollerau konnte abgeschlossen werden und wurde mit einem Tag der offenen Tür, zusammen mit den Einsatzorganisationen regionaler Führungsstab (RFS), Zivilschutz (ZSH), Sanitätsersteinsatzelement (SEH) und den Feuerwehren Wollerau und Freienbach, der interessierten Bevölkerung vorgestellt.

# Bericht zum Leistungsauftrag 2017

## Liegenschaften und Sicherheit

---

Werner Herrmann, Gemeinderat

### Gesamtverantwortung

Werner Herrmann, Gemeinderat,  
Ressort Liegenschaften und  
Sicherheit

### Verantwortung Umsetzung

Leiter Liegenschaften/Abteilungs-  
leitung Bau

---

### Grundlagen

#### Grundauftrag Liegenschaften

- Rechtzeitige Zurverfügungstellung baulicher Infrastruktur für die Erfüllung sämtlicher öffentlicher Aufgaben der Gemeinde Freienbach, unter folgenden Hauptgesichtspunkten:
  - Betrieb: funktional und dauerhaft
  - Ökonomie: kostenoptimiert und langfristig
  - Ökologie: nachhaltig und zukunftsorientiert
  - Ästhetik: städtebaulich und architektonisch hochstehend

#### Grundauftrag Sicherheit

- Der Feuerwehr Freienbach obliegt die Brandbekämpfung, die Öl- und Wasserwehr sowie die technische Hilfeleistung. Sie ist als Stützpunktfeuerwehr und Chemiewehr auch regional im Einsatz.
- Die Gemeinden Altendorf, Freienbach, Lachen und Wollerau regeln in einer Vereinbarung den öffentlichen Seerettungsdienst auf ihrem Zürichseegebiet.
- Die Gemeinden Feusisberg, Freienbach und Wollerau regeln in einer Vereinbarung die regionale Zusammenarbeit durch die Sicherheitskommission (SIKO) Höfe. Diese koordiniert in den Höfen die Bereiche Alarmierung, regionaler Führungsstab, Zivilschutz und Sanitätsersteinsatzelement Höfe (SEH).

### Produkte

- Liegenschaften (Bauten, Anlagen, Grundstücke)
- Sicherheit (Feuerwehr, Seerettung, SEH, SIKO)

#### Projekte 2017 Liegenschaften

- Gesamtsanierung Gemeindehaus Dorf
- Planung Gesamtkonzept Heizungssanierungen Schulanlage Schwerzi/Bollenweid und HZA

#### Projekte 2017 Sicherheit

- Ersatz Vorkommandofahrzeug der Feuerwehr
- Ersatzbeschaffung des Einsatzbootes des Seerettungsdienstes Pfäffikon

## Kennziffern

|                                                          | 2013  | 2014  | 2015  | 2016  | 2017  |
|----------------------------------------------------------|-------|-------|-------|-------|-------|
| <b>Liegenschaften</b>                                    |       |       |       |       |       |
| Mitarbeitende (Vollzeitstellen)                          | 22    | 22    | 22    | 22    | 22    |
| Bewirtschaftete Liegenschaften                           | 71    | 71    | 75    | 75    | 77    |
| Versicherungswert Gemeindeligenschaften<br>(in Mio. Fr.) | 176   | 175   | 176   | 176   | 174   |
| Landreserven Gemeinde (in Hektaren)                      |       |       |       |       |       |
| – Bauzone, nicht überbaut (in ha)                        | 3.05  | 3.05  | 3.05  | 3.13  | 3.13  |
| – Nichtbauzone (in ha)                                   | 11.17 | 11.17 | 11.17 | 11.22 | 11.22 |
| <b>Sicherheit</b>                                        |       |       |       |       |       |
| Mannschaftsbestand Feuerwehr                             | 68    | 63    | 67    | 70    | 73    |
| Mannschaftsbestand Seerettung                            | 21    | 19    | 19    | 19    | 18    |
| Mannschaftsbestand<br>Sanitätsersteinsatzelement Höfe    | 18    | 19    | 18    | 19    | 17    |
| Einsatzzahlen Feuerwehr                                  | 96    | 75    | 78    | 83    | 73    |
| Einsatzzahlen Seerettung                                 | 56    | 48    | 65    | 61    | 55    |
| Einsatzzahlen Sanitätsersteinsatzelement Höfe            | 2     | 2     | 3     | 3     | 2     |
| Notfalleinsätze First Responder                          |       |       | 31    | 39    | 48    |

# Bericht zum Leistungsauftrag 2017 (Fortsetzung)

## Liegenschaften und Sicherheit

### Genehmigungsinhalt

#### Leistungsziele 2017

| Produkt               | Ziel                                                                   | Indikator/Standard                                                                                 | Resultate            |
|-----------------------|------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| <b>Liegenschaften</b> | Effiziente Umsetzung der Gesamt-sanierung Gemeindehaus Dorf            | Start Bauarbeiten: 1. Juli                                                                         | <b>Nicht erfüllt</b> |
| <b>Liegenschaften</b> | Sanierung Heizungen der Schul-anlage Schwerzi/Bollenweid und HZA       | Gesamtkonzept mit Varianten-abklärung: 1. Juli                                                     | <b>Nicht erfüllt</b> |
| <b>Sicherheit</b>     | Ausreichender Bestand von Ein-satzkräften der Feuerwehr sicher-stellen | Gleichbleibender oder höherer Mannschaftsbestand bezogen auf Stand 31. Dezember 2016: 31. Dezember | <b>Erfüllt</b>       |

#### Wirkungsziele (mehrjährig)

| Produkt               | Ziel                                                                                                                                                    | Indikator/Standard                                                                  | Resultate                                                                                                     |
|-----------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Liegenschaften</b> | Reduktion fossiler Energieträger in Gemeindeliegenschaften unter Berücksichtigung des Kosten-/ Nutzenverhältnisses                                      | Ersatz Anzahl fossiler Energieträger Gebäudeheizungen 2017 bis 2020: 10 Prozent     | <b>Gemeindehaus Dorf wird auf Erdsondenwärmegewinnung umgestellt, Berichterstattung per 31. Dezember 2020</b> |
| <b>Sicherheit</b>     | Sensibilisieren der Schwimmer für die Gefahren ausserhalb der markierten Zonen, zum Beispiel bei Hafenausfahrten, Seeüber-querungen, Schiffslandestegen | Anzahl Aktionen/Informationen für Schwimmer 2017 bis 2020: mindestens zwei pro Jahr | <b>2017 drei Aktionen, Berichterstattung per 31. Dezember 2020</b>                                            |

#### Globalbudget Zusammenzug

|                                         | Rechnung 2017        | Voranschlag 2017  | Rechnung 2016         |
|-----------------------------------------|----------------------|-------------------|-----------------------|
| Bezeichnung                             | Betrag               | Betrag            | Betrag                |
| Ertrag                                  | 3 509 893.50         | 3 523 000         | 3 580 508.56          |
| Aufwand                                 | -7 743 556.85        | -7 967 600        | -7 699 019.03         |
| <b>Saldo I</b>                          | <b>-4 233 663.35</b> | <b>-4 444 600</b> | <b>-4 118 510.47</b>  |
| Interne Verrechnungen                   | -274 625.60          | -270 700          | -422 964.05           |
| Abschreibungen und Zinsen               | -455 093.00          | -542 000          | -10 579 397.45        |
| Einlage Spezialfinanzierung Schadenwehr | -91 539.72           | -40 100           | -131 067.65           |
| <b>Globalbudget</b>                     | <b>-5 054 921.67</b> | <b>-5 297 400</b> | <b>-15 251 939.62</b> |

## Globalbudget Übersicht Kontogruppen

|                                 |                                    | Rechnung 2017 |              | Voranschlag 2017 |           | Rechnung 2016 |              |
|---------------------------------|------------------------------------|---------------|--------------|------------------|-----------|---------------|--------------|
| Konto                           | Bezeichnung                        | Aufwand       | Ertrag       | Aufwand          | Ertrag    | Aufwand       | Ertrag       |
| Liegenschaften                  |                                    |               |              |                  |           |               |              |
| 0209                            | Gemeindeverwaltung                 | 303 701.95    |              | 299 600          |           | 266 427.50    |              |
| 061                             | Gemeindehaus Dorf                  | 156 486.95    | 8 500.00     | 216 400          | 3 300     | 167 600.55    | 22 869.80    |
| 062                             | Gemeindehaus Schloss               | 208 769.70    | 58 600.00    | 239 400          | 58 600    | 262 963.93    | 58 600.00    |
| 071                             | Liegenschaften Verwaltungsvermögen | 403 723.04    | 502 224.65   | 443 700          | 484 300   | 497 164.20    | 526 312.90   |
| 242                             | Kindergärten                       | 530 489.20    | 37 440.00    | 530 400          | 39 200    | 897 395.50    | 37 690.00    |
| 260                             | Schulhäuser                        | 3 036 792.13  | 1 109 142.05 | 2 925 700        | 1 110 200 | 12 507 262.08 | 1 133 177.35 |
| 330                             | Öffentliche Plätze und Anlagen     | 122 067.15    | 237.00       | 196 500          | 500       | 166 674.89    | 13 975.00    |
| 340                             | Sport- und Freizeitanlagen         | 1 591 509.36  | 47 556.65    | 1 701 900        | 42 500    | 1 695 086.69  | 60 106.20    |
| 7801                            | Öffentliche Toiletten              | 113 307.70    |              | 114 200          |           | 116 411.65    |              |
| 942                             | Liegenschaften Finanzvermögen      | 526 868.10    | 435 340.15   | 537 900          | 433 000   | 495 048.89    | 408 808.80   |
| Total Liegenschaften            |                                    | 6 993 715.28  | 2 199 040.50 | 7 205 700        | 2 171 600 | 17 072 035.88 | 2 261 540.05 |
| davon interne Verrechnungen     |                                    | 444 900.00    | 198 300.00   | 444 900          | 198 300   | 558 600.00    | 171 300.00   |
| Sicherheit                      |                                    |               |              |                  |           |               |              |
| 140                             | Feuerwehr                          | 1 109 067.23  | 1 200 606.95 | 1 173 500        | 1 213 600 | 1 096 640.00  | 1 227 707.65 |
|                                 | Einlage Spezialfinanzierung        | 91 539.72     |              | 40 100           |           | 131 067.65    |              |
| 150                             | Militär                            | 76 122.65     | 76 940.30    | 78 500           | 89 000    | 284 453.20    | 49 744.71    |
| 160                             | Zivilschutz                        | 82 986.49     | 33 583.80    | 86 100           | 41 000    | 65 202.50     | 22 194.05    |
| 161                             | Regionale Sicherheit               | 411 915.45    | 323 297.75   | 438 800          | 338 900   | 334 343.45    | 283 072.85   |
| 490                             | Sanitätsersteinsatzelement Höfe    | 66 932.95     |              | 73 200           |           | 62 116.20     |              |
| 491                             | Seerettungsdienst                  | 138 454.45    | 82 343.25    | 138 800          | 83 200    | 126 442.75    | 76 102.70    |
| Total Sicherheit                |                                    | 1 977 018.94  | 1 716 772.05 | 2 029 000        | 1 765 700 | 2 100 265.75  | 1 658 821.96 |
| davon interne Verrechnungen     |                                    | 235 644.65    | 207 619.05   | 240 100          | 216 000   | 204 217.50    | 168 553.45   |
| Total Liegenschaften/Sicherheit |                                    | 8 970 734.22  | 3 915 812.55 | 9 234 700        | 3 937 300 | 19 172 301.63 | 3 920 362.01 |
| davon interne Verrechnungen     |                                    | 680 544.65    | 405 919.05   | 685 000          | 414 300   | 762 817.50    | 339 853.45   |

# Ressortrückblick 2017

## Finanzen

Alain Homberger, Säckelmeister

**Das Debitorenzahlungsziel konnte erreicht werden. Neu ist die Gemeinde auch gegen das Terrorismus- und Erdbebenrisiko versichert. Die Informatikdienste konnten die Verlegung der IT-Serverinfrastruktur dem Leistungsziel entsprechend termingerecht abschliessen. Der Zugriff auf das kantonale Steuerprogramm «Nest» wurde freigeschaltet, allerdings konnte das anvisierte Leistungsziel aufgrund von Verzögerungen im Migrationsprozess nicht erreicht werden. Die Personaldienste haben den Prozess für ein Absenzenmanagement für die Verwaltung und die Aussenstellen erarbeitet.**

### Rechnungswesen

Die Projektarbeiten am harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) konnten im Sommer 2017 abgeschlossen und das neue Finanzhaushaltsgesetz in die Vernehmlassung gegeben werden. Der Kantonsrat wird sich im Frühjahr 2018 damit befassen.

Das Leistungsziel «Sicherstellen einer optimalen Debitorenbewirtschaftung» konnte vollumfänglich erreicht werden. Das Debitorenzahlungsziel liegt bei unter 40 Tagen. Es wurden monatlich ordentliche Mahnläufe gemacht.

Im November 2017 ist die Evaluation einer neuen Finanzsoftware angestossen worden mit dem Ziel, die Einführung von HRM2 auf den 1. Januar 2020 auf dieser neuen Software zu bewerkstelligen.

### Versicherungswesen

Im letzten Sommer wurden die Gebäude- und die Mobiliarversicherung öffentlich neu ausgeschrieben. Den Zuschlag unter verbesserten Konditionen erhielt die Mobiliar. Neu mitversichert wird das Terrorismus- und Erdbebenrisiko. Aufgrund des schlechten Schadenrendements erfolgt eine Erhöhung der Prämie bei der Krankentaggeldversicherung um 50 Prozent auf das Jahr 2018.

### Personaldienste

Für die Mitarbeitenden der Verwaltung und der Aussenstellen wurde der Prozess Absenzenmanagement erarbeitet. Einerseits regelt der Ablauf im Umgang mit Kurzabsenzen die Früherfassung bei Anzeichen von Krankheiten

mit dem Ziel, daraus entstehende Langzeitabwesenheiten zu erkennen respektive zu verhindern. Andererseits stehen beim Ablauf für Langzeitabsenzen der Kontakt mit dem Mitarbeitenden respektive eine möglichst frühzeitige Reintegration im Fokus. Die Vorgesetzten verfügen mit dem Prozess über einen Leitfaden, der sie bei ihren Führungsaufgaben unterstützt.

Die Pflegezentren wenden bereits seit einem Jahr ein spezifisch auf den Pflegebereich erarbeitetes Absenzenmanagement an und führen Rückkehr- und Absenzgespräche durch.

## Einwohneramt

### Einwohnerstatistik

Die Gemeinde Freienbach zählt per 31. Dezember 2017 16393 Einwohner. Die Einwohner verteilen sich wie folgt auf die fünf Ortschaften:

|              | Schweizer    | Ausländer   | Wochen-aufenthalter | Total        |
|--------------|--------------|-------------|---------------------|--------------|
| Pfäffikon    | 5002         | 2355        | 19                  | 7376         |
| Freienbach   | 2168         | 820         | 11                  | 2999         |
| Bäch         | 1103         | 522         | 3                   | 1628         |
| Wilén        | 3179         | 930         | 3                   | 4112         |
| Hurden       | 215          | 46          | 17                  | 278          |
| <b>Total</b> | <b>11667</b> | <b>4673</b> | <b>53</b>           | <b>16393</b> |

Die Wanderungsstatistik 2017 weist 1368 Zuzüge aus, wovon 700 Ausländer und 668 Schweizer sind. Weiter verzeichnete das Einwohneramt total 1278 Wegzüge: 728 Schweizer und 550 Ausländer. Total sind 630 Personen innerhalb der Gemeinde umgezogen. Im Jahr 2017 wurden dem Einwohneramt 129 Geburten und 91 Todesfälle gemeldet. Dies ergibt einen Geburtenüberschuss von 38 Personen. Weiter verarbeitete das Einwohneramt 72 Einbürgerungen, 159 Eheschliessungen, 78 Trennungen, 79 Namensänderungen, 57 Scheidungen sowie 93 Konfessionswechsel.

Im Jahr 2017 besuchten total 11 510 Personen das Einwohneramt. Rund 55 Prozent der Kunden sind ausländischer Nationalität. Zudem mussten 7 Prozent der Kunden in ein anderes Büro weiterverwiesen werden, da ihr Anliegen nicht das Einwohneramt betraf. Die durchschnittliche Wartezeit betrug 2.46 Minuten.

### Stimmregister

Die Gemeinde Freienbach zählte per 24. September 2017 (letzter Urnengang) 10 113 Stimmberechtigte. Diese teilten sich auf in:

|                                        |       |
|----------------------------------------|-------|
| Stimmberechtigte Männer                | 5 169 |
| Stimmberechtigte Frauen                | 4 710 |
| Stimmberechtigte Auslandschweizerinnen | 117   |
| Stimmberechtigte Auslandschweizer      | 117   |

Die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Freienbach erhielten ihre Stimmunterlagen stets innert Frist zugestellt. Die Anzahl unvollständig zugestellter Unterlagen betrug im Jahr 2017 durchschnittlich 0,12 Prozent.

### Ausländerwesen

Der Ausländeranteil beträgt per 31. Dezember 2017 total 28,51 Prozent und entspricht 4673 Personen (ohne Wochenaufenthalter). Noch immer stammen die meisten ausländischen Einwohner aus Deutschland, gefolgt von Italien und dem Kosovo. Insgesamt leben in der Gemeinde Freienbach Personen aus 100 verschiedenen Nationen.

### Verfügungen von Todes wegen

Seit dem 1. Januar 2013 ist das Einwohneramt Hinterlegungsstelle für Verfügungen von Todes wegen. Im Jahr 2017 wurden 127 Testamente (im Vorjahr: 132) hinterlegt und deren 35 (Vorjahr: 34) an das Bezirksgericht zur Eröffnung weitergeleitet. Der aktuelle Bestand beträgt 1099.

## Steueramt

Im Projekt eSteuern konnten weitere Teilprojekte abgeschlossen werden. Die Mitarbeitenden wurden im zweiten Semester 2017 in Schwyz auf dem neuen Programm NEST geschult und anschliessend wurde der Zugriff auf die kantonalen Steuerprogramme freigeschaltet. Provisorische Datenmigrationen zeigten ein sehr positives Bild von der Datenqualität. Aufgrund von Verzögerungen im Migrationsprozess konnte allerdings das anvisierte Leistungsziel nicht erreicht werden. Die definitive Datenmigration wird erst Mitte Mai 2018 erfolgen.

Der Personalbestand konnte bereits vorzeitig im Berichtsjahr von 380 Stellenprozenten auf 300 Stellenprozente reduziert werden. Das Wirkungsziel für das Jahr 2019 wird nach den aktuellen Erkenntnissen erreicht werden können.

## Informatikdienste

### Umbau Gemeindehaus Dorf

Als Vorarbeiten zum Umbau des Gemeindehaus Dorf wurde die zentrale IT-Serverinfrastruktur planmässig im Februar 2017 an den neuen Standort im Untergeschoss des Pflegezentrums Roswitha verlegt. Das Leistungsziel wurde damit erfüllt.

### Betrieb Rechenzentrum

Im Betriebsjahr kam es zu keinen betriebsrelevanten Unterbrüchen während den Servicezeiten.

Das System stand 2017 insgesamt lediglich eine Stunde nicht zur Verfügung. Somit lag die Verfügbarkeit bei 99,96 Prozent der garantierten Betriebszeit von 3120 Stunden. Die gemäss Vereinbarung garantierte Verfügbarkeit von 99,5 Prozent konnte somit eingehalten werden.

### Kennzahlen Rechenzentrum per 31. Dezember 2017

|                                  |              |
|----------------------------------|--------------|
| Anzahl Gemeinden                 | 11           |
| Anzahl User                      | 280          |
| Verwaltete Einwohner             | zirka 68 000 |
| Anzahl verwaltete GeSoft-Module: | 330          |

### Anpassungen neuer Zahlungsverkehr (ISO20022)

Die Norm ISO20022 definiert ein neues, einheitliches Datenformat, quasi eine Standardsprache, die für alle Marktteilnehmer verständlich ist. Der gesamte Zahlungsverkehr mit der Postfinance ist bereits angepasst. Die Umstellung des Zahlungsverkehrs mit den Banken wird nun in einem zweiten Schritt im 2018 vorgenommen.

### Erneuerung Website

Nach ausführlicher Evaluation der eingereichten Angebote hat der Gemeinderat den Auftrag an die einheimische Firma innovative Web AG mit Sitz in Wilen vergeben. Die Aufschaltung erfolgt im ersten Quartal 2018.

# Bericht zum Leistungsauftrag 2017

## Finanzen

Alain Homberger, Säckelmeister

### Gesamtverantwortung

Alain Homberger, Säckelmeister

### Verantwortung Umsetzung

Abteilungsleitung Finanzen

### Grundlagen

#### Grundauftrag

- Führen des Gemeindehaushaltes nach den Bestimmungen des kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes.
- Führen des Einwohnerwesens nach den einschlägigen Normen der Bundesgesetzgebung und der kantonalen Gesetzgebung.
- Führen des Steuerwesens nach kantonomer Steuergesetzgebung.
- Führen der Personaldienste nach den Bestimmungen des Personalreglements und übergeordneter Gesetzgebung.
- Gewährleistung einer einsatzbereiten und störungsarmen IT-Infrastruktur.

#### Produkte

- Rechnungswesen
- Einwohnerwesen
- Steuerwesen
- Personaldienste
- Informatikdienst

#### Projekte 2017

- Zur Verfügung stellen der IT-Infrastruktur für alle Provisorien während dem Umbau des Gemeindehauses Dorf
- Mitwirkung und laufende Umsetzung Projekt eSteuern
- Mitwirkung beim Projekt zur Einführung von HRM-2

### Kennziffern

|                                                       | 2013   | 2014   | 2015   | 2016   | 2017   |
|-------------------------------------------------------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Anzahl Buchungen pro Jahr                             | 65 600 | 63 600 | 63 100 | 69 300 | 71 100 |
| Anzahl Festangestellte per 31.12. Gemeinde Freienbach | 495    | 497    | 487    | 491    | 481    |
| Anzahl Lohnausweise pro Jahr                          | 1 086  | 1 052  | 988    | 1 002  | 971    |
| Bearbeitete Zu- und Wegzüge pro Jahr                  | 3 035  | 2 784  | 3 023  | 2 660  | 2 646  |
| Anzahl Kontakte am Schalter                           | 12 654 | 11 877 | 11 674 | 11 060 | 11 510 |
| Steuerpflichtige natürliche Personen per 31.12.       | 11 628 | 11 599 | 11 689 | 11 603 | 11 621 |
| Steuerpflichtige juristische Personen per 31.12.      | 3 523  | 3 633  | 3 767  | 3 895  | 4 058  |
| Anzahl Steuer-Betreibungs- und Fortsetzungsbegehren   | 734    | 689    | 627    | 651    | 634    |
| Registrierte Newsletter-Bezüger                       | 795    | 822    | 832    | 870    | 905    |
| Betreute PC Gemeinde                                  | 172    | 171    | 172    | 169    | 170    |

## Genehmigungsinhalt

### Leistungsziele 2017

| Produkt          | Ziel                                                                   | Indikator/Standard                                                               | Resultate                                                          |
|------------------|------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------|
| Rechnungswesen   | Sicherstellen einer optimalen Debitorenbewirtschaftung                 | Debitorenzahlungsziel: < 40 Tage/<br>Anzahl Mahnläufe pro Jahr:<br>mindestens 12 | Erfüllt                                                            |
| Steuerwesen      | Teilprojekt Migration NEST (Projekt eSteuern) termingerecht vollziehen | Migration abgeschlossen:<br>bis 30. November                                     | Nicht erfüllt, da die Planung auf kantonaler Ebene angepasst wurde |
| Informatikdienst | Neues Rechenzentrum am Standort PZ Roswitha in Betrieb nehmen          | Inbetriebnahme abgeschlossen:<br>bis 31. März                                    | Erfüllt                                                            |

### Wirkungsziele (mehrjährig)

| Produkt     | Ziel                                                                        | Indikator/Standard                                                                                   | Resultate                                          |
|-------------|-----------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|
| Steuerwesen | Personelle Ressourcenanpassung entsprechend dem Projektverlauf von eSteuern | Stellenprozente bei Projektende 2019: maximal 200 Prozent (oder: maximal gemäss Empfehlungen Kanton) | Per 2017 erfüllt, Berichterstattung per 31.12.2019 |

### Globalbudget 1 Zusammenzug (Finanzen)

|                           | Rechnung 2017      | Voranschlag 2017 | Rechnung 2016      |
|---------------------------|--------------------|------------------|--------------------|
| Bezeichnung               | Betrag             | Betrag           | Betrag             |
| Ertrag                    | 713982.70          | 733100           | 713948.95          |
| Aufwand                   | -2584148.88        | -2614600         | -2513902.60        |
| <b>Saldo I</b>            | <b>-1870166.18</b> | <b>-1881500</b>  | <b>-1799953.65</b> |
| Interne Verrechnungen     | 719100.00          | 719100           | 734800.00          |
| Abschreibungen und Zinsen | 0.00               | 0                | -34697.00          |
| <b>Globalbudget 1</b>     | <b>-1151066.18</b> | <b>-1162400</b>  | <b>-1099850.65</b> |

### Globalbudget Übersicht Kontogruppen

|                                    |                    | Rechnung 2017     |                   | Voranschlag 2017 |                | Rechnung 2016     |                   |
|------------------------------------|--------------------|-------------------|-------------------|------------------|----------------|-------------------|-------------------|
| Konto                              | Bezeichnung        | Aufwand           | Ertrag            | Aufwand          | Ertrag         | Aufwand           | Ertrag            |
| 0202                               | Gemeindeverwaltung | 2529717.53        | 1419007.70        | 2566800          | 1442800        | 2497337.20        | 1434020.95        |
| 106                                | Marktwesen         | 62631.35          | 22275.00          | 56000            | 17600          | 56562.40          | 20028.00          |
| <b>Total</b>                       |                    | <b>2592348.88</b> | <b>1441282.70</b> | <b>2622800</b>   | <b>1460400</b> | <b>2553899.60</b> | <b>1454048.95</b> |
| <b>davon interne Verrechnungen</b> |                    | <b>8200.00</b>    | <b>727300.00</b>  | <b>8200</b>      | <b>727300</b>  | <b>5300.00</b>    | <b>740100.00</b>  |

# Bericht zum Leistungsauftrag 2017 (Fortsetzung)

## Finanzen

### Globalbudget 2 Zusammenzug (Steuern)

|                                    | Rechnung 2017        | Voranschlag 2017  | Rechnung 2016        |
|------------------------------------|----------------------|-------------------|----------------------|
| Bezeichnung                        | Betrag               | Betrag            | Betrag               |
| Ertrag                             | 56 109 648.82        | 56 834 700        | 91 352 289.07        |
| Aufwand                            | -25 762 737.91       | -16 883 400       | -16 090 915.14       |
| <b>Saldo I</b>                     | <b>30 346 910.91</b> | <b>39 951 300</b> | <b>75 261 373.93</b> |
| Interne Verrechnungen              | -50 438.80           | -56 300           | -50 207.45           |
| Abschreibungen und Zinsen          | 386 157.00           | 463 000           | 793 419.00           |
| Zuschüsse an Spezialfinanzierungen | -22 120.55           | -28 000           | -12 393 971.00       |
| <b>Globalbudget 2</b>              | <b>30 660 508.56</b> | <b>40 330 000</b> | <b>63 610 614.48</b> |

## Globalbudget Übersicht Kontogruppen

|                                    |                                   | Rechnung 2017        |                      | Voranschlag 2017  |                   | Rechnung 2016        |                      |
|------------------------------------|-----------------------------------|----------------------|----------------------|-------------------|-------------------|----------------------|----------------------|
| Konto                              | Bezeichnung                       | Aufwand              | Ertrag               | Aufwand           | Ertrag            | Aufwand              | Ertrag               |
| 900                                | Gemeindesteuern                   | 834'955.88           | 56'063'858.91        | 923'000           | 56'807'000        | 1'610'262.53         | 90'107'691.02        |
| 920                                | Finanzausgleich                   | 24'586'400.00        |                      | 15'622'400        |                   | 14'165'700.00        |                      |
| 931                                | Anteil an kantonalen Steuern      |                      | 0.00                 |                   | 0                 |                      | 1'215'400.00         |
| 940                                | Kapitaldienst                     | 427'680.28           | 467'806.36           | 430'600           | 527'000           | 407'337.46           | 864'794.45           |
| 993                                | Neutrale Aufwendungen und Erträge | 22'120.55            |                      | 28'000            |                   | 12'393'971.00        |                      |
| <b>Total</b>                       |                                   | <b>25'871'156.71</b> | <b>56'531'665.27</b> | <b>17'004'000</b> | <b>57'334'000</b> | <b>28'577'270.99</b> | <b>92'187'885.47</b> |
| <b>davon interne Verrechnungen</b> |                                   | <b>86'298.25</b>     | <b>35'859.45</b>     | <b>92'600</b>     | <b>36'300</b>     | <b>92'384.85</b>     | <b>42'177.40</b>     |

# Ressortrückblick 2017

## Tiefbau und Verkehr

---

Hans Stauffacher, Gemeinderat

Die Sanierung Bahnübergang SOB und Strasse Zentrum Wilen konnte mit Ausnahme des Deckbelageinbaus termingerecht abgeschlossen werden. Auch die Sanierung der Schützenstrasse in Pfäffikon wurde abgeschlossen. Der Bau des Regenbeckens Riethof konnte mit zeitlicher Verzögerung per Ende des Jahres ebenfalls beendet werden.

Die Projekte Zubringer Halten, Erschliessung Unterdorf sowie die Neukonzipierung Bahnhof Pfäffikon sind hingegen auch weiterhin in Bearbeitung. Einsprachen und fehlende Entscheide verzögern einen Abschluss der Planung. Im öffentlichen Verkehr wurden auch im letzten Jahr der Haltestellenkomfort und die Businfrastruktur stetig verbessert. Dies wirkt sich erfreulicherweise auch auf die Fahrgastzahlen aus, welche auf unseren Lokalbuslinien stetig zunehmen.

---

---

### Gemeindestrassen

#### Projekte

Der Zubringer Halten ist ein Projekt, das zusammen mit dem Kanton erarbeitet wird. Die kantonale Nutzungsplanung konnte Anfang des Jahres aufgelegt werden. Dagegen sind Einsprachen eingegangen und entsprechende Verhandlungen haben stattgefunden. Der Entscheid des Regierungsrates steht noch aus.

Das Vorprojekt für die Erschliessung Unterdorf konnte infolge der fehlenden Entscheide zu übergeordneten Projekten wie Löwenkreuzung, Steinfabrikareal und Testplanung nicht weiterbearbeitet werden.

Die Gemeinde und die SBB haben das Projekt Entwicklung Bahnhof Pfäffikon inklusive Bushof neu aufgelegt. Das Vorhaben ist komplex und die SBB haben die Bearbeitung des Bus- und Bahnhofgebiets bis 2019 unterbrochen. Das Projekt konnte deshalb nicht im gewünschten Rahmen weiterverfolgt werden.

Für die Wilenstrasse Ost konnte ein Entwurf des Vorprojekts erarbeitet werden. Um ein solches Projekt wirtschaftlich umzusetzen, ist die Gesamterneuerung auf eine Nutzungsdauer von 50 Jahren auszurichten. Dafür müssen Faktoren wie zweckmässige Dimensionierung, gängige Sicherheitsstandards, Anliegen der Grundeigentümer usw. gebührend berücksichtigt werden. Ein solches Projekt kann nicht ohne Auswirkungen auf die benachbarten Grundstücke erstellt werden. Aus diesem Grund werden in einer frühen Projektphase zuerst die Grundeigentümer mit einbezogen. Die Vorbereitungen dazu sind angelaufen.

Das Projekt intelligente Strassenbeleuchtung läuft wie vorgesehen. Umgerüstet werden alle Leuchten, bei denen die Gemeinde Freienbach die Stromkosten trägt, also auch diejenigen an den Privat- und Kantonsstrassen. Es sind aber keine zusätzlichen Leuchtpunkte geplant. Die Anbieter haben ihre Offerten eingereicht. Die eingereichten Offerten liegen im vorgesehenen Rahmen. Nachdem die Stimmberechtigten dem Budget an der Gemeindeversammlung vom Dezember 2017 zugestimmt haben, ist die Vergabe Anfang 2018 erfolgt.

#### Erneuerungen und Sanierungen

Die Strasse im Zentrum Wilen konnte mit Ausnahme des Deckbelags (der Einbau ist 2018 geplant) wie vorgesehen erstellt werden. Infolge der umfangreichen Werkleutungsarbeiten und der Anpassung an die neue Sammelstelle muss auch der Egglweg bis zum Bahnübergang neu erstellt werden.

Die Wilenstrasse beim Bahnübergang SOB konnte samt Barrierenanlage bereits am 14. August 2017 dem Verkehr übergeben werden. Auch bei diesem Teilstück fehlt noch der Deckbelag. Der Einbau ist im Sommer 2018 geplant.

Beide Projekte konnten zeitlich und finanziell im vorgesehenen Rahmen erstellt werden. Das Leistungsziel, die Strasse beim Bahnübergang SOB am 14. August 2017 samt Barrierenanlage dem Verkehr zu übergeben, konnte erreicht werden.

Auch die Deckbelagererneuerung an der Schützenstrasse konnte samt Anpassung und Komfortsteigerung der Bushaltestellen termingerecht ausgeführt werden. Im westlichen Bereich musste, infolge der zu geringen Stärke, jedoch auch die Tragschicht ersetzt werden.

---

## **Werkhof**

Dieses Jahr durften gleich zwei erfahrene langjährige Mitarbeiter in die Pension entlassen werden. Die Abgänge konnten erfreulicherweise mit jungen, bestens qualifizierten Mitarbeitern aus der Region ersetzt werden. Im Frühjahr 2017 hat die WTL die Leistungsvereinbarung für den Unterhalt der Seeanlagen gekündigt. Diese Arbeiten werden seither durch den Werkhof ausgeführt. Auch im Bereich Unterhalt des Friedhofs wurden die Rasenpflege und Teile der Reinigungsarbeiten zum Werkhof verlagert. Dank gezielten Flexibilisierungsmassnahmen der letzten Jahre konnte dies ohne Personalaufstockung erfolgen. Beim Maschinenpark konnte eine weitere Flexibilisierung erzielt werden, indem die zweite Strassenreinigungsmaschine durch ein Kombigerät ersetzt wurde.

---

## **Öffentlicher Verkehr**

Im Lauf des Jahres konnten wiederum zwei neue Personenunterstände auf dem lokalen Busnetz erstellt werden. Zum einen bei der neuen Überbauung «Obstgarten» in Bäch, zum anderen ist jetzt auch der Warteraum bei der Bushaltestelle «Eichenstrasse» in Pfäffikon überdacht. Das Leistungsziel konnte mit diesen zwei Personenunterständen erreicht werden.

Seit Sommer 2017 sind die Bauarbeiten «Kreisel» auf dem Abschnitt der Kantonsstrasse in Freienbach im Gang. Die Bauarbeiten auf dieser Hauptverkehrsstrecke sind auch für unsere Busse eine Herausforderung. Mittels gezielter Koordination aller Beteiligten werden die Haltestellen entsprechend dem Bauverlauf mit möglichst wenig Komforteinbussen für die Fahrgäste verschoben. Nach Abschluss der Bauarbeiten entsprechen alle Haltestellen auf diesem Streckenabschnitt dem Behindertengleichstellungsgesetz. Des Weiteren wurde der Mobilitätsortsplan überarbeitet und mit allen Neuerungen der letzten fünf Jahre ergänzt. Der Druck des aktualisierten Mobilitätsortsplans folgt Anfang 2018.

---

## **Abwasserbeseitigung**

Am 12. Februar 2017 haben die Stimmberechtigten aller Höfner Gemeinden dem Sachgeschäft der ARA Höfe zur Erstellung eines Verbands-GEP zugestimmt. Dieser wird die generellen Entwässerungspläne der Gemeinden aus den Jahren um die Jahrhundertwende ablösen. Der Zweckverband Abwasserverband Höfe konnte die Aufträge für die Erstellung des V-GEP grösstenteils vergeben. Ende Jahr konnte mit der Grundlagenbeschaffung begonnen werden.

Die neue Hochwasserentlastung am Dorfplatz Pfäffikon konnte bereits Mitte März in Betrieb genommen werden. Infolge der eingeschränkten Platzverhältnisse wurde eine kompakte Anlage gewählt. Eine solche wurde erstmals in der Schweiz verbaut. Sie dient dazu, bei starken Regenfällen das verdünnte Abwasser aus den Mischsystemgebieten, welches aus Kapazitätsgründen nicht der ARA zugeleitet werden kann, in den Bach zu entlasten. Sie ist in der Lage, rund 70 Prozent der Feststoffe aus dem Abwasser zu trennen. Die Anlage hat sich bereits bewährt. Um sie von der ARA aus zu überwachen und zu steuern, wurde sie an das Fernwirkssystem der ARA angeschlossen.

Der zeitliche Rückstand beim Regenbecken Riethof, der bereits 2016 im Zusammenhang mit der Baugrube entstanden ist, konnte nicht mehr aufgeholt werden. Zudem musste infolge der Setzungen an den Zu- und Ablaufkanälen eine weitere Verzögerung in Kauf genommen werden. Das Bauwerk ist fertig erstellt und in Betrieb. Es muss mit Mehrkosten von zirka 300 000 Franken gerechnet werden. Zurzeit wird geprüft, inwieweit diese Mehrkosten den am Bau Beteiligten weiterverrechnet werden können und ein Entwurf der Schlussrechnung vorbereitet. Eine genauere Einschätzung wird erst im Frühjahr 2018 möglich sein. Das Leistungsziel, das Regenbecken bis zum 31. August 2017 termin- und kostengerecht zu erstellen, konnte nicht erreicht werden.

# Bericht zum Leistungsauftrag 2017

## Tiefbau und Verkehr

Hans Stauffacher, Gemeinderat

### Gesamtverantwortung

Hans Stauffacher, Gemeinderat  
Ressort Tiefbau und Verkehr

### Verantwortung Umsetzung

Leiter Tiefbau/Abteilungsleitung Bau

### Grundlagen

#### Grundauftrag Tiefbau/Verkehr

- Sicherstellen einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung durch Planung, Ausführung und Betrieb der erforderlichen Verkehrsanlagen und der Siedlungsentwässerung (Strassen, Fuss- und Velowege, Kunstbauten, Nebenanlagen und Kanalisationsanlagen).
- Ausführung von Dienstleistungen innerhalb der Gemeindeverwaltung sowie für kulturelle und öffentliche Anlässe.

#### Grundauftrag öffentlicher Verkehr (ÖV)

- Stetige Optimierung des ÖV-Liniennetzes auf dem Gemeindegebiet und die damit verbundene Förderung der Kundenzufriedenheit.
- Aktionen zur zielgruppenspezifischen Bewusstseinsbildung und Reflexion im Verkehrsverhalten.

#### Produkte

- Verkehrs- und Siedlungsentwässerungsanlagen
- Werkhof
- Öffentlicher Verkehr

#### Projekte 2017 Tiefbau/Verkehr

- Bau Strasse im Zentrum Wilen
- Bau Strasse beim SOB-Bahnübergang Wilen
- Fertigstellung Regenbecken Riethof
- Umbau Hochwasserentlastung Dorfzentrum Pfäffikon
- Submissionsverfahren intelligente Strassenbeleuchtung

### Kennziffern

|                                                                       | 2013   | 2014   | 2015   | 2016    | 2017    |
|-----------------------------------------------------------------------|--------|--------|--------|---------|---------|
| Laufmeter Gemeindestrassen                                            | 22 046 | 22 046 | 22 046 | 22 046  | 22 046  |
| Laufmeter Fuss- und Wanderwege                                        | 62 895 | 62 895 | 62 895 | 62 895  | 62 895  |
| Laufmeter Reinigung Privatstrassen *                                  | 36 908 | 36 908 | 36 908 | 39 908  | 39 908  |
| Laufmeter kommunale Abwasserleitungen **                              | 45 809 | 45 809 | 46 729 | 46 729  | 46 729  |
| Mitarbeitende Werkhof                                                 | 10     | 10     | 10     | 10      | 10      |
| Lernende (Betriebspraktiker)                                          | 3      | 3      | 3      | 4       | 4       |
| Pikettstunden im Winterdienst                                         | 997    | 502    | 756    | 609     | 1316    |
| Salzverbrauch in Tonnen                                               | 143    | 67     | 98     | 93      | 214     |
| Unterhaltskosten pro Meter Gemeindestrassen                           | 81     | 81     | 89     | 94      | 94      |
| Total Personenunterstände an Bushaltestellen                          | 10     | 14     | 17     | 18      | 20      |
| Fahrgastfrequenzen Gemeindebusse Werktage<br>Linie 188 Roggenackerbus |        |        |        | 209 146 | 250 523 |
| Fahrgastfrequenzen Gemeindebusse Werktage<br>Linie 189 Bächerbus      |        |        |        | 113 285 | 141 562 |

\* Berichtigung Fehler seit 2014

\*\* Übernahme Kanal Breitenstrasse 2015

## Genehmigungsinhalt

### Leistungsziele 2017

| Produkt                                             | Ziel                                                                    | Indikator/Standard                                                                                    | Resultate            |
|-----------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| <b>Verkehrs- und Siedlungs-entwässerungsanlagen</b> | Regenbecken Riethof termin- und kostengerecht realisieren               | Inbetriebnahme bis 31. August 2017                                                                    | <b>Nicht erfüllt</b> |
| <b>Verkehrs- und Siedlungs-entwässerungsanlagen</b> | Ausbau Strasse im Zentrum Wilen gemäss Auftrag Sachgeschäft             | Strassenbauarbeiten im Bereich SOB-Bahnübergang mit neuer Barriere abgeschlossen: bis 14. August 2017 | <b>Erfüllt</b>       |
| <b>Öffentlicher Verkehr</b>                         | Komfortsteigerung an Bushaltestellen durch Bau von Personenunterständen | Zusätzliche Personenunterstände auf dem Gemeindegebiet: jährlich zwei                                 | <b>Erfüllt</b>       |
| <b>Öffentlicher Verkehr</b>                         | Die Insel Ufnau weiterhin ab Pfäffikon mit guten Verbindungen anfahren. | Kurse zur Insel Ufnau ab Pfäffikon: mindestens 3                                                      | <b>Erfüllt</b>       |

### Wirkungsziele (mehrjährig)

| Produkt                                             | Ziel                                                                                                                                                           | Indikator/Standard                                                          | Resultate                                                                             |
|-----------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Werkhof</b>                                      | Belagsreparaturen von Werkleitungen und Hausanschlüssen werden jährlich geprüft. Im Folgejahr der Ausführung muss Deckbelag fachgerecht instand gestellt sein. | Umsetzung auf allen Gemeindestrassen: bis 31. Dezember 2020                 | <b>Ziel kann aus heutiger Sicht erreicht werden, Berichterstattung per 31.12.2020</b> |
| <b>Verkehrs- und Siedlungs-entwässerungsanlagen</b> | Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf intelligente LED-Leuchten                                                                                                | Installation entlang aller Kantons- und Gemeindestrassen: bis 31. Dez. 2019 | <b>Berichterstattung per 31.12.2019</b>                                               |
| <b>Öffentlicher Verkehr</b>                         | Zunahme öV-Benutzung/Gemeindebus durch die Bevölkerung                                                                                                         | Steigerung Fahrgastzahlen bis 31. Dezember 2020: > 5 Prozent gegenüber 2016 | <b>Berichterstattung per 31.12.2020</b>                                               |

### Globalbudget Zusammenzug

|                                      | Rechnung 2017        | Voranschlag 2017  | Rechnung 2016        |
|--------------------------------------|----------------------|-------------------|----------------------|
| Bezeichnung                          | Betrag               | Betrag            | Betrag               |
| Ertrag                               | 2949 427.93          | 3389 500          | 2 429 529.18         |
| Aufwand                              | -8 223 215.47        | -8 986 500        | -8 230 076.04        |
| <b>Saldo I</b>                       | <b>-5 273 787.54</b> | <b>-5 597 000</b> | <b>-5 800 546.86</b> |
| Interne Verrechnungen                | 1 025 178.60         | 1 060 600         | 1 140 451.65         |
| Abschreibungen und Zinsen            | -386 399.35          | -836 000          | -1 023 601.62        |
| Entnahme/Einlage Spezialfinanzierung | -298 673.85          | -145 700          | 486 169.53           |
| <b>Globalbudget</b>                  | <b>-4 933 682.14</b> | <b>-5 518 100</b> | <b>-5 197 527.30</b> |

### Globalbudget Übersicht Kontogruppen

|                                    |                                      | Rechnung 2017       |                     | Voranschlag 2017  |                  | Rechnung 2016       |                     |
|------------------------------------|--------------------------------------|---------------------|---------------------|-------------------|------------------|---------------------|---------------------|
| Konto                              | Bezeichnung                          | Aufwand             | Ertrag              | Aufwand           | Ertrag           | Aufwand             | Ertrag              |
| 0207                               | Gemeindeverwaltung                   | 375 606.25          | 25 000.00           | 398 600           | 25 000           | 376 804.65          | 25 000.00           |
| 620                                | Gemeindestrassen                     | 3 113 098.02        | 1 309 977.85        | 3 576 200         | 1 287 800        | 3 626 635.08        | 1 452 658.20        |
| 630                                | Privatstrassen                       | 97 300.00           |                     | 104 800           |                  | 128 000.00          |                     |
| 640                                | Bundesbahnen                         | 99 814.60           | 107 918.93          | 108 200           | 123 500          | 99 432.50           | 106 247.98          |
| 650                                | Regionalverkehr                      | 3 034 703.00        | 410 911.25          | 3 074 100         | 375 000          | 2 833 018.45        | 349 425.50          |
| 660                                | Schiffahrt                           | 66 968.30           |                     | 67 500            |                  | 66 968.30           |                     |
| 710                                | Abwasserbeseitigung                  | 2 049 324.65        | 2 347 998.50        | 2 702 300         | 2 848 000        | 2 388 218.68        | 1 902 049.15        |
|                                    | Entnahme/Einlage Spezialfinanzierung | 298 673.85          |                     | 145 700           |                  |                     | 486 169.53          |
| <b>Total</b>                       |                                      | <b>9 135 488.67</b> | <b>4 201 806.53</b> | <b>10 177 400</b> | <b>4 659 300</b> | <b>9 519 077.66</b> | <b>4 321 550.36</b> |
| <b>davon interne Verrechnungen</b> |                                      | <b>227 200.00</b>   | <b>1 252 378.60</b> | <b>209 200</b>    | <b>1 269 800</b> | <b>265 400.00</b>   | <b>1 405 851.65</b> |

# Ressortrückblick 2017

## Raum und Umwelt

---

Werner Schnellmann, Gemeinderat

Zur Förderung von preisgünstigem Wohnraum konnte ein weiteres Sachgeschäft an die Urne überwiesen werden. Die Anzahl der Baugesuche erreichte einen Höchststand. Im Umweltbereich konnten viele Projekte erfolgreich umgesetzt werden, so die zweite Etappe der Sanierung der Trockenmauer an der Talstrasse, die Überarbeitung des Grünanlagen-Inventars sowie die Erarbeitung eines Energieleitbildes. Zudem wurden verschiedene Anlässe durchgeführt, um die Bevölkerung für Umweltthemen zu sensibilisieren.

---

### Raum

#### Baubewilligungen

Im Jahr 2017 wurden 272 Baugesuche eingereicht. Damit wurde ein neuer Spitzenwert erreicht. Die Bausumme gemäss den Baugesuchangaben umfasste 151 Mio. Franken, was dem hohen Niveau der letzten drei Jahre entspricht. Etwa die Hälfte dieses Volumens ist auf zwei Grossprojekte im Raum Pfäffikon zurückzuführen.

#### Schlussrapport Baukontrolle

Vor Bezug der Baute muss die Baukontrolle zur Abnahme aufgeboten werden. Die Bezugsabnahme ist aber nicht mit der Fertigstellung beziehungsweise Bauvollendung gleichzusetzen. Meistens sind die Umgebungsarbeiten noch nicht abgeschlossen. Folglich wird nach «Bauvollendung» ein weiterer Kontrollgang notwendig. Im Anschluss wird der Abnahmerapport ausgestellt. Dieser Schlussrapport soll gemäss Leistungsziel innert sechs Monaten erfolgen. Im Jahr 2017 wurden 264 Bauobjekte als fertig gestellt gemeldet oder festgestellt. Von diesen wurden 191 abgeschlossen. Bei 38 Fällen war kein Rapport notwendig (Kleinprojekte wie Reklamen, Dachfenster, Erdsonden usw.). 13 Objekte sind bezogen, wobei Unterlagen oder die Vollendung der Umgebung fehlen. 21 Rapporte sind noch ausstehend, wobei die Frist von sechs Monaten noch läuft. Bei einem Objekt wurde die Rapportierung nicht fristgerecht vorgenommen, womit die Zielvorgabe (100 Prozent) mit 99,6 Prozent nicht eingehalten wurde.

---

### Raumplanung

#### Kommunale Richtplanung

2017 wurde der kommunale Richtplan dem Kanton zur zweiten Vorprüfung eingereicht. Aufgrund der Rückmeldung des Amts für Raumentwicklung konnte mit der Überarbeitung begonnen werden. Nach der Bereinigung soll die öffentliche Mitwirkung durchgeführt werden.

#### Festlegung der Gewässerraum- und Gefahrenzonen

Bereits im Dezember 2016 hat der Gemeinderat die Unterlagen für die Teilrevision der Nutzungsplanung dem Amt für Raumentwicklung zur Vorprüfung zugestellt. Der Kanton hat die Prüfung sistiert. Es wurde vorerst ein Merkblatt erarbeitet, welches am 22. Dezember 2017 veröffentlicht wurde. Es wird erwartet, dass die Vorprüfung nun an die Hand genommen wird und 2018 die öffentliche Mitwirkung erfolgen kann.

#### Koordination Entwicklung Bahnhof Pfäffikon

Die SBB haben die Bearbeitung des Bus- und Bahnhofgebiets bis 2019 unterbrochen. Es sind Bestrebungen im Gange, die SBB zur Weiterführung ihrer Planungen zu bewegen.

#### Teilzonenplan Pfarrmatte

Diese Planung wurde aufgrund der Forderung des Kantons zur Berücksichtigung des Überwerfungsbauwerks SBB/SOB nicht weiterverfolgt.

#### Förderung von preisgünstigem Wohnraum – Baureglementsanpassung

Die Baureglementsanpassung für ein Anreizsystem mittels AZ-Bonus wurde an der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2017 an die Urne überwiesen. Die Abstimmung erfolgt im Frühjahr 2018. Bei Annahme ist geplant, die Baureglementsanpassung der Zone für öffentliche Bauten fortzuführen.

#### Förderung von preisgünstigem Wohnraum – Teilzonenplanung Waldisberg

2017 erfolgte die Einsprachebehandlung zur durchgeführten öffentlichen Auflage.

#### Baureglementsanpassung Ausnützungsziffer

Der Gemeinderat hat das Dossier für die Anpassung im Dezember 2017 zur öffentlichen Auflage verabschiedet. Diese wurde am 5. Januar 2018 gestartet.

---

## Entsorgung

### Erneuerung Sammelstelle Bahnhof Wilen

Im Rahmen des Sanierungsprojekts Wilenstrasse wurde die Sammelstelle verschoben und erneuert. Die bestehenden Container für Glas, Dosen und Alttextilien wurden durch Unterflurcontainer ersetzt. Dank letzteren ist mit weniger Geruchs- und Lärmemissionen zu rechnen. Der Kehricht-Presscontainer wurde leicht in den Boden versenkt. Die Sammelstelle ging vor Weihnachten in Betrieb. Der Kehricht-Presscontainer wird Anfang 2018 in Betrieb genommen, sobald das neue Dach für den Steuerschrank geliefert wird. Der Deckbelag kann witterungsbedingt erst im Frühling 2018 eingebaut werden.

---

## Natur und Landschaft

### Bauprojekt Optimierung Bodmerweg

Das Baubewilligungs- und Ausschreibungsverfahren zur Optimierung des Bodmerweges hat sich verzögert. Die Rückmeldung des Bundes zum Agglo Obersee der 3. Generation wurde abgewartet, um die Möglichkeit von finanziellen Mitteln für das Projekt zu prüfen. Im Jahr 2018 wird nun der Baubewilligungsprozess stattfinden.

### Überarbeitung Grünanlagen-Inventar

Die Überarbeitung des Grünanlagen-Inventars hat im vergangenen Sommer stattgefunden. Es wurden alle 50 Gemeindelienschaften wie Schul- oder Freizeitanlagen, Verwaltungsgebäude, Seeanlagen, Sportplätze, Asylunterkünfte oder Pflegezentren besucht. Das Inventar wurde aktualisiert, bestehende Pflegemassnahmen überprüft und die Bekämpfung von exotischen Problempflanzen (invasive Neophyten) in die Pflege integriert. Nach der Detailprüfung des Entwurfs kann der Schlussbericht im Februar 2018 erwartet werden.

### Zweite Etappe Sanierung Trockenmauer Talstrasse Pfäffikon

Die zweite Sanierungsetappe der 250 Meter langen Trockenmauer an der Talstrasse in Pfäffikon startete nach Ostern 2017 und dauerte fünf Wochen. 2018 wird in weiteren sechs Wochen die dritte und letzte Etappe dieses Projektes in Angriff genommen.

---

## Energiestadt

### Erarbeitung eines Energieleitbildes

Die Energiekommission hat ein Energieleitbild mit fünf energiepolitischen Schwerpunkten erarbeitet:

- Verzicht auf fossile Energieträger
- Energieeffizienz und erneuerbare Energien
- Innovative Technologien
- Nachhaltige Beschaffung
- Öffentlichkeitsarbeit.

Dieses wurde im Mai 2017 durch den Gemeinderat verabschiedet. Das Leistungsziel wurde damit erfüllt.

### Umsetzungen Energiebuchhaltung

Im Rahmen der jährlichen Energiebuchhaltung der Gemeindelienschaften wurden 2017 folgende Massnahmen an die Hand genommen:

- Beratung und Begehung mit der EW Höfe AG zur Senkung des Stromverbrauchs des Pflegezentrums Roswitha
- Präsentation zum Thema Energiesparen im Lehrerteam der Primarschule Wilen zur Nutzersensibilisierung
- Begehung der Schulanlage Felsenburgmatte durch den Vorstand des Vereins für Energieberatung March Höfe mit dem Ziel, energetische Optimierungsmassnahmen zu identifizieren

### Energie- und Umweltanlässe

Die drei Anlässe im Umweltbereich wurden wie geplant durchgeführt. Die Wildstauden-Verteil-Aktion des LEK Höfe hat am 22. April stattgefunden. Eine Woche später hat die Umwelt- und Landschaftskommission am 29. April den sehr erfolgreichen Bring-Hol-Tag in Pfäffikon durchgeführt. Am 9. November fand beim EW Höfe der Höfner Energieabend zum Thema Vermeidung und Reduktion von Lichtverschmutzung statt. Damit wurde das Leistungsziel der Sensibilisierung der Bevölkerung zu Umweltthemen erfüllt.

# Bericht zum Leistungsauftrag 2017

## Raum und Umwelt

---

Werner Schnellmann, Gemeinderat

### Gesamtverantwortung

Werner Schnellmann, Gemeinderat  
Ressort Raum und Umwelt

### Verantwortung Umsetzung

Leiter Hochbau/  
Abteilungsleitung Bau

---

### Grundlagen

#### Grundauftrag Raum

- Durchführung der bau- und feuerpolizeilichen Bewilligungsverfahren.
- Sicherstellung der Nutzungsplanung durch Ortsplanung (Zonenplan) und der Erschliessungsplanung.
- Beratungsstelle für bauverfahrenstechnische Fragen.
- Bauabnahmen/Baukontrollen inklusive Vollzug der umweltrechtlichen Aufgaben (Gewässer- und Bodenschutz, Luftreinhaltung, Immissionsabwehr).

#### Grundauftrag Umwelt

- Abfälle werden umweltgerecht und effizient entsorgt oder wiederverwertet. Im Entsorgungswesen arbeitet die Gemeinde eng mit den Nachbargemeinden Feusisberg und Wollerau zusammen.
- Als Energiestadt steigert die Gemeinde die Lebensqualität und schont das Klima, indem sie eine nachhaltige und ergebnisorientierte Energie-, Verkehrs- und Umweltpolitik betreibt.
- Erhalt und Förderung der Natur- und Landschaftswerte.

#### Produkte

- Kommunalen Richtplan
- Nutzungspläne
- Baubewilligungen
- Umwelt (Entsorgungswesen, Natur und Landschaft, Energie)

#### Projekte 2017 Raum

- Festlegung der Gewässerraum- und Gefahrenzonen
- Kommunale Richtplanung
- Baureglementsanpassung Ausnützungsziffer
- Baureglementsanpassung Förderung von preisgünstigem Wohnraum
- Koordination Entwicklung Bahnhof Pfäffikon
- Teilzonenplan Pfarrmatte

#### Projekte 2017 Umwelt

- Optimierung Quartiersammelstelle Bahnhof Wilen (lärm- und geruchvermindernde Unterflur-Systeme für Glas und Dosen, Absenkung Presscontainer)
- Umsetzung einer Energiesparmassnahme aus der Energiebuchhaltung
- Überarbeitung des Inventars «Ökologischer Ausgleich – Grünanlagen Gemeindeligenschaften» aus dem Jahr 1999
- Zweite Etappe Sanierung Trockenmauer Talstrasse Pfäffikon
- Umsetzung eines Projektes aus dem Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) Höfe

## Kennziffern

|                                                                                   | 2013   | 2014   | 2015   | 2016  | 2017  |
|-----------------------------------------------------------------------------------|--------|--------|--------|-------|-------|
| Mitarbeitende (Vollzeitstellen)                                                   | 3.8    | 4.2    | 4.2    | 4.2   | 4.2   |
| Baugesuche                                                                        | 221    | 247    | 260    | 269   | 272   |
| Bauvolumen der Baugesuche (in Mio. Fr.)                                           | 126    | 164    | 163    | 154   | 151   |
| Anzahl Hochstammobstbäume in der Gemeinde                                         | 2 499  | 2 480  | 2 547  | 2 547 | 2 561 |
| Total Solaranlagen des 100-Dächer-Projektes                                       | 92     | 98     | 102    | 104   | 104   |
| Ausbezahlte Förderbeiträge im Rahmen<br>des 100-Dächer-Projekts pro Jahr (in Fr.) | 14 750 | 39 525 | 13 750 | 9 800 | 0     |
| Total der KVA zugeführter Kehricht (in t)                                         | 3 451  | 3 428  | 3 393  | 3 382 | 3 431 |
| Dem Recycling zugeführte Wertstoffe (in t)                                        | 3 212  | 3 314  | 3 188  | 3 204 | 3 144 |

# Bericht zum Leistungsauftrag 2017 (Fortsetzung)

## Raum und Umwelt

### Genehmigungsinhalt

#### Leistungsziele 2017

| Produkt                 | Ziel                                                                                                                                        | Indikator/Standard                                                                                                                                                             | Resultate                      |
|-------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|
| <b>Baubewilligungen</b> | Bauschlusskontrollen fristgerecht vornehmen und rapportieren                                                                                | Bauabnahme und Schlussrapport erfolgen innert sechs Monaten ab Bezug der Baute: 100 Prozent                                                                                    | <b>Zu 99,6 Prozent erfüllt</b> |
| <b>Umwelt</b>           | Das Gemeindeleitbild wird mit konkreten Energie- und Klimaschutzzielen unter Berücksichtigung des Kosten-/Nutzenverhältnisses konkretisiert | Erarbeitung eines Energieleitbildes mit konkreten, mittel- und langfristigen Energieleitsätzen und -zielen: bis 14. Dezember                                                   | <b>Erfüllt</b>                 |
| <b>Umwelt</b>           | Im Rahmen von Anlässen wird die Bevölkerung auf Themen im Umweltbereich sensibilisiert                                                      | Durchführung der folgenden drei Anlässe:<br>– Wildstauden-Verteil-Aktion LEK Höfe<br>– Bring-Hol-Tag Umwelt- und Landschaftskommission<br>– Energy-Day Höfe<br>Bis 31. Oktober | <b>Erfüllt</b>                 |

#### Wirkungsziele (mehrjährig)

| Produkt                     | Ziel                                                                                                                            | Indikator/Standard                                                                                                                                                      | Resultate                                                                                                                  |
|-----------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Kommunaler Richtplan</b> | Ganzheitliche Raumentwicklung unter Einbezug aller relevanten Themen und Akteure                                                | Übergeordnetes behördenverbindliches Planungsinstrument unter Mitwirkung der Bevölkerung, ein vom Regierungsrat genehmigter kommunaler Richtplan: bis 31. Dezember 2018 | <b>Zweiter Vorprüfungsbericht liegt vor, Mitwirkung geplant für 2018, Berichterstattung per 31.12.2018</b>                 |
| <b>Umwelt</b>               | Sensibilisierung der Bevölkerung zu Energiefragen durch Umsetzung und Kommunikation der Massnahmen aus dem Energiestadt-katalog | Resultat beim Re-Audit Energiestadt bis 2019: Steigerung um fünf Prozent-Punkte ab 2015                                                                                 | <b>Massnahmen aus dem aktuellen energiepolitischen Programm werden laufend umgesetzt, Berichterstattung per 31.12.2019</b> |

#### Globalbudget Zusammenzug

|                                      | Rechnung 2017        | Voranschlag 2017  | Rechnung 2016        |
|--------------------------------------|----------------------|-------------------|----------------------|
| Bezeichnung                          | Betrag               | Betrag            | Betrag               |
| Ertrag                               | 2571 423.83          | 2 378 200         | 2 487 539.47         |
| Aufwand                              | -3 283 761.92        | -3 427 100        | -3 110 554.38        |
| <b>Saldo I</b>                       | <b>-712 338.09</b>   | <b>-1 048 900</b> | <b>-623 014.91</b>   |
| Interne Verrechnungen                | -482 854.75          | -490 400          | -465 090.90          |
| Abschreibungen und Zinsen            | -153 375.05          | -170 000          | -138 937.00          |
| Entnahme/Einlage Spezialfinanzierung | 9917.36              | 106 500           | -36 391.17           |
| <b>Globalbudget</b>                  | <b>-1 338 650.53</b> | <b>-1 602 800</b> | <b>-1 263 433.98</b> |

## Globalbudget Übersicht Kontogruppen

| Konto                              | Bezeichnung                          | Rechnung 2017       |                     | Voranschlag 2017 |                  | Rechnung 2016       |                     |
|------------------------------------|--------------------------------------|---------------------|---------------------|------------------|------------------|---------------------|---------------------|
|                                    |                                      | Aufwand             | Ertrag              | Aufwand          | Ertrag           | Aufwand             | Ertrag              |
| 0206                               | Gemeindeverwaltung                   | 848 099.85          | 61 747.30           | 844 000          | 57 000           | 787 061.65          | 60 309.10           |
| 029                                | Bauverwaltung                        | 306 974.80          | 487 949.25          | 292 200          | 360 000          | 330 406.45          | 425 566.10          |
| 100                                | Vermessung                           | 2 309.50            |                     | 12 000           |                  | 504.70              |                     |
| 720                                | Abfallbeseitigung                    | 2 042 359.09        | 2 032 441.73        | 2 067 100        | 1 960 600        | 1 972 061.95        | 2 008 453.12        |
|                                    | Entnahme/Einlage Spezialfinanzierung |                     | 9 917.36            |                  | 106 500          | 36 391.17           |                     |
| 770                                | Natur- und Landschaftsschutz         | 506 691.95          | 21 157.00           | 511 500          | 21 000           | 370 322.05          | 27 534.80           |
| 7802                               | Übriger Umweltschutz                 | 98 407.33           | 9 245.00            | 128 300          | 20 200           | 51 787.79           |                     |
| 790                                | Raumordnung                          | 158 531.15          |                     | 243 000          |                  | 221 364.69          |                     |
| 800                                | Landwirtschaft                       | 539.85              |                     | 1 500            |                  | 590.35              |                     |
| 869                                | Übrige Energie                       | 21 223.45           | 24 028.80           | 45 500           | 17 000           | 40 791.75           | 25 985.45           |
| <b>Total</b>                       |                                      | <b>3 985 136.97</b> | <b>2 646 486.44</b> | <b>4 145 100</b> | <b>2 542 300</b> | <b>3 811 282.55</b> | <b>2 547 848.57</b> |
| <b>davon interne Verrechnungen</b> |                                      | <b>548 000.00</b>   | <b>65 145.25</b>    | <b>548 000</b>   | <b>57 600</b>    | <b>525 400.00</b>   | <b>60 309.10</b>    |

# Ressortrückblick 2017

## Gesellschaft

---

Franz Merlé, Gemeinderat

Die in den Leistungsaufträgen 2017 festgelegten Projekte wurden auftrags- und fristgerecht erledigt. Die Leistungsziele 2017 wurden erfüllt. Im Rahmen der mehrjährigen Wirkungsziele bei den Pflegezentren haben sich mit der konsequenten Umsetzung des Absenzenmanagements und den damit verbundenen Rückkehrgesprächen die Krankheitsstunden reduziert. Die Globalbudgets der Leistungsaufträge Gesellschaft und der Pflegezentren werden eingehalten.

---

---

### Pflegezentren

#### Strategische Ausrichtung der Pflegezentren

Die Erhebung zur strategischen Ausrichtung der Pflegezentren gemäss Leitbild 2016 bis 2020 «Alter-Wohnen-Pflege» wurde erarbeitet und dem Gemeinderat als Etappenergebnis unterbreitet. Dieses Projekt wird fortgesetzt, wenn die ausstehende Pflegeplatzbedarfsplanung des Kantons vorliegt. Es zeichnet sich ab, dass sich die Pflegeplatzbedürfnisse gegenüber der aktuellen Pflegeplatzliste verändern.

#### Belegung

Die budgetierte Bettenbelegung von durchschnittlich 90 Prozent wurde unterschritten und weist im Jahresmittel 85,4 Prozent auf. Dieser Umstand resultiert aus verschiedenen, teilweise nicht beeinflussbaren Gründen. Die Möglichkeiten zur Verbesserung der Bettenbelegung wurden ausgeschöpft. Die Pflegebedürftigkeit der Bewohner hat in den letzten Jahren laufend zugenommen. Es resultiert ein positives Schlussergebnis.

#### Qualitätssicherung

Die Einhaltung der kantonalen Vorschriften bezüglich Qualitätssicherung in den Pflegezentren wurde überprüft. Das kantonale Amt für Gesundheit und Soziales bestätigte nach der Kontrolle die Erfüllung des Leistungsziels von 95 Prozent.

#### Aus- und Weiterbildung

Im vergangenen Jahr wurden die Ausbildungs- und Lehrlingsbetreuungskonzepte in den Pflegezentren überprüft und mittels Stellenbeschrieben festgehalten. Die Betriebskommission hat die vorliegenden Konzepte genehmigt. Das Ziel ist damit erreicht. Zurzeit ermöglichen die Pflegezentren 21 Lernenden die Ausbildung.

#### Absenzenmanagement

Mit dem eingeführten Absenzenmanagement in den Pflegezentren werden auch die Kurzabsenzen kontrolliert und erfasst. Die Krankheitsstunden haben abgenommen. Die Unfalltage haben zugenommen, was in den meisten Fällen auf Nichtbetriebsunfälle zurückzuführen ist. Die konsequente Umsetzung des Absenzenmanagements mit den Rückkehrgesprächen hat sich bewährt und wird weitergeführt.

---

## Asylwesen

Das Asyl- und Flüchtlingswesen wird operativ durch das Sozialzentrum Höfe geführt. Der gültige kantonale Zuteilschlüssel gilt seit 1. August 2015. Für Freienbach bedeutet das eine unveränderte Sicherstellung von 163 Bettenplätzen. Per Ende 2017 hat die Gemeinde die verlangten Bettenplätze sichergestellt. Es gilt nach wie vor zu berücksichtigen, dass ein Teil der Raumangebote befristet ist. Insgesamt betreute die Gemeinde Freienbach 226 (2016: 205) Personen. Die Bleiberechtsquote liegt unverändert bei mehr als 70 Prozent. Mit dem Bleiberecht bleibt die Frage von zusätzlichem Raum bestehen, solange die finanzielle Eigenständigkeit der Asylleute nicht erfüllt ist. Ein längerfristiges Ziel im Asylwesen ist die berufliche und soziale Eingliederung der Flüchtlinge. Bis 2019 sollen mindestens 80 Prozent der Flüchtlinge zwei Jahre nach Ankunft entweder erwerbstätig oder in einer Ausbildung sein. Von total 106 Personen sind zurzeit 70 in Fördermassnahmen und 29 in einer Ausbildung oder Arbeit tätig. Dies entspricht einem Wert von 93 Prozent. Dazu zählen die sprachliche und berufliche Integration und die Frühförderung der Kinder durch die parallel geführte Kinderbetreuung.

---

## Sozialwesen

Im Bereich der Sozialhilfe werden die Klientinnen und Klienten intensiv beraten, um die Zielvorgaben zu erreichen. Bei mindestens 60 Prozent der Klienten muss mindestens ein monatliches Gespräch geführt werden. Die Erhebung zeigt, dass bei 67 Prozent ein monatliches Gespräch stattfindet. Damit sind die Zielvorgaben erreicht. Die Fallbearbeitung erfolgt nach den gesetzlichen Vorgaben. In der Einzelfallbearbeitung wurden die Klientenbesprechungen intensiviert und Zielvereinbarungen getroffen beziehungsweise Sanktionen ausgesprochen und umgesetzt. Die Anzahl der bearbeiteten Fälle im Fürsorgeamt betrug 2017 218 (2016: 217), die Anzahl unterstützter Personen 390 (2016: 354). Diese Veränderung zeigt bei der Anzahl der Fälle praktisch Gleichstand gegenüber dem Vorjahr und bei der Anzahl unterstützter Personen eine Erhöhung von etwa 8 Prozent auf. Die Komplexität der Fälle nimmt zu. Die Verhinderung oder Aufdeckung von Sozialhilfemissbrauch ist Aufgabe der Fürsorgearbeit. Es wurden 100 Prozent der eingereichten Unterlagen überprüft. Wo es angezeigt war, wurden die entsprechenden Massnahmen unmittelbar eingeleitet.

Die Kostenungenauigkeit im Budget der Unterstützungsbeiträge hat damit zu tun, dass aufgrund der verordneten vorläufigen Aufnahme von Asylbewerbern die Kosten der ersten sieben Jahre im Asylbudget anfallen und damit auch weniger Rückvergütungen von Seite Bund anfallen. Andererseits fallen zwei kostenintensive Fremdplatzierungen weg.

---

## Jugend, Familie, Alter

Ein angesetztes verbindendes Projekt zwischen Generationen «Jung trifft auf Alt» fand im März des vergangenen Jahres statt. Die Durchführung und die Projektevaluation sind erfolgt, das Ziel wurde erreicht.

### Projekt Bauwagen

Das Projekt «Bauwagen» ist aufgegleist. Anstelle des Bauwagens konnte ein ausrangierter Bus angeschafft werden. Die Kosten entsprechen dem Budget. Nach den Ausbaurbeiten wird der Bus für die aufsuchende Jugendarbeit oder für die Nutzung von Vereinen ab Sommer dieses Jahres zur Verfügung stehen.

### Vernetzung Jugendarbeit

Die angesetzte vorgegebene Vernetzung der Jugend und der Jugendkontaktstelle mit den Vereinen in Form von Anlässen, Unterstützung der Vereinskonzferenz oder Einsätzen mit der Zero-Limit-Bar wurden erreicht.

---

## Friedhofwesen

Die Friedhof-Sanierung im Grabfeld E für Erdbestattungen wurde abgeschlossen. Der neue Urnenhain wurde am 17. Juni 2017 eingeweiht und der Öffentlichkeit übergeben. Die im ausserordentlichen Budget vorgesehenen zusätzlichen Unterhaltsarbeiten wurden ausgeführt. Die Schlussabrechnung der Friedhofsanierung liegt vor. Die Neugestaltung des Friedhofes Freienbach verzeichnet positive Meldungen.

# Bericht zum Leistungsauftrag 2017

## Gesellschaft

Franz Merlé, Gemeinderat

### Gesamtverantwortung

Franz Merlé, Gemeinderat

Ressort Gesellschaft

### Verantwortung Umsetzung

Abteilungsleitung Gesellschaft

## Grundlagen

### Grundauftrag Gesellschaft

- Die Gemeinde Freienbach hat das Ziel, sich als kinder- und familienfreundliche Gemeinde einen Namen zu machen und als bevorzugter Wohnort für Familien zu gelten.
- Jugendliche haben ein vielseitiges Freizeitangebot.
- Seniorinnen und Senioren können möglichst lange daheim wohnen bleiben.

### Grundauftrag Sozialhilfe

- Die Gemeinde Freienbach unterstützt Menschen in wirtschaftlichen und sozialen Notlagen und fördert die Hilfe zur Selbsthilfe. Die gesetzliche Grundlage dazu bildet das Sozialhilfegesetz des Kantons Schwyz.

### Produkte

- Familienkontaktstelle
- Jugendkontaktstelle
- Alterskontaktstelle
- Fürsorgeamt (wirtschaftliche Sozialhilfe)
- Sozialzentrum Höfe (SZH), (regionale Stelle, inklusive Asylwesen für Wolterau, Feusisberg und Freienbach)
- Bestattungs- und Friedhofwesen

### Projekte 2017

- Friedhof-Sanierung inkl. Exhumationen im Grabfeld E, für Erdbestattungen
- Aufsuchende Jugendarbeit mit dem Projekt «Bauwagen»

## Kennziffern

|                                                                | 2013   | 2014   | 2015   | 2016   | 2017 |
|----------------------------------------------------------------|--------|--------|--------|--------|------|
| Anzahl Gesuche für Betreuungsgutscheine                        | 56     | 74     | 99     | 114    | 130  |
| Besucherzahlen Jugendkontaktstelle pro Woche                   | 110    | 90     | 85     | 75     | 80   |
| Einsatzstunden der Freiwilligen «Netzwerk Nachbarschaftshilfe» | 200    | 433    | 227    | 318    | 321  |
| Anzahl Kurse zur Gesundheitsförderung                          | 5      | 5      | 4      | 5      | 5    |
| Anzahl Vollzeitstellen Fürsorgeamt                             | 3.6    | 3.6    | 3.6    | 3.6    | 3.6  |
| Anzahl bearbeitete Fälle im Fürsorgeamt                        | 184    | 188    | 211    | 217    | 218  |
| Anzahl unterstützte Personen                                   | 309    | 325    | 343    | 354    | 390  |
| Aufwand in Fr. pro Fall/Jahr                                   | 13 126 | 11 710 | 11 789 | 10 164 | 9213 |
| Unterstützungsdauer im Durchschnitt (Monate)                   | 18     | 24     | 20     | 14     | 24   |
| Geführte Fälle im Asylwesen                                    | 121    | 116    | 171    | 205    | 223  |
| Geführte Fälle Sozialberatungen/Triage im Jahr                 | 392    | 415    | 398    | 372    | 334  |

## Genehmigungsinhalt

### Leistungsziele 2017

| Produkt                                          | Ziel                                                                                                                           | Indikator/Standard                                               | Resultate      |
|--------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|----------------|
| <b>Jugendkontaktstelle/Familienkontaktstelle</b> | Vernetzung mit örtlichen Vereinen organisiert durch Jugendkontaktstelle, um gemeinsam Projekte für Jugendliche zu organisieren | Projektschulung zusammen mit einem örtlichen Verein: eins        | <b>Erfüllt</b> |
| <b>Sozialhilfe</b>                               | Verhinderung/Aufdeckung von Sozialhilfemissbrauch                                                                              | Systematische Überprüfung der Unterlagen: einmal pro Monat       | <b>Erfüllt</b> |
| <b>Sozialhilfe/SZH</b>                           | Klientinnen und Klienten werden intensiv beraten, um die definierten Ziele zu erreichen                                        | Mindestens ein monatliches Gespräch: mit 60 Prozent der Klienten | <b>Erfüllt</b> |
| <b>Alterskontaktstelle</b>                       | Ein Generationen verbindendes Projekt realisieren                                                                              | Organisierter Kontakt zwischen Jung und Alt findet statt: eins   | <b>Erfüllt</b> |

### Wirkungsziele (mehrjährig)

| Produkt            | Ziel                                                                                                           | Indikator/Standard                                                                                                                                                          | Resultate                                                     |
|--------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|
| <b>Sozialhilfe</b> | Durch umfassende Integrationsmassnahmen die berufliche und soziale Eingliederung von Flüchtlingen unterstützen | Flüchtlinge sind zwei Jahre nach Ankunft entweder erwerbstätig oder in einer Ausbildungs- oder Fördermassnahme: im Beobachtungszeitraum 2017 bis 2019 mindestens 80 Prozent | <b>Im Jahr 2017 erfüllt, Berichterstattung per 31.12.2019</b> |

## Bericht zum Leistungsauftrag 2017 (Fortsetzung) Gesellschaft

### Globalbudget Zusammenzug

|                           | Rechnung 2017         | Voranschlag 2017   | Rechnung 2016         |
|---------------------------|-----------------------|--------------------|-----------------------|
| Bezeichnung               | Betrag                | Betrag             | Betrag                |
| Ertrag                    | 4 685 389.97          | 5 012 600          | 4 865 937.65          |
| Aufwand                   | -16 932 369.75        | -18 012 000        | -16 720 201.45        |
| <b>Saldo I</b>            | <b>-12 246 979.78</b> | <b>-12 999 400</b> | <b>-11 854 263.80</b> |
| Interne Verrechnungen     | -317 900.00           | -317 900           | -279 300.00           |
| Abschreibungen und Zinsen | -61 707.90            | -59 000            | -282 880.30           |
| <b>Globalbudget</b>       | <b>-12 626 587.68</b> | <b>-13 376 300</b> | <b>-12 416 444.10</b> |

## Globalbudget Übersicht Kontogruppen

|                                    |                              | Rechnung 2017        |                     | Voranschlag 2017  |                  | Rechnung 2016        |                     |
|------------------------------------|------------------------------|----------------------|---------------------|-------------------|------------------|----------------------|---------------------|
| Konto                              | Bezeichnung                  | Aufwand              | Ertrag              | Aufwand           | Ertrag           | Aufwand              | Ertrag              |
| 0204                               | Gemeindeverwaltung           | 649 269.95           |                     | 647 200           |                  | 639 393.80           |                     |
| 104                                | Vormundschaft                | 0.00                 |                     | 0                 |                  | 2 239.30             | 440.00              |
| 350                                | Übrige Freizeitgestaltung    | 20 470.95            |                     | 21 000            |                  | 20 585.50            |                     |
| 440                                | Ambulante Krankenpflege      | 1 208 857.35         |                     | 1 155 100         |                  | 1 104 214.55         |                     |
| 500                                | Sozialversicherungen         | 4 042 999.35         |                     | 3 956 300         |                  | 3 778 629.25         |                     |
| 520                                | Krankenversicherung          | 1 758 435.80         | 580 255.55          | 1 598 300         | 560 000          | 1 534 428.70         | 573 847.35          |
| 540                                | Jugendarbeit/-treff          | 253 918.89           | 56 217.50           | 285 200           | 55 000           | 234 753.40           | 67 838.10           |
| 541                                | Familie                      | 530 321.50           |                     | 660 000           |                  | 624 739.00           |                     |
| 542                                | Integration                  | 472 714.80           | 316 155.50          | 417 200           | 280 000          | 474 034.40           | 373 475.95          |
| 580                                | Wirtschaftliche Sozialhilfe  | 3 445 365.93         | 1 474 240.72        | 3 922 800         | 1 552 000        | 3 753 403.66         | 1 704 447.60        |
| 581                                | Asylwesen                    | 1 697 824.10         | 1 216 245.00        | 2 220 900         | 1 369 000        | 1 815 299.95         | 1 098 767.90        |
| 5891                               | Übrige Sozialhilfe           | 90 417.75            |                     | 97 800            |                  | 89 513.50            |                     |
| 5892                               | Sozialzentrum Höfe           | 2 303 900.15         | 939 923.35          | 2 586 800         | 1 116 000        | 2 277 182.27         | 927 256.90          |
| 5893                               | Altersaufgaben/Kontaktstelle | 211 325.35           | 59 487.35           | 201 300           | 40 000           | 180 984.72           | 82 373.85           |
| 590                                | Hilfsaktionen                | 25 000.00            |                     | 25 000            |                  |                      |                     |
| 740                                | Friedhof und Bestattung      | 601 155.78           | 42 865.00           | 594 000           | 40 600           | 752 979.75           | 37 490.00           |
| <b>Total</b>                       |                              | <b>17 311 977.65</b> | <b>4 685 389.97</b> | <b>18 388 900</b> | <b>5 012 600</b> | <b>17 282 381.75</b> | <b>4 865 937.65</b> |
| <b>davon interne Verrechnungen</b> |                              | <b>317 900.00</b>    | <b>0.00</b>         | <b>317 900</b>    | <b>0</b>         | <b>279 300.00</b>    | <b>0.00</b>         |

# Bericht zum Leistungsauftrag 2017

## Pflegezentren

Franz Merlé, Gemeinderat

### Gesamtverantwortung

Franz Merlé, Gemeinderat  
Ressort Gesellschaft

### Verantwortung Umsetzung

Leitung Pflegezentren

### Grundlagen

#### Grundauftrag

- Leitbild Gemeinde: Wir achten die Gesundheit und Selbstbestimmung reifer Menschen und ermöglichen ihnen ein Altern in Würde.
- Wir sichern die Vernetzung der ambulanten Dienste und der stationären Langzeitpflege und fördern das betreute Wohnen.
- Wir planen die bedarfsgerechte Pflegeplatzsicherung. Die Gemeinde prüft bestehende und neue Varianten von möglichen Trägerschaften für die Langzeitpflege. Angebote mit familienähnlichen Strukturen werden nach Möglichkeit bevorzugt.

#### Produkte

- Pflegezentren Pfarrmatte und Roswitha mit insgesamt 124 Pflegeplätzen

#### Projekte 2017

- Die Betriebskommission erarbeitet eine Strategie gemäss Leitbild der Gemeinde und bereitet Entscheidungsgrundlagen bezüglich möglicher Trägerschaften vor.

### Kennziffern

|                                                              | 2013      | 2014      | 2015      | 2016      | 2017      |
|--------------------------------------------------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Anzahl Bewohner/innen (per 31.12.)                           | 113       | 122       | 113       | 111       | 113       |
| Mitarbeitende (inklusive Lernende und Praktik.)              | 177       | 170       | 174       | 172       | 178       |
| Bewilligte Vollzeitstellen (inkl. Lernende)                  | 132.7     | 123.4     | 123.4     | 123.4     | 123.4     |
| Fluktuationsrate Mitarbeitende in %                          | 27.5      | 20.25     | 15.00     | 9.52      | 8.11      |
| Lernende (per 31.12.)                                        | 17        | 19        | 20        | 19        | 20        |
| Bettenbelegung (in %)                                        | 92        | 96.5      | 93.2      | 87.5      | 85.4      |
| Pensionstaxen (maximal)                                      | 144.00    | 169.00    | 169.00    | 174.00    | 174.00    |
| Pflegetaxen (maximal)                                        | 295.70    | 286.40    | 286.40    | 286.40    | 286.40    |
| Pflegetaxen zu Lasten Bewohner                               | 21.60     | 21.60     | 21.60     | 21.60     | 21.60     |
| Kostendeckungsgrad (in %),<br>ohne Abschreibungen und Zinsen | 87.8      | 101.6     | 102.03    | 102.1     | 102.1     |
| Aufenthaltstage (Pension)                                    | 41 403    | 41 495    | 41 445    | 39 000    | 38 024    |
| Besa-Minuten (Pflege KVG)                                    | 3 135 364 | 3 264 934 | 3 388 807 | 3 478 959 | 3 741 169 |
| Durchschnittliche Besa-Minuten<br>pro Aufenthaltstag         | 75.7      | 78.7      | 81.8      | 89.2      | 98.4      |

## Genehmigungsinhalt

### Leistungsziele 2017

| Produkt                                     | Ziel                                                                                               | Indikator/Standard                                                                   | Resultate      |
|---------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| <b>Pflegezentren<br/>Qualitätssicherung</b> | Die Vorgaben aus den kantonalen Qualitätsvorschriften werden erfüllt                               | Grad Zielerreichung: 95 Prozent                                                      | <b>Erfüllt</b> |
| <b>Pflegezentren<br/>Ausbildungsplätze</b>  | Wir bieten in den Bereichen Hauswirtschaft, Küche und technischer Dienst neu Attest-Lehrstellen an | Stellenbeschriebe, Ausbildungs- und Lehrlingsbetreuungskonzepte liegen vor: 31. März | <b>Erfüllt</b> |

### Wirkungsziele (mehrjährig)

| Produkt              | Ziel                                                                                                                                                                                   | Indikator/Standard                                                                                                                      | Resultate                                                                             |
|----------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Pflegezentren</b> | Erhöhung Produktivität pro Mitarbeiter durch Reduzierung krankheitsbedingter Abwesenheit mittels früherer Erfassung der Fälle durch Case-management und vertrauensärztlicher Betreuung | Reduktion der Krankheitsstunden über die Periode der Jahre von 2017 bis 2020 um 25 Prozent gegenüber Mittelwert der Jahre 2014 bis 2016 | <b>Krankheitsstunden haben abgenommen, Bericht-erstattung per 31.12.2020</b>          |
| <b>Pflegezentren</b> | Stabile finanzielle Situation durch Selbstfinanzierung des laufenden Betriebs                                                                                                          | Summe aus Saldo I und interner Verrechnung bis 2019 ansteigend auf: 450 000 Franken p.a.                                                | <b>Im Jahr 2017 Verbesserung gegenüber Vorjahr, Bericht-erstattung per 31.12.2019</b> |

### Globalbudget Zusammenzug

|                              | Rechnung 2017     | Voranschlag 2017 | Rechnung 2016     |
|------------------------------|-------------------|------------------|-------------------|
| Bezeichnung                  | Betrag            | Betrag           | Betrag            |
| Ertrag                       | 12 065 039.95     | 12 569 000       | 12 091 812.55     |
| Aufwand                      | -11 700 279.89    | -12 208 300      | -11 537 317.84    |
| <b>Saldo I</b>               | <b>364 760.06</b> | <b>360 700</b>   | <b>554 494.71</b> |
| Interne Verrechnungen        | -298 459.45       | -298 900         | -301 777.40       |
| Abschreibungen und Zinsen    | -22 120.55        | -28 000          | -12 393 971.00    |
| Einlage Spezialfinanzierung  | -66 300.61        | -61 800          | -252 717.31       |
| Zuschuss aus Gemeindemitteln | 22 120.55         | 28 000           | 12 393 971.00     |
| <b>Globalbudget</b>          | <b>0.00</b>       | <b>0</b>         | <b>0.00</b>       |

### Globalbudget Übersicht Kontogruppen

|                                    |                                      | Rechnung 2017        |                      | Voranschlag 2017  |                   | Rechnung 2016        |                      |
|------------------------------------|--------------------------------------|----------------------|----------------------|-------------------|-------------------|----------------------|----------------------|
| Konto                              | Bezeichnung                          | Aufwand              | Ertrag               | Aufwand           | Ertrag            | Aufwand              | Ertrag               |
| 570                                | Pflegezentren                        | 12 020 859.89        | 12 087 160.50        | 12 535 200        | 12 597 000        | 24 233 066.24        | 24 485 783.55        |
|                                    | Einlage/Entnahme Spezialfinanzierung | 66 300.61            |                      | 61 800            |                   | 252 717.31           |                      |
| <b>Total</b>                       |                                      | <b>12 087 160.50</b> | <b>12 087 160.50</b> | <b>12 597 000</b> | <b>12 597 000</b> | <b>24 485 783.55</b> | <b>24 485 783.55</b> |
| <b>davon interne Verrechnungen</b> |                                      | <b>298 459.45</b>    | <b>0.00</b>          | <b>298 900</b>    | <b>0</b>          | <b>301 777.40</b>    | <b>0.00</b>          |

# Ressortrückblick 2017

## Bildung

---

Ursula Solenthaler, Gemeinderätin

**Im Schuljahr 2017/2018 besuchen 930 (Vorjahr 942) Schülerinnen und Schüler die Schulen und Kindergärten der Gemeinde Freienbach. Rund 200 Kinder aus der Gemeinde werden an Privatschulen im In- oder Ausland unterrichtet.**

**Im Musikschuljahr 2017/2018 (Herbstsemester) ist die Musikschule Freienbach mit 1311 Fachbelegungen (Vorjahr 1268) gestartet. Die Steigerungen wurden vor allem in den Gruppenangeboten verzeichnet, teilweise auch, weil Ensemblekurse erfasst wurden, welche bisher weniger als eigentliches Musikschulangebot wahrgenommen wurden (zum Beispiel Jugendblasorchester Höfe), tatsächlich aber ein sehr wichtiges und sinnvolles Ensembleangebot darstellen.**

---

---

### Schule

#### **Klasse für neuankommende, fremdsprachige Kinder**

Im Schuljahr 2016/2017 besuchten durchschnittlich acht Schülerinnen und Schüler die Klasse für neueintretende, fremdsprachige Schülerinnen und Schüler. Die Verweildauer in der Klasse variierte von einem Monat bis neun Monate. Alle Kinder konnten in die Regelklasse integriert werden und haben im Schulalltag gut Tritt gefasst. Die Ein- und Austritte in der Aufnahmeklasse erfordern von den Verantwortlichen eine grosse Flexibilität. Nach den Sommerferien startete die Aufnahmeklasse mit fünf Kindern. Bis gegen Ende Jahr wurden erneut vier Kinder in der Aufnahmeklasse beschult, wobei zwei Kinder bereits in die Regelklasse eintreten konnten. Zurzeit besuchen acht Kinder die Aufnahmeklasse.

Der Anteil an fremdsprachigen Kindern, welche nach einem halben Jahr in die Regelklasse übertreten konnten, betrug im letzten Schuljahr 70 Prozent. Die Kinder wurden mehrheitlich altersgerecht eingeschult. Für 30 Prozent der Kinder wurde die Aufenthaltsdauer in der Aufnahmeklasse verlängert, damit ein guter Anschluss an die Regelklasse gewährleistet werden konnte. Für alle Kinder war eine Integration in die Regelklasse möglich. Das Leistungsziel ist erreicht.

#### **Eröffnung modulare Tagesschule Bäch**

Die Tagesschule Bäch startete den Betrieb plangemäss auf das Schuljahr 2017/2018. Die einzelnen Angebote wurden sehr gut nachgefragt. Im ersten Kindergarten und in der ersten Klasse sind die Kontingente ausgebucht. In anderen Klassen sind noch einige Plätze frei. Der Schul- und Betreuungsalltag an der Tagesschule hat sich gut eingespielt. Das Projekt wird auch von Seiten des Kantons mit Interesse verfolgt. In einem Besuch lobte der zuständige Regierungsrat das innovative, gut funktionierende Projekt.

#### **Umfrage Eltern/Kinder über die Zufriedenheit mit den Schulangeboten**

Die kantonale Umfrage für alle Eltern, Kinder und Lehrpersonen (Schulcontrolling) findet im Herbst 2018 statt. Da es wenig Sinn macht, zwei Jahre hintereinander eine so grosse Umfrage zu gestalten, wurde die vorgesehene Befragung im Jahr 2017 sistiert und mit der kantonalen Befragung 2018 zusammengelegt. Über die aktuelle Zufriedenheit der Eltern mit den Schulangeboten geben die jährlich eingeholten Elternfeedbacks der Abschlussklassen an den Schulorten Auskunft.

## Projektarbeit Campus Leutschen

Die Leitungspersonen der Abteilung Bildung haben im Auftrag des Gemeinderates die vorhandene Infrastruktur des Standortes Leutschen der Sekundarschule in Freienbach analysiert und die Idee eines «Campus Freienbach» im Kontext des lebenslangen Lernens als Grobkonzept skizziert. Darin sollen Angebote im Schul- und Freizeitbereich für Kinder, Jugendliche und Erwachsene entstehen.

---

## Musikschule

### Aktive Kommunikation

Aus allen Fachbereichen der Musikschule wurden im gesamten Jahr 2017 über 20 verschiedene Presseberichte in der Regionalpresse veröffentlicht. Einige Grossprojekte, wie etwa die Nussknacker-Aufführungen in Zusammenarbeit mit der Harmonie Freienbach, fanden weit über die Gemeinde Freienbach hinaus Gefallen und wurden von über 1000 Besuchern an einem einzigen Wochenende begeistert aufgenommen. Das entsprechende Leistungsziel wird deutlich übertroffen.

### Qualitäts- und Managementsystem

Der Schulrat Freienbach hat mit Schulratsbeschluss 176 vom 21. August 2017 beschlossen, das Musikschul-Qualitätssystem Quarte-Open-Label des Verbandes der Musikschulen Schweiz einzuführen. Das Musikschulteam hat im November 2017 bereits einen ersten Musikschul-Entwicklungstag abgehalten. Die externe Kick-off-Veranstaltung zur Einführung von Quarte-Open-Label für die Verantwortlichen der Musikschule Freienbach hat am 12. Januar 2018 stattgefunden. Das Leistungsziel ist teilweise erreicht, da der Termin (per Mitte Kalenderjahr) nicht eingehalten wurde.

### Gruppenunterricht

Dank Tanz und weiteren beliebten Gruppenangeboten konnte der Anteil Fachbelegungen im Gruppenunterricht deutlich über 60 Prozent gehalten werden. Das Leistungsziel ist erreicht.

### Musik- und Tanzaufführungen

Der Umfang der Veranstaltungen konnte nochmals um fast 50 Prozent auf über 60 Anlässe erhöht werden beziehungsweise die zahlreichen kleinen erfolgreichen Anlässe im Musikschuljahr wurden konsequent erfasst. Die regelmässige Präsenz an vielen Anlässen der Region und in der regionalen Presse ist in diesem Zusammenhang ein klarer Indikator und als sehr positiv für das Image zu werten. Das Wirkungsziel wird deutlich übertroffen.

## Neues Reglement

Im Herbst 2016 hat der Schulrat die Steuergruppe Musik beauftragt, als Grundlage für die künftige Schul- und Qualitätsentwicklung der Musikschule eine Strukturanalyse der Musikschule zu erstellen und daraus eine Massnahmenplanung abzuleiten. Der Schulrat hat die darin skizzierten Stossrichtungen gutgeheissen. Dem Gemeinderat wurde darauf im Frühling 2017 ein Konzept für das Reglementarium als Informationsgrundlage vorgelegt. Es bildet transparent den Weg der geplanten Strukturbereinigung in der Musikschule ab. Folgende drei Ziele liegen dem Konzept zu Grunde:

- Ziel 1: Das Konzept soll die Komplexität eines Regelwerkes als Ganzes erfassen und Bestehendes revidieren beziehungsweise Neues initiieren.
- Ziel 2: Die bestehenden Reglemente werden überarbeitet, bereinigt und auf die aktuellen und zukünftigen Bedürfnisse ausgerichtet.
- Ziel 3: Das neue Reglementarium bietet die Grundlagen für zeitgemässe Aufbau- und Ablaufprozesse und ein entsprechendes Qualitätsmanagement-System.

Per 1. August 2017 ist das überarbeitete Reglement für die Musikschule Freienbach in Kraft getreten. Damit wurden die Grundlagen für die gesamte Musikschulorganisation sowie die Zuständigkeiten und die Kompetenzen zwischen dem Gemeinderat und dem Schulrat Freienbach definiert. Mit Inkrafttreten des neuen Reglements der Musikschule Freienbach stimmte der Schulrat gleichzeitig einer neuen operativen Ausrichtung der Steuergruppe Musik zu. Der Gemeinderat hat die Aufhebung des Kommissionsstatus der Steuergruppe Musik per Juli 2017 beschlossen.

## Organisation von Fachschaften

Neu setzt sich die Steuergruppe Musik aus den Vertreterinnen und Vertretern der neu geschaffenen Fachschaften zusammen. Die Steuergruppe Musik und die Fachschaften treffen sich mindestens einmal pro Semester. Folgende Fachschaften wurden neu gebildet: Blech- und Holzblasinstrumente, Grundstufe und Perkussion, Streichinstrumente, Tanz, Tasten-, Zupfinstrumente sowie Gesang und Ensemble-Leitung.

# Bericht zum Leistungsauftrag 2017

## Bildung

Ursula Solenthaler, Gemeinderätin

### Gesamtverantwortung

Ursula Solenthaler, Gemeinderätin  
Ressort Bildung

### Verantwortung Umsetzung

Abteilungsleitung Bildung

### Grundlagen

#### Grundauftrag

- Die Gemeindeschule Freienbach bildet den Kern des öffentlichen Schulangebotes. Sie sorgt für ein bedarfsgerechtes, zeitgemässes Angebot. Die Gemeinde Freienbach stellt dazu die notwendigen finanziellen und räumlichen Mittel zur Verfügung.
- Die Volksschule vermittelt den Schülerinnen und Schülern eine angemessene Grundausbildung nach Massgabe ihrer Anlagen und Eignungen. Sie fördert die Entwicklung zur selbstständigen, verantwortungsbewussten Persönlichkeit und schafft die Grundlagen für das Zusammenleben in Gesellschaft und Demokratie, für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Lebensfähigkeit sowie für verantwortungsvolles Verhalten gegenüber der Umwelt (Verordnung über die Volksschule des Kantons Schwyz § 3).

#### Produkte

- Kindergärten
- Primarschulen
- Fachperson für spezielle Schulfragen
- Sonderpädagogische Angebote:  
Integrierte Förderung, integrative Sonderschulung, Kleinklasse Verhalten, Begabungs- und Begabtenförderung, Therapiestelle für Psychomotorik

#### Projekte 2017

- Eröffnung modulare Tagesschule Bäch
- Umfrage Eltern/Kinder über die Zufriedenheit mit den Schulangeboten
- Klasse für neueintretende, fremdsprachige Schülerinnen und Schüler

#### Kennziffern

|                                                           | 2013* | 2014* | 2015* | 2016 | 2017 |
|-----------------------------------------------------------|-------|-------|-------|------|------|
| Anzahl Kinder in Kindergärten                             | 240   | 224   | 218   | 235  | 253  |
| Anzahl Kinder in Primarschulen                            | 723   | 716   | 721   | 707  | 677  |
| Anzahl Klassen (inklusive Kindergärten)                   | 61    | 58    | 57    | 58   | 60   |
| Durchschnittliche Klassengrösse (Schule und Kindergarten) | 15,8  | 16,2  | 16,5  | 16,2 | 15,4 |
| Anzahl Lehrpersonen                                       | 125   | 125   | 121   | 119  | 134  |
| Anzahl Vollzeitstellen                                    | 104   | 98    | 95    | 97   | 95   |
| Anzahl Kinder in Spezialklasse/Einführungsklasse          | 14    | 14    | 14    | 20   | 22   |

\* Zahlen neu aus der kantonalen Statistik, welche jeweils im September des laufenden Jahres erhoben wird.

## Genehmigungsinhalt

### Leistungsziele 2017

| Produkt                  | Ziel                                                                                                                                       | Indikator/Standard                                                                                    | Resultate      |
|--------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| <b>Bildung allgemein</b> | Das separate Angebot für neu-ankommende, fremdsprachige Kinder befähigt die Schülerinnen und Schüler, dem Regelklassenunterricht zu folgen | Anteil fremdsprachige Kinder, welche nach einem halben Jahr in die Regelklasse übertreten: 60 Prozent | <b>Erfüllt</b> |

### Wirkungsziele (mehrjährig)

| Produkt                                     | Ziel                                                                                                                     | Indikator/Standard                                                                                                                                                                             | Resultate/Zwischenresultate                                              |
|---------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|
| <b>Bildung allgemein</b>                    | Das Schulangebot entspricht den Bedürfnissen von Eltern und Kindern                                                      | Zufriedenheitsgrad der Eltern und Kinder im Jahr 2017 auf einer Skala von eins bis vier: drei                                                                                                  | <b>Umfrage erfolgt 2018 in Zusammenarbeit mit dem Kanton</b>             |
| <b>Bildung allgemein</b>                    | Das Betreuungsangebot entspricht den Bedürfnissen von Eltern und Kindern                                                 | Zufriedenheitsgrad der Eltern und Kinder im Jahr 2020 auf einer Skala von eins bis fünf: vier                                                                                                  | <b>Berichterstattung per 31.12.2020</b>                                  |
| <b>Bildung Konzept Fördernde Massnahmen</b> | Das Konzept Fördernde Massnahmen (IF, KKV, DaZ, Psychomotorik, BBF) wird mit ausgebildeten Fach(lehr)personen umgesetzt. | Anteil Lehrpersonen, welche mit dem Konzept fördernde Massnahmen arbeiten und bis Juli 2018 eine entsprechende Ausbildung mit CAS oder Masterabschluss absolviert haben: Mindestens 70 Prozent | <b>Stand per 31.12.2017: 71 Prozent, Berichterstattung Per 31.7.2018</b> |

### Globalbudget Zusammenzug

|                           | Rechnung 2017         | Voranschlag 2017   | Rechnung 2016         |
|---------------------------|-----------------------|--------------------|-----------------------|
| Bezeichnung               | Betrag                | Betrag             | Betrag                |
| Ertrag                    | 2 149 229.75          | 2 099 800          | 1 968 494.50          |
| Aufwand                   | -14 232 139.75        | -14 482 500        | -14 116 236.13        |
| <b>Saldo I</b>            | <b>-12 082 910.00</b> | <b>-12 382 700</b> | <b>-12 147 741.63</b> |
| Interne Verrechnungen     | -27 600.00            | -27 600            | -28 100.00            |
| Abschreibungen und Zinsen | 0.00                  | 0                  | 0.00                  |
| <b>Globalbudget</b>       | <b>-12 110 510.00</b> | <b>-12 410 300</b> | <b>-12 175 841.63</b> |

### Globalbudget Übersicht Kontogruppen

| Konto                              | Bezeichnung             | Rechnung 2017        |                     | Voranschlag 2017  |                  | Rechnung 2016        |                     |
|------------------------------------|-------------------------|----------------------|---------------------|-------------------|------------------|----------------------|---------------------|
|                                    |                         | Aufwand              | Ertrag              | Aufwand           | Ertrag           | Aufwand              | Ertrag              |
| 0203                               | Gemeindeverwaltung      | 381 968.40           | 2 100.00            | 381 100           | 2 100            | 371 783.15           |                     |
| 200                                | Kindergarten            | 2 025 998.85         | 423 766.90          | 2 020 800         | 414 000          | 1 994 656.95         | 397 800.00          |
| 210                                | Primarschule            | 9 312 130.50         | 1 579 682.85        | 9 326 200         | 1 573 800        | 9 205 566.73         | 1 570 694.50        |
| 211                                | Tagesschule Bäch        | 157 757.35           | 145 780.00          | 130 400           | 106 000          |                      |                     |
| 218                                | Allgemeine Schuldienste | 432 224.50           |                     | 524 000           |                  | 521 241.60           |                     |
| 219                                | Schulverwaltung         | 860 395.05           |                     | 877 400           |                  | 885 929.95           |                     |
| 220                                | Sonderschulen           | 1 046 649.15         |                     | 1 209 400         | 6 000            | 1 123 921.65         |                     |
| 460                                | Schulgesundheitsdienst  | 44 715.95            |                     | 42 900            |                  | 41 236.10            |                     |
| <b>Total</b>                       |                         | <b>14 261 839.75</b> | <b>2 151 329.75</b> | <b>14 512 200</b> | <b>2 101 900</b> | <b>14 144 336.13</b> | <b>1 968 494.50</b> |
| <b>davon interne Verrechnungen</b> |                         | <b>29 700.00</b>     | <b>2 100.00</b>     | <b>29 700</b>     | <b>2 100</b>     | <b>28 100.00</b>     | <b>0.00</b>         |

# Bericht zum Leistungsauftrag 2017

## Musikschule

Ursula Solenthaler, Gemeinderätin

### Gesamtverantwortung

Ursula Solenthaler, Gemeinderätin  
Ressort Bildung

### Verantwortung Umsetzung

Leiter Musikschule/  
Abteilungsleitung Bildung

### Grundlagen

#### Grundauftrag

- Die Musikschule ist Teil des öffentlichen Bildungsangebots. Das Angebot steht allen Bevölkerungskreisen nach dem Prinzip der Freiwilligkeit und zu tragbaren Konditionen offen. Die Musikschule fördert das Musikverständnis und bildet zum bewussten Musikhören aus, regt an zu aktivem Musizieren und zu Tanz und Bewegung. Sie fördert Chorgesang und Ensemblespiel. Die Musikschule pflegt die Zusammenarbeit mit der Volksschule im musikpädagogischen Bereich und unterhält konstruktive Verbindungen zu anderen kulturellen Institutionen. Mit ihren Aktivitäten bereichert die Musikschule die kulturelle Vielfalt in der Region.
- Die Gemeinde stellt die notwendige Infrastruktur (Unterrichtsräumlichkeiten inklusive Schulinstrumente, Schulsekretariat und Schulleitung) zur Verfügung. Finanziert wird die Musikschule durch die Gemeinde und die Schulgelder der Eltern oder erwachsenen Schüler.

#### Produkt

- Musikschule Freienbach

#### Projekte 2017

- Keine

### Kennziffern

|                                                                                                        | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|------|------|------|------|
| Anzahl Schülerinnen und Schüler                                                                        | 1260 | 1201 | 1243 | 1268 | 1311 |
| Anzahl Lehrpersonen                                                                                    | 37   | 37   | 37   | 39   | 39   |
| Erteilte Unterrichtsfächer                                                                             | 37   | 39   | 39   | 39   | 39   |
| Führung von Ensembles und Orchester                                                                    | 14   | 14   | 15   | 11   | 11   |
| Erteilte Lektionen pro Woche:<br>Einzelunterricht 30/45 Minuten                                        | 452  | 446  | 470  | 478  | 433  |
| Erteilte Lektionen pro Woche:<br>Gruppenunterricht 30 bis 60 Minuten<br>(ohne Ensembles und Orchester) | 95   | 85   | 89   | 88   | 91   |

## Genehmigungsinhalt

### Leistungsziele 2017

| Produkt                       | Ziel                                                                                                                             | Indikator/Standard                                                  | Resultate                                                     |
|-------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|
| <b>Musikschule Freienbach</b> | Mit einer aktiven Kommunikation der Bevölkerung das Leistungsangebot im Unterricht und bei öffentlichen Auftritten näher bringen | Medienberichte über Anlässe und Leistungen: mindestens fünf         | <b>Erfüllt</b>                                                |
| <b>Musikschule Freienbach</b> | Ein Qualitäts- und Managementsystem für die Musikschule Freienbach definieren                                                    | Entscheid für ein Qualitäts- und Managementsystem: 30. Juni         | <b>Teilweise erfüllt, vom Schulrat am 21.8.2017 genehmigt</b> |
| <b>Musikschule Freienbach</b> | Hohen Anteil am Gruppenunterricht beibehalten                                                                                    | Anteil Gruppenunterricht an den gesamten Fachbelegungen: 60 Prozent | <b>Erfüllt</b>                                                |

### Wirkungsziele (mehrjährig)

| Produkt                       | Ziel                                                                                     | Indikator/Standard                                                                                                        | Resultate                                                                |
|-------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|
| <b>Musikschule Freienbach</b> | Musik- und Tanzaufführungen verstärken das kulturelle und soziale Leben in der Gemeinde. | Anzahl und Qualität von Auftritten verschiedener Formationen pro Jahr im Zeitraum 2016 bis 2018 beibehalten: 38 Auftritte | <b>Jahr 2017: über 60 Aufführungen, Berichterstattung per 31.12.2018</b> |

### Globalbudget Zusammenzug

|                           | Rechnung 2017      | Voranschlag 2017 | Rechnung 2016      |
|---------------------------|--------------------|------------------|--------------------|
| Bezeichnung               | Betrag             | Betrag           | Betrag             |
| Ertrag                    | 1 001 094.65       | 947 500          | 966 664.40         |
| Aufwand                   | -1 934 371.75      | -1 931 400       | -1 930 731.06      |
| <b>Saldo I</b>            | <b>-933 277.10</b> | <b>-983 900</b>  | <b>-964 066.66</b> |
| Interne Verrechnungen     | -9 900.00          | -9 900           | -14 600.00         |
| Abschreibungen und Zinsen | 0.00               | 0                | 0.00               |
| <b>Globalbudget</b>       | <b>-943 177.10</b> | <b>-993 800</b>  | <b>-978 666.66</b> |

### Globalbudget Übersicht Kontogruppen

|                                    |             | Rechnung 2017       |                     | Voranschlag 2017 |                | Rechnung 2016       |                   |
|------------------------------------|-------------|---------------------|---------------------|------------------|----------------|---------------------|-------------------|
| Konto                              | Bezeichnung | Aufwand             | Ertrag              | Aufwand          | Ertrag         | Aufwand             | Ertrag            |
| 214                                | Musikschule | 1 944 271.75        | 1 001 094.65        | 1 941 300        | 947 500        | 1 945 331.06        | 966 664.40        |
| <b>Total</b>                       |             | <b>1 944 271.75</b> | <b>1 001 094.65</b> | <b>1 941 300</b> | <b>947 500</b> | <b>1 945 331.06</b> | <b>966 664.40</b> |
| <b>davon interne Verrechnungen</b> |             | <b>9 900.00</b>     | <b>0.00</b>         | <b>9 900</b>     | <b>0</b>       | <b>14 600.00</b>    |                   |

# Zusammenzug Globalbudget Leistungsaufträge

## Übersicht

|                                                         | Rechnung 2017        | Voranschlag 2017  | Rechnung 2016        |
|---------------------------------------------------------|----------------------|-------------------|----------------------|
| Bezeichnung                                             | Betrag               | Betrag            | Betrag               |
| Globalbudget Leistungsauftrag Präsidiales               | -2386972.75          | -2737 000         | -3 310 350.48        |
| Globalbudget Leistungsauftrag Liegenschaften/Sicherheit | -5054921.67          | -5 297 400        | -15 251 939.62       |
| Globalbudget Leistungsauftrag Finanzen                  | 29509442.38          | 39 167 600        | 62 510 763.83        |
| Globalbudget Leistungsauftrag Tiefbau und Verkehr       | -4933682.14          | -5 518 100        | -5 197 527.30        |
| Globalbudget Leistungsauftrag Raum und Umwelt           | -1 338 650.53        | -1 602 800        | -1 263 433.98        |
| Globalbudget Leistungsauftrag Gesellschaft              | -12 626 587.68       | -13 376 300       | -12 416 444.10       |
| Globalbudget Leistungsauftrag Pflegezentren             | 0.00                 | 0.00              | 0.00                 |
| Globalbudget Leistungsauftrag Bildung                   | -12 110 510.00       | -12 410 300       | -12 175 841.63       |
| Globalbudget Leistungsauftrag Musikschule               | -943 177.10          | -993 800          | -978 666.66          |
| <b>Total Gemeinderechnung</b>                           | <b>-9 885 059.49</b> | <b>-2 768 100</b> | <b>11 916 560.06</b> |

# Laufende Rechnung 2017

## Übersicht

| Konto                    | Bezeichnung                   | Rechnung 2017        |                      | Voranschlag 2017  |                   | Rechnung 2016         |                       |
|--------------------------|-------------------------------|----------------------|----------------------|-------------------|-------------------|-----------------------|-----------------------|
|                          |                               | Aufwand              | Ertrag               | Aufwand           | Ertrag            | Aufwand               | Ertrag                |
| <b>0</b>                 | <b>Allgemeine Verwaltung</b>  | <b>8865 090.98</b>   | <b>3373 427.26</b>   | <b>9339 000</b>   | <b>3231 800</b>   | <b>8988 777.28</b>    | <b>3364 730.10</b>    |
|                          | Nettoaufwand                  |                      | 5 491 663.72         |                   | 6 107 200         |                       | 5 624 047.18          |
| <b>1</b>                 | <b>Öffentliche Sicherheit</b> | <b>1924 320.29</b>   | <b>1714 978.90</b>   | <b>1955 700</b>   | <b>1749 600</b>   | <b>2045 167.75</b>    | <b>1658 755.61</b>    |
|                          | Nettoaufwand                  |                      | 209 341.39           |                   | 206 100           |                       | 386 412.14            |
| <b>2</b>                 | <b>Bildung</b>                | <b>19346 708.48</b>  | <b>4 296 906.45</b>  | <b>19485 600</b>  | <b>4 196 700</b>  | <b>29081 305.52</b>   | <b>4 106 026.25</b>   |
|                          | Nettoaufwand                  |                      | 15 049 802.03        |                   | 15 288 900        |                       | 24 975 279.27         |
| <b>3</b>                 | <b>Kultur/Freizeit</b>        | <b>2 106 852.81</b>  | <b>47 793.65</b>     | <b>2 321 600</b>  | <b>43 000</b>     | <b>3 088 130.93</b>   | <b>74 081.20</b>      |
|                          | Nettoaufwand                  |                      | 2 059 059.16         |                   | 2 278 600         |                       | 3 014 049.73          |
| <b>4</b>                 | <b>Gesundheit</b>             | <b>1 458 960.70</b>  | <b>82 343.25</b>     | <b>1 410 000</b>  | <b>83 200</b>     | <b>1 334 009.60</b>   | <b>76 102.70</b>      |
|                          | Nettoaufwand                  |                      | 1 376 617.45         |                   | 1 326 800         |                       | 1 257 906.90          |
| <b>5</b>                 | <b>Soziale Wohlfahrt</b>      | <b>26919 384.12</b>  | <b>16 729 685.47</b> | <b>28 568 600</b> | <b>17 569 000</b> | <b>39 248 752.40</b>  | <b>29 313 791.20</b>  |
|                          | Nettoaufwand                  |                      | 10 189 698.65        |                   | 10 999 600        |                       | 9 934 961.20          |
| <b>6</b>                 | <b>Verkehr</b>                | <b>6 411 883.92</b>  | <b>1 828 808.03</b>  | <b>6 930 800</b>  | <b>1 786 300</b>  | <b>6 754 054.33</b>   | <b>1 908 331.68</b>   |
|                          | Nettoaufwand                  |                      | 4 583 075.89         |                   | 5 144 500         |                       | 4 845 722.65          |
| <b>7</b>                 | <b>Umwelt/Raumordnung</b>     | <b>5 868 451.50</b>  | <b>4 463 624.59</b>  | <b>6 506 100</b>  | <b>4 996 900</b>  | <b>5 909 537.73</b>   | <b>4 461 696.60</b>   |
|                          | Nettoaufwand                  |                      | 1 404 826.91         |                   | 1 509 200         |                       | 1 447 841.13          |
| <b>8</b>                 | <b>Volkswirtschaft</b>        | <b>210 126.65</b>    | <b>120 171.75</b>    | <b>246 100</b>    | <b>113 800</b>    | <b>241 309.23</b>     | <b>119 715.10</b>     |
|                          | Nettoaufwand                  |                      | 89 954.90            |                   | 132 300           |                       | 121 594.13            |
| <b>9</b>                 | <b>Finanzen/Steuern</b>       | <b>26 398 024.81</b> | <b>56 967 005.42</b> | <b>17 541 900</b> | <b>57 767 000</b> | <b>29 072 319.88</b>  | <b>92 596 694.27</b>  |
|                          | Nettoertrag                   | 30 568 980.61        |                      | 40 225 100        |                   | 63 524 374.39         |                       |
| <b>Total</b>             |                               | <b>99 509 804.26</b> | <b>89 624 744.77</b> | <b>94 305 400</b> | <b>91 537 300</b> | <b>125 763 364.65</b> | <b>137 679 924.71</b> |
| <b>Ertragsüberschuss</b> |                               |                      |                      |                   |                   | <b>11 916 560.06</b>  |                       |
| <b>Aufwandüberschuss</b> |                               |                      | <b>9 885 059.49</b>  |                   | <b>2 768 100</b>  |                       |                       |
|                          |                               | <b>99 509 804.26</b> | <b>99 509 804.26</b> | <b>94 305 400</b> | <b>94 305 400</b> | <b>137 679 924.71</b> | <b>137 679 924.71</b> |

# Laufende Rechnung 2017

## Artengliederung

| Konto                    | Bezeichnung                            | Rechnung 2017        |                      | Voranschlag 2017  |                   | Rechnung 2016         |                       |
|--------------------------|----------------------------------------|----------------------|----------------------|-------------------|-------------------|-----------------------|-----------------------|
|                          |                                        | Aufwand              | Ertrag               | Aufwand           | Ertrag            | Aufwand               | Ertrag                |
| <b>3</b>                 | <b>Aufwand</b>                         | <b>99 509 804.26</b> |                      | <b>94 305 400</b> |                   | <b>125 763 364.65</b> |                       |
| 30                       | Personalaufwand                        | 35 812 086.83        |                      | 36 740 300        |                   | 35 078 993.55         |                       |
| 31                       | Sachaufwand                            | 16 287 984.05        |                      | 17 543 600        |                   | 16 618 251.19         |                       |
| 32                       | Passivzinsen                           | 401 072.35           |                      | 581 000           |                   | 818 010.95            |                       |
| 33                       | Abschreibungen                         | 895 204.01           |                      | 1 448 000         |                   | 24 559 871.70         |                       |
| 34                       | Anteil und Beiträge ohne Zweckbindung  | 24 586 400.00        |                      | 15 622 400        |                   | 14 165 700.00         |                       |
| 35                       | Entschädigungen an Gemeinwesen         | 1 960 175.25         |                      | 2 143 700         |                   | 1 874 700.85          |                       |
| 36                       | Eigene Beiträge                        | 16 213 387.69        |                      | 16 980 400        |                   | 16 449 490.53         |                       |
| 38                       | Einlage Spezialfinanzierungen          | 456 514.18           |                      | 247 600           |                   | 420 176.13            |                       |
| 39                       | Interne Verrechnungen                  | 2 896 979.90         |                      | 2 998 400         |                   | 15 778 169.75         |                       |
| <b>4</b>                 | <b>Ertrag</b>                          |                      | <b>89 624 744.77</b> |                   | <b>91 537 300</b> |                       | <b>137 679 924.71</b> |
| 40                       | Steuern                                |                      | 56 063 858.91        |                   | 56 807 000        |                       | 90 107 691.02         |
| 41                       | Regalien und Konzessionen              |                      | 38 505.10            |                   | 32 500            |                       | 41 223.35             |
| 42                       | Vermögenserträge                       |                      | 1 959 098.66         |                   | 1 955 300         |                       | 1 973 382.00          |
| 43                       | Entgelte                               |                      | 22 117 799.99        |                   | 22 577 000        |                       | 21 507 748.30         |
| 44                       | Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung |                      | 0.00                 |                   | 0                 |                       | 1 215 400.00          |
| 45                       | Rückerstattung von Gemeinwesen         |                      | 3 660 425.65         |                   | 4 182 500         |                       | 3 583 944.56          |
| 46                       | Beiträge für eigene Rechnung           |                      | 2 850 575.40         |                   | 2 843 100         |                       | 2 970 002.15          |
| 48                       | Entnahme Spezialfinanzierung           |                      | 37 501.16            |                   | 141 500           |                       | 502 363.58            |
| 49                       | Interne Verrechnungen                  |                      | 2 896 979.90         |                   | 2 998 400         |                       | 15 778 169.75         |
| <b>Total</b>             |                                        | <b>99 509 804.26</b> | <b>89 624 744.77</b> | <b>94 305 400</b> | <b>91 537 300</b> | <b>125 763 364.65</b> | <b>137 679 924.71</b> |
| <b>Ertragsüberschuss</b> |                                        |                      |                      |                   |                   | <b>11 916 560.06</b>  |                       |
| <b>Aufwandüberschuss</b> |                                        |                      | <b>9 885 059.49</b>  |                   | <b>2 768 100</b>  |                       |                       |
|                          |                                        | <b>99 509 804.26</b> | <b>99 509 804.26</b> | <b>94 305 400</b> | <b>94 305 400</b> | <b>137 679 924.71</b> | <b>137 679 924.71</b> |

# Laufende Rechnung 2017

## Funktionale Gliederung

| Konto    | Bezeichnung                                                           | Rechnung 2017     |                   | Voranschlag 2017 |                | Rechnung 2016     |                   |
|----------|-----------------------------------------------------------------------|-------------------|-------------------|------------------|----------------|-------------------|-------------------|
|          |                                                                       | Aufwand           | Ertrag            | Aufwand          | Ertrag         | Aufwand           | Ertrag            |
| <b>0</b> | <b>Allgemeine Verwaltung</b>                                          | <b>8865090.98</b> | <b>3373427.26</b> | <b>9339000</b>   | <b>3231800</b> | <b>8988777.28</b> | <b>3364730.10</b> |
| 011      | Legislative/Gemeindeversammlung<br>GB LA Präsidiales                  | 141799.85         |                   | 171000           |                | 175785.20         |                   |
| 012      | Exekutive/Gemeindebehörde<br>GB LA Präsidiales                        | 706218.57         |                   | 779500           |                | 725138.50         |                   |
| 0201     | Gemeindeverwaltung<br>GB LA Präsidiales                               | 1184403.88        | 188457.70         | 1362200          | 163600         | 1200862.64        | 168103.40         |
| 0202     | Gemeindeverwaltung<br>GB LA Finanzen                                  | 2529717.53        | 1419007.70        | 2566800          | 1442800        | 2497337.20        | 1434020.95        |
| 0203     | Gemeindeverwaltung<br>GB LA Bildung                                   | 381968.40         | 2100.00           | 381100           | 2100           | 371783.15         |                   |
| 0204     | Gemeindeverwaltung<br>GB LA Soziales                                  | 649269.95         |                   | 647200           |                | 639393.80         |                   |
| 0206     | Gemeindeverwaltung<br>GB LA Hochbau                                   | 848099.85         | 61747.30          | 844000           | 57000          | 787061.65         | 60309.10          |
| 0207     | Gemeindeverwaltung<br>GB LA Tiefbau                                   | 375606.25         | 25000.00          | 398600           | 25000          | 376804.65         | 25000.00          |
| 0209     | Gemeindeverwaltung<br>GB LA Liegenschaften/Sicherheit                 | 303701.95         |                   | 299600           |                | 266427.50         |                   |
| 025      | Zivilstandsamt Auserschwyz<br>GB LA Präsidiales                       | 668350.26         | 619840.66         | 697300           | 635100         | 690047.86         | 643947.85         |
| 029      | Bauverwaltung<br>GB LA Hochbau                                        | 306974.80         | 487949.25         | 292200           | 360000         | 330406.45         | 425566.10         |
| 061      | Gemeindehaus Dorf<br>GB LA Liegenschaften/Sicherheit                  | 156486.95         | 8500.00           | 216400           | 3300           | 167600.55         | 22869.80          |
| 062      | Gemeindehaus Schloss<br>GB LA Liegenschaften/Sicherheit               | 208769.70         | 58600.00          | 239400           | 58600          | 262963.93         | 58600.00          |
| 071      | Liegenschaften Verwaltungsvermögen<br>GB LA Liegenschaften/Sicherheit | 403723.04         | 502224.65         | 443700           | 484300         | 497164.20         | 526312.90         |
| <b>1</b> | <b>Öffentliche Sicherheit</b>                                         | <b>1924320.29</b> | <b>1714978.90</b> | <b>1955700</b>   | <b>1749600</b> | <b>2045167.75</b> | <b>1658755.61</b> |
| 100      | Vermessung<br>GB LA Hochbau                                           | 2309.50           |                   | 12000            |                | 504.70            |                   |
| 104      | Vormundschaft<br>GB LA Gesellschaft                                   |                   |                   |                  |                | 2239.30           | 440.00            |
| 106      | Marktwesen<br>GB LA Gesellschaft                                      | 62631.35          | 22275.00          | 56000            | 17600          | 56562.40          | 20028.00          |
| 107      | Wirtschaftswesen<br>GB LA Präsidiales                                 |                   | 58275.10          |                  | 49500          |                   | 55568.35          |
| 120      | Vermittleramt<br>GB LA Präsidiales                                    | 87747.90          |                   | 70700            |                | 74154.55          |                   |
| 140      | Feuerwehr<br>GB LA Liegenschaften/Sicherheit                          | 1200606.95        | 1200606.95        | 1213600          | 1213600        | 1227707.65        | 1227707.65        |
| 150      | Schiesswesen/Militär<br>GB LA Liegenschaften/Sicherheit               | 76122.65          | 76940.30          | 78500            | 89000          | 284453.20         | 49744.71          |
| 160      | Zivilschutz<br>GB LA Liegenschaften/Sicherheit                        | 82986.49          | 33583.80          | 86100            | 41000          | 65202.50          | 22194.05          |
| 161      | Regionale Sicherheit<br>GB LA Liegenschaften/Sicherheit               | 411915.45         | 323297.75         | 438800           | 338900         | 334343.45         | 283072.85         |

# Laufende Rechnung 2017 (Fortsetzung)

## Funktionale Gliederung

| Konto    | Bezeichnung                                                       | Rechnung 2017      |                   | Voranschlag 2017 |                | Rechnung 2016      |                   |
|----------|-------------------------------------------------------------------|--------------------|-------------------|------------------|----------------|--------------------|-------------------|
|          |                                                                   | Aufwand            | Ertrag            | Aufwand          | Ertrag         | Aufwand            | Ertrag            |
| <b>2</b> | <b>Bildung</b>                                                    | <b>19346708.48</b> | <b>4296906.45</b> | <b>19485600</b>  | <b>4196700</b> | <b>29081305.52</b> | <b>4106026.25</b> |
| 200      | Kindergarten<br>GB LA Bildung                                     | 2025998.85         | 423766.90         | 2020800          | 414000         | 1994656.95         | 397800.00         |
| 210      | Primarschule<br>GB LA Bildung                                     | 9312130.50         | 1579682.85        | 9326200          | 1573800        | 9205566.73         | 1570694.50        |
| 211      | Tagesschule Bäch<br>GB LA Bildung                                 | 157757.35          | 145780.00         | 130400           | 106000         |                    |                   |
| 214      | Musikschule<br>GB LA Musikschule                                  | 1944271.75         | 1001094.65        | 1941300          | 947500         | 1945331.06         | 966664.40         |
| 218      | Allgemeine Schuldienste<br>GB LA Bildung                          | 432224.50          |                   | 524000           |                | 521241.60          |                   |
| 219      | Schulverwaltung<br>GB LA Bildung                                  | 860395.05          |                   | 877400           |                | 885929.95          |                   |
| 220      | Sonderschulen<br>GB LA Bildung                                    | 1046649.15         |                   | 1209400          | 6000           | 1123921.65         |                   |
| 242      | Kindergärten<br>GB LA Liegenschaften/Sicherheit                   | 530489.20          | 37440.00          | 530400           | 39200          | 897395.50          | 37690.00          |
| 260      | Schulhäuser<br>GB LA Liegenschaften/Sicherheit                    | 3036792.13         | 1109142.05        | 2925700          | 1110200        | 12507262.08        | 1133177.35        |
| <b>3</b> | <b>Kultur und Freizeit</b>                                        | <b>2106852.81</b>  | <b>47793.65</b>   | <b>2321600</b>   | <b>43000</b>   | <b>3088130.93</b>  | <b>74081.20</b>   |
| 300      | Kulturförderung<br>GB LA Präsidiales                              | 372805.35          |                   | 402200           |                | 1205783.85         |                   |
| 330      | Öffentliche Plätze und Anlagen<br>GB LA Liegenschaften/Sicherheit | 122067.15          | 237.00            | 196500           | 500            | 166674.89          | 13975.00          |
| 340      | Sport- und Freizeitanlagen<br>GB LA Liegenschaften/Sicherheit     | 1591509.36         | 47556.65          | 1701900          | 42500          | 1695086.69         | 60106.20          |
| 350      | Übrige Freizeitgestaltung<br>GB LA Gesellschaft                   | 20470.95           |                   | 21000            |                | 20585.50           |                   |
| <b>4</b> | <b>Gesundheit</b>                                                 | <b>1458960.70</b>  | <b>82343.25</b>   | <b>1410000</b>   | <b>83200</b>   | <b>1334009.60</b>  | <b>76102.70</b>   |
| 440      | Ambulante Krankenpflege<br>GB LA Soziales                         | 1208857.35         |                   | 1155100          |                | 1104214.55         |                   |
| 460      | Schulgesundheitsdienst<br>GB LA Bildung                           | 44715.95           |                   | 42900            |                | 41236.10           |                   |
| 490      | Sanitätsersteinsatzelement<br>GB LA Liegenschaften/Sicherheit     | 66932.95           |                   | 73200            |                | 62116.20           |                   |
| 491      | Seerettungsdienst<br>GB LA Liegenschaften/Sicherheit              | 138454.45          | 82343.25          | 138800           | 83200          | 126442.75          | 76102.70          |

| Konto    | Bezeichnung                                              | Rechnung 2017      |                    | Voranschlag 2017 |                 | Rechnung 2016      |                    |
|----------|----------------------------------------------------------|--------------------|--------------------|------------------|-----------------|--------------------|--------------------|
|          |                                                          | Aufwand            | Ertrag             | Aufwand          | Ertrag          | Aufwand            | Ertrag             |
| <b>5</b> | <b>Soziale Wohlfahrt</b>                                 | <b>26919384.12</b> | <b>16729685.47</b> | <b>28568600</b>  | <b>17569000</b> | <b>39248752.40</b> | <b>29313791.20</b> |
| 500      | Sozialversicherungen<br>GB LA Soziales                   | 4042999.35         |                    | 3956300          |                 | 3778629.25         |                    |
| 520      | Krankenversicherung<br>GB LA Soziales                    | 1758435.80         | 580255.55          | 1598300          | 560000          | 1534428.70         | 573847.35          |
| 540      | Jugendarbeit/-Treff<br>GB LA Gesellschaft                | 253918.89          | 56217.50           | 285200           | 55000           | 234753.40          | 67838.10           |
| 541      | Familie<br>GB LA Gesellschaft                            | 530321.50          |                    | 660000           |                 | 624739.00          |                    |
| 542      | Integration<br>GB LA Gesellschaft                        | 472714.80          | 316155.50          | 417200           | 280000          | 474034.40          | 373475.95          |
| 570      | Pflegezentren<br>GB LA Pflegezentren                     | 12087160.50        | 12087160.50        | 12597000         | 12597000        | 24485783.55        | 24485783.55        |
| 580      | Wirtschaftliche Sozialhilfe<br>GB LA Soziales            | 3445365.93         | 1474240.72         | 3922800          | 1552000         | 3753403.66         | 1704447.60         |
| 581      | Asylwesen<br>GB LA Soziales                              | 1697824.10         | 1216245.00         | 2220900          | 1369000         | 1815299.95         | 1098767.90         |
| 5891     | Übrige Sozialhilfe<br>GB LA Soziales                     | 90417.75           |                    | 97800            |                 | 89513.50           |                    |
| 5892     | Sozialzentrum Höfe<br>GB LA Soziales                     | 2303900.15         | 939923.35          | 2586800          | 1116000         | 2277182.27         | 927256.90          |
| 5893     | Altersaufgaben/Kontaktstelle<br>GB LA Gesellschaft       | 211325.35          | 59487.35           | 201300           | 40000           | 180984.72          | 82373.85           |
| 590      | Hilfsaktionen<br>GB LA Gesellschaft                      | 25000.00           |                    | 25000            |                 |                    |                    |
| <b>6</b> | <b>Verkehr</b>                                           | <b>6411883.92</b>  | <b>1828808.03</b>  | <b>6930800</b>   | <b>1786300</b>  | <b>6754054.33</b>  | <b>1908331.68</b>  |
| 620      | Gemeindestrassen<br>GB LA Tiefbau                        | 3113098.02         | 1309977.85         | 3576200          | 1287800         | 3626635.08         | 1452658.20         |
| 630      | Privatstrassen<br>GB LA Tiefbau                          | 97300.00           |                    | 104800           |                 | 128000.00          |                    |
| 640      | Bundesbahnen<br>GB LA Umwelt/öV                          | 99814.60           | 107918.93          | 108200           | 123500          | 99432.50           | 106247.98          |
| 650      | Regionalverkehr<br>GB LA Umwelt/öV                       | 3034703.00         | 410911.25          | 3074100          | 375000          | 2833018.45         | 349425.50          |
| 660      | Schifffahrt<br>GB LA Umwelt/öV                           | 66968.30           |                    | 67500            |                 | 66968.30           |                    |
| <b>7</b> | <b>Umwelt und Raumordnung</b>                            | <b>5868451.50</b>  | <b>4463624.59</b>  | <b>6506100</b>   | <b>4996900</b>  | <b>5909537.73</b>  | <b>4461696.60</b>  |
| 710      | Abwasserbeseitigung<br>GB LA Tiefbau                     | 2347998.50         | 2347998.50         | 2848000          | 2848000         | 2388218.68         | 2388218.68         |
| 720      | Abfallbeseitigung<br>GB LA Umwelt/öV                     | 2042359.09         | 2042359.09         | 2067100          | 2067100         | 2008453.12         | 2008453.12         |
| 740      | Friedhof und Bestattung<br>GB LA Gesellschaft            | 601155.78          | 42865.00           | 594000           | 40600           | 752979.75          | 37490.00           |
| 770      | Natur- und Landschaftsschutz<br>GB LA Umwelt/öV          | 506691.95          | 21157.00           | 511500           | 21000           | 370322.05          | 27534.80           |
| 7801     | Öffentliche Toiletten<br>GB LA Liegenschaften/Sicherheit | 113307.70          |                    | 114200           |                 | 116411.65          |                    |
| 7802     | Übriger Umweltschutz<br>GB LA Umwelt/öV                  | 98407.33           | 9245.00            | 128300           | 20200           | 51787.79           |                    |
| 790      | Raumordnung<br>GB LA Hochbau                             | 158531.15          |                    | 243000           |                 | 221364.69          |                    |

# Laufende Rechnung 2017 (Fortsetzung)

## Funktionale Gliederung

| Konto                    | Bezeichnung                                                           | Rechnung 2017      |                    | Voranschlag 2017 |                 | Rechnung 2016       |                     |
|--------------------------|-----------------------------------------------------------------------|--------------------|--------------------|------------------|-----------------|---------------------|---------------------|
|                          |                                                                       | Aufwand            | Ertrag             | Aufwand          | Ertrag          | Aufwand             | Ertrag              |
| <b>8</b>                 | <b>Volkswirtschaft</b>                                                | <b>210126.65</b>   | <b>120171.75</b>   | <b>246100</b>    | <b>113800</b>   | <b>241309.23</b>    | <b>119715.10</b>    |
| 800                      | Landwirtschaft<br>GB LA Umwelt/öV                                     | 539.85             |                    | 1500             |                 | 590.35              |                     |
| 830                      | Tourismus<br>GB LA Präsidiales                                        | 11630.00           |                    | 21100            |                 | 27630.00            |                     |
| 840                      | Industrie, Gewerbe, Handel<br>GB LA Präsidiales                       | 176733.35          | 96142.95           | 178000           | 96800           | 172297.13           | 93729.65            |
| 869                      | Übrige Energie<br>GB LA Umwelt/öV                                     | 21223.45           | 24028.80           | 45500            | 17000           | 40791.75            | 25985.45            |
| <b>9</b>                 | <b>Finanzen und Steuern</b>                                           | <b>26398024.81</b> | <b>56967005.42</b> | <b>17541900</b>  | <b>57767000</b> | <b>29072319.88</b>  | <b>92596694.27</b>  |
| 900                      | Gemeindesteuern<br>GB LA Finanzen                                     | 834955.88          | 56063858.91        | 923000           | 56807000        | 1610262.53          | 90107691.02         |
| 920                      | Finanzausgleich<br>GB LA Finanzen                                     | 24586400.00        |                    | 15622400         |                 | 14165700.00         |                     |
| 931                      | Anteil an kantonalen Steuern<br>GB LA Finanzen                        |                    |                    |                  |                 |                     | 1215400.00          |
| 940                      | Kapitaldienst<br>GB LA Finanzen                                       | 427680.28          | 467806.36          | 430600           | 527000          | 407337.46           | 864794.45           |
| 942                      | Liegenschaften des Finanzvermögens<br>GB LA Liegenschaften/Sicherheit | 526868.10          | 435340.15          | 537900           | 433000          | 495048.89           | 408808.80           |
| 993                      | Neutrale Aufwendungen und Erträge<br>GB LA Finanzen                   | 22120.55           |                    | 28000            |                 | 12393971.00         |                     |
| <b>Total</b>             |                                                                       | <b>99509804.26</b> | <b>89624744.77</b> | <b>94305400</b>  | <b>91537300</b> | <b>125763364.65</b> | <b>137679924.71</b> |
| <b>Ertragsüberschuss</b> |                                                                       |                    |                    |                  |                 | <b>11916560.06</b>  |                     |
| <b>Aufwandüberschuss</b> |                                                                       |                    | <b>9885059.49</b>  |                  | <b>2768100</b>  |                     |                     |
|                          |                                                                       | <b>99509804.26</b> | <b>99509804.26</b> | <b>94305400</b>  | <b>94305400</b> | <b>137679924.71</b> | <b>137679924.71</b> |

# Investitionsrechnung 2017

## Übersicht

| Konto                      | Bezeichnung                   | Rechnung 2017       |                     | Voranschlag 2017  |                   | Rechnung 2016       |                     |
|----------------------------|-------------------------------|---------------------|---------------------|-------------------|-------------------|---------------------|---------------------|
|                            |                               | Ausgaben            | Einnahmen           | Ausgaben          | Einnahmen         | Ausgaben            | Einnahmen           |
| <b>0</b>                   | <b>Allgemeine Verwaltung</b>  | <b>156 637.95</b>   |                     | <b>1 000 000</b>  |                   |                     |                     |
|                            | Nettoausgaben                 |                     | 156 637.95          |                   | 1 000 000         |                     |                     |
| <b>1</b>                   | <b>Öffentliche Sicherheit</b> | <b>479 368.35</b>   | <b>139 696.70</b>   | <b>525 000</b>    | <b>131 700</b>    | <b>269 532.45</b>   | <b>25 000.00</b>    |
|                            | Nettoausgaben                 |                     | 339 671.65          |                   | 393 300           |                     | 244 532.45          |
| <b>2</b>                   | <b>Bildung</b>                | <b>307 450.90</b>   | <b>60 000.00</b>    | <b>310 000</b>    | <b>60 000</b>     |                     |                     |
|                            | Nettoausgaben                 |                     | 247 450.90          |                   | 250 000           |                     |                     |
| <b>3</b>                   | <b>Kultur und Freizeit</b>    | <b>442 008.10</b>   |                     | <b>480 000</b>    |                   | <b>750 000.00</b>   |                     |
|                            | Nettoausgaben                 |                     | 442 008.10          |                   | 480 000           |                     | 750 000.00          |
| <b>5</b>                   | <b>Soziale Wohlfahrt</b>      | <b>245 602.55</b>   |                     | <b>310 000</b>    |                   |                     |                     |
|                            | Nettoausgaben                 |                     | 245 602.55          |                   | 310 000           |                     |                     |
| <b>6</b>                   | <b>Verkehr</b>                | <b>1 949 613.90</b> |                     | <b>2 524 000</b>  |                   | <b>534 954.89</b>   |                     |
|                            | Nettoausgaben                 |                     | 1 949 613.90        |                   | 2 524 000         |                     | 534 954.89          |
| <b>7</b>                   | <b>Umwelt und Raumordnung</b> | <b>3 488 293.15</b> | <b>541 485.50</b>   | <b>5 234 000</b>  | <b>900 000</b>    | <b>1 712 608.14</b> | <b>1 983 921.71</b> |
|                            | Nettoeinnahmen/-ausgaben      |                     | 294 6807.65         |                   | 4 334 000         | 271 313.57          |                     |
| <b>Total</b>               |                               | <b>7 068 974.90</b> | <b>741 182.20</b>   | <b>10 383 000</b> | <b>1 091 700</b>  | <b>3 267 095.48</b> | <b>2 008 921.71</b> |
| <b>Einnahmenüberschuss</b> |                               |                     |                     |                   |                   |                     |                     |
| <b>Ausgabenüberschuss</b>  |                               |                     | <b>6 327 792.70</b> |                   | <b>9 291 300</b>  |                     | <b>1 258 173.77</b> |
|                            |                               | <b>7 068 974.90</b> | <b>7 068 974.90</b> | <b>10 383 000</b> | <b>10 383 000</b> | <b>3 267 095.48</b> | <b>3 267 095.48</b> |

# Investitionsrechnung 2017

## Artengliederung

| Konto                      | Bezeichnung                          | Rechnung 2017       |                     | Voranschlag 2017  |                   | Rechnung 2016       |                     |
|----------------------------|--------------------------------------|---------------------|---------------------|-------------------|-------------------|---------------------|---------------------|
|                            |                                      | Ausgaben            | Einnahmen           | Ausgaben          | Einnahmen         | Ausgaben            | Einnahmen           |
| <b>5</b>                   | <b>Ausgaben</b>                      | <b>7 068 974.90</b> |                     | <b>10 383 000</b> |                   | <b>3 267 095.48</b> |                     |
| 50                         | Sachgüter                            | 6 858 381.40        |                     | 8 535 000         |                   | 2 477 267.09        |                     |
| 56                         | Eigene Beiträge                      | 210 593.50          |                     | 1 848 000         |                   | 789 828.39          |                     |
| <b>6</b>                   | <b>Einnahmen</b>                     |                     | <b>741 182.20</b>   |                   | <b>1 091 700</b>  |                     | <b>2 008 921.71</b> |
| 61                         | Nutzungsabgaben und Vorteilsentgelte |                     | 270 742.75          |                   | 900 000           |                     | 1 029 584.60        |
| 65                         | Vorteilsabgeltungen                  |                     | 270 742.75          |                   |                   |                     | 954 337.11          |
| 66                         | Beiträge für eigene Rechnung         |                     | 199 696.70          |                   | 191 700           |                     | 25 000.00           |
| <b>Total</b>               |                                      | <b>7 068 974.90</b> | <b>741 182.20</b>   | <b>10 383 000</b> | <b>1 091 700</b>  | <b>3 267 095.48</b> | <b>2 008 921.71</b> |
| <b>Einnahmenüberschuss</b> |                                      |                     |                     |                   |                   |                     |                     |
| <b>Ausgabenüberschuss</b>  |                                      |                     | <b>6 327 792.70</b> |                   | <b>9 291 300</b>  |                     | <b>1 258 173.77</b> |
|                            |                                      | <b>7 068 974.90</b> | <b>7 068 974.90</b> | <b>10 383 000</b> | <b>10 383 000</b> | <b>3 267 095.48</b> | <b>3 267 095.48</b> |

# Investitionsrechnung 2017

## Funktionale Gliederung

| Konto                      | Bezeichnung                   | Rechnung 2017       |                     | Voranschlag 2017  |                   | Rechnung 2016       |                     |
|----------------------------|-------------------------------|---------------------|---------------------|-------------------|-------------------|---------------------|---------------------|
|                            |                               | Ausgaben            | Einnahmen           | Ausgaben          | Einnahmen         | Ausgaben            | Einnahmen           |
| <b>0</b>                   | <b>Allgemeine Verwaltung</b>  | <b>156637.95</b>    |                     | <b>1 000 000</b>  |                   |                     |                     |
| 061                        | Gemeindehaus Dorf             | 156 637.95          |                     | 1 000 000         |                   |                     |                     |
| <b>1</b>                   | <b>Öffentliche Sicherheit</b> | <b>479 368.35</b>   | <b>139 696.70</b>   | <b>525 000</b>    | <b>131 700</b>    | <b>269 532.45</b>   | <b>25 000.00</b>    |
| 140                        | Schadenwehr                   | 89 985.10           | 45 000.00           | 90 000            | 37 000            |                     |                     |
| 150                        | Schiesswesen                  |                     |                     |                   |                   | 269 532.45          | 25 000.00           |
| 161                        | Regionale Sicherheit          | 389 383.25          | 94 696.70           | 435 000           | 94 700            |                     |                     |
| <b>2</b>                   | <b>Bildung</b>                | <b>307 450.90</b>   | <b>60 000.00</b>    | <b>310 000</b>    | <b>60 000</b>     |                     |                     |
| 267                        | Schulanlage Felsenburg        | 307 450.90          | 60 000.00           | 310 000           | 60 000            |                     |                     |
| <b>3</b>                   | <b>Kultur und Freizeit</b>    | <b>442 008.10</b>   |                     | <b>480 000</b>    |                   | <b>750 000.00</b>   |                     |
| 300                        | Kulturförderung               |                     |                     |                   |                   | 750 000.00          |                     |
| 340                        | Sportanlagen                  | 442 008.10          |                     | 480 000           |                   |                     |                     |
| <b>5</b>                   | <b>Soziale Wohlfahrt</b>      | <b>245 602.55</b>   |                     | <b>310 000</b>    |                   |                     |                     |
| 570                        | Pflegezentren                 | 245 602.55          |                     | 310 000           |                   |                     |                     |
| <b>6</b>                   | <b>Verkehr</b>                | <b>1 949 613.90</b> |                     | <b>2 524 000</b>  |                   | <b>534 954.89</b>   |                     |
| 620                        | Gemeindestrassen              | 1 870 392.55        |                     | 2 324 000         |                   | 454 795.29          |                     |
| 650                        | Regionalverkehr               | 79 221.35           |                     | 200 000           |                   | 80 159.60           |                     |
| <b>7</b>                   | <b>Umwelt und Raumordnung</b> | <b>3 488 293.15</b> | <b>541 485.50</b>   | <b>5 234 000</b>  | <b>900 000</b>    | <b>1 712 608.14</b> | <b>1 983 921.71</b> |
| 710                        | Abwasserbeseitigung           | 2 599 672.20        | 541 485.50          | 4 304 000         | 900 000           | 1 432 597.84        | 1 983 921.71        |
| 720                        | Abfallbeseitigung             | 203 931.05          |                     | 280 000           |                   |                     |                     |
| 740                        | Friedhof und Bestattung       | 684 689.90          |                     | 650 000           |                   | 280 010.30          |                     |
| <b>Total</b>               |                               | <b>7 068 974.90</b> | <b>741 182.20</b>   | <b>10 383 000</b> | <b>1 091 700</b>  | <b>3 267 095.48</b> | <b>2 008 921.71</b> |
| <b>Einnahmenüberschuss</b> |                               |                     |                     |                   |                   |                     |                     |
| <b>Ausgabenüberschuss</b>  |                               |                     | <b>6 327 792.70</b> |                   | <b>9 291 300</b>  |                     | <b>1 258 173.77</b> |
|                            |                               | <b>7 068 974.90</b> | <b>7 068 974.90</b> | <b>10 383 000</b> | <b>10 383 000</b> | <b>3 267 095.48</b> | <b>3 267 095.48</b> |

# Bestandesrechnung 2017

| Konto     | Bezeichnung                               | Bestand am 31.12.2017 |                | Bestand am 01.01.2017 |                | Veränderung           |
|-----------|-------------------------------------------|-----------------------|----------------|-----------------------|----------------|-----------------------|
|           |                                           | in Franken            | in Prozent     | in Franken            | in Prozent     | in Franken            |
| <b>1</b>  | <b>Aktiven</b>                            | <b>119972 806.31</b>  | <b>100.0 %</b> | <b>125771 976.76</b>  | <b>100.0 %</b> | <b>-5799 170.45</b>   |
| <b>10</b> | <b>Finanzvermögen</b>                     | <b>111 875 692.75</b> | <b>93.3 %</b>  | <b>123 514 558.59</b> | <b>98.2 %</b>  | <b>-11 638 865.84</b> |
| 100       | Flüssige Mittel                           | 76 640 453.36         | 63.9 %         | 78 947 222.56         | 62.8 %         | -2 306 769.20         |
| 101       | Guthaben                                  | 13 108 371.15         | 10.9 %         | 22 639 495.33         | 18.0 %         | -9 531 124.18         |
| 102       | Anlagen                                   | 15 094 326.60         | 12.6 %         | 15 074 630.60         | 12.0 %         | 19 696.00             |
| 103       | Transitorische Aktiven                    | 7 032 541.64          | 5.9 %          | 6 853 210.10          | 5.5 %          | 179 331.54            |
| <b>11</b> | <b>Verwaltungsvermögen</b>                | <b>6 729 036.00</b>   | <b>5.6 %</b>   | <b>823 040.00</b>     | <b>0.7 %</b>   | <b>5 905 996.00</b>   |
| 114       | Sachgüter                                 | 6 411 030.00          | 5.3 %          | 505 034.00            | 0.4 %          | 5 905 996.00          |
| 115       | Darlehen und Beteiligungen                | 318 006.00            | 0.3 %          | 318 006.00            | 0.3 %          |                       |
| <b>12</b> | <b>Spezialfinanzierungen</b>              | <b>1 368 077.56</b>   | <b>1.1 %</b>   | <b>1 434 378.17</b>   | <b>1.1 %</b>   | <b>-66 300.61</b>     |
| 128       | Vorschüsse für Spezialfinanzierungen      | 1 368 077.56          | 1.1 %          | 1 434 378.17          | 1.1 %          | -66 300.61            |
| <b>2</b>  | <b>Passiven</b>                           | <b>-119972 806.31</b> | <b>100.0 %</b> | <b>-125771 976.76</b> | <b>100.0 %</b> | <b>5799 170.45</b>    |
| <b>20</b> | <b>Fremdkapital</b>                       | <b>-51 222 346.13</b> | <b>42.7 %</b>  | <b>-47 618 144.50</b> | <b>37.9 %</b>  | <b>-3 604 201.63</b>  |
| 200       | Laufende Verpflichtungen                  | -28 570 358.79        | 23.8 %         | -36 325 871.66        | 28.9 %         | 7 755 512.87          |
| 202       | Mittel- und langfristige Schulden         | -10 000 000.00        | 8.3 %          | -10 000 000.00        | 8.0 %          |                       |
| 203       | Verpflichtungen für Sonderrechnungen      | -1 129 666.00         | 0.1 %          | -1 125 466.04         | 0.1 %          | -419.96               |
| 205       | Transitorische Passiven                   | -12 539 021.34        | 10.5 %         | -1 179 726.80         | 0.9 %          | -11 359 294.54        |
| <b>22</b> | <b>Spezialfinanzierungen</b>              | <b>-5 951 823.47</b>  | <b>5.0 %</b>   | <b>-5 470 136.06</b>  | <b>4.4 %</b>   | <b>-481 687.41</b>    |
| 228       | Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen | -5 951 823.47         | 5.0 %          | -5 470 136.06         | 4.4 %          | -481 687.41           |
| <b>23</b> | <b>Eigenkapital</b>                       | <b>-62 798 636.71</b> | <b>52.3 %</b>  | <b>-72 683 696.20</b> | <b>57.8 %</b>  | <b>9 885 059.49</b>   |
| 239       | Eigenkapital                              | -62 798 636.71        | 52.3 %         | -72 683 696.20        | 57.8 %         | 9 885 059.49          |

## Investitionsrechnung 2017

| Konto                                              | Leistungsauftrag/Globalbudget          | Kredit       | Rechnung 2017 | Nachkredit        | Bemerkungen/Begründungen                                                                                                                                                                      |
|----------------------------------------------------|----------------------------------------|--------------|---------------|-------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 620.501.01                                         | Sanierung Schützenstrasse              | 410 000.00   | 427 157.25    | 17 157.25         | Mehraufwand wegen schlechtem Zustand der Tragschicht                                                                                                                                          |
| 620.501.14                                         | Projektierungskredit Zubringer Halten  | 0.00         | 8 678.70      | 8 678.70          | Zeitliche Verzögerung in der Ausführung, keine Überschreitung des bewilligten Verpflichtungskredits                                                                                           |
| 710.501.17                                         | Erweiterung Regenbecken Riethof        | 1 730 000.00 | 2 012 819.80  | 282 819.80        | Zeitliche Verzögerung in der Ausführung, je nach Ausgang des hängigen Rechtsfalls wegen mangelhaftem Ausführungsprojekt ist eine Überschreitung des bewilligten Verpflichtungskredits möglich |
| 740.501.11                                         | Grabfeldsanierung Feld F, Exhumationen | 650 000.00   | 684 689.90    | 34 689.90         | Mehraufwand Untergrundverbesserung und Entwässerung infolge schlechter Bodenbeschaffenheit, Verstärkung der Fundationsstärke der bestehenden Weganlage                                        |
| <b>Total Nachkredite Investitionsrechnung 2017</b> |                                        |              |               | <b>343 345.65</b> |                                                                                                                                                                                               |

## Investitionsrechnung 2018

| Konto                                             | Leistungsauftrag/Globalbudget                     | Kredit | Rechnung 2018 | Nachkredit       | Bemerkungen/Begründungen                                                                                                           |
|---------------------------------------------------|---------------------------------------------------|--------|---------------|------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 720.506.11                                        | Erneuerung/Optimierung Sammelstelle Bahnhof Wilen | 0.00   | 38 000.00     | 38 000.00        | Zeitliche Verzögerung in der Ausführung, der im Budget Bahnhof Wilen 2017 bewilligte Kredit wird insgesamt deutlich unterschritten |
| <b>Total Nachkredit Investitionsrechnung 2018</b> |                                                   |        |               | <b>38 000.00</b> |                                                                                                                                    |

## Nachkredite 2017

### Antrag

---

Gemäss § 36 des Finanzhaushaltgesetzes der Bezirke und Gemeinden vom 27. Januar 1994 ist durch die Gemeindeversammlung ein Nachkredit einzuholen, sofern für eine im Lauf des Rechnungsjahres notwendige Ausgabe ein Voranschlagskredit fehlt oder für den vorgesehenen Zweck nicht ausreicht. Erträgt die Ausgabe keinen Aufschub ohne nachteilige Folgen, kann ein Nachkredit vorzeitig in Anspruch genommen werden.

---

#### **Traktandum 2**

#### **Genehmigung Nachkredite 2017**

##### **Antrag der Rechnungsprüfungskommission**

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt, die vorliegenden Nachkredite zu genehmigen.

##### **Antrag des Gemeinderats**

Die Gemeindeversammlung genehmigt die vorliegenden Nachkredite für die Investitionsrechnung 2017 im Betrag von 343 345.65 Franken.

Gemäss § 36 des Finanzhaushaltgesetzes der Bezirke und Gemeinden vom 27. Januar 1994 ist durch die Gemeindeversammlung ein Nachkredit einzuholen, sofern für eine im Lauf des Rechnungsjahres notwendige Ausgabe ein Voranschlagskredit fehlt oder für den vorgesehenen Zweck nicht ausreicht. Erträgt die Ausgabe keinen Aufschub ohne nachteilige Folgen, kann ein Nachkredit vorzeitig in Anspruch genommen werden.

---

### **Traktandum 4** **Genehmigung Nachkredit 2018**

#### **Antrag der Rechnungsprüfungskommission**

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt, den vorliegenden Nachkredit zu genehmigen.

#### **Antrag des Gemeinderats**

Die Gemeindeversammlung genehmigt den vorliegenden Nachkredit für die Investitionsrechnung 2018 im Betrag von 38 000.00 Franken.

## Berichte und Anträge

### Traktandum 3 Genehmigung Rechnung 2017 (inklusive Leistungsaufträge)

#### Antrag des Gemeinderats

Die Gemeindeversammlung genehmigt die vorliegende Rechnung 2017 bestehend aus der Bestandesrechnung, der laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung sowie den neun Leistungsaufträgen.

### Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

#### Sehr geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission haben in Zusammenarbeit mit der Firma BDO AG, Zürich, die vorliegende, auf den 31. Dezember 2017 abgeschlossene Jahresrechnung, bestehend aus Bestandesrechnung, laufender Rechnung, Investitionsrechnung und den neun Leistungsaufträgen gemäss dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Bezirke und Gemeinden geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Unsere Prüfung erfolgte in der Art und Weise, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner prüften wir die Anwendung des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Bezirke und Gemeinden sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Das Controlling der Globalbudgets und Leistungsaufträge inklusive Kommentare wurde uns jeweils per 30. Juni und 31. Dezember 2017 vorgelegt. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet. Gemäss unserer Beurteilung haben wir in Zusammenarbeit mit der Firma BDO AG, Zürich, festgestellt, dass

- die Bestandesrechnung, die laufende Rechnung und die Investitionsrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmen,
- die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist,
- die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten sind,
- die Erfüllung der Leistungsaufträge ausreichend dokumentiert ist.

Aufgrund der vorliegenden Prüfungsergebnisse beantragt die Rechnungsprüfungskommission der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung unter Berücksichtigung der erforderlichen Nachkredite zu genehmigen. Wir danken allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Rats- und Kommissionsmitgliedern für ihren Einsatz im Interesse und zum Wohle unserer Gemeinde sowie für die angenehme, konstruktive Zusammenarbeit.

Pfäffikon SZ, 8. März 2018

#### Die Rechnungsprüfungskommission

Gert van der Meer, Präsident

Erich von Euw

Martin Föllmi

Norbert Knechtle

Philipp Mazenauer

---

### **Antrag des Gemeinderates**

1. Die Änderungen und Ergänzungen zum Personalreglement der Gemeinde Freienbach werden genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Die Änderungen treten per 1. Januar 2019 in Kraft.

---

### **Bericht**

#### **Ausgangslage**

##### *Aktuelles Personalreglement*

Das Personalreglement der Gemeinde Freienbach wurde an der Urnenabstimmung vom 26. November 2006 angenommen und auf den 1. Januar 2007 in Kraft gesetzt. Es regelt das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden der Gemeinde Freienbach, soweit für sie nicht spezielle Regelungen gelten (zum Beispiel Lehrpersonen).

##### *Aktuelle Ausführungsbestimmungen zum Personalreglement*

Einzelheiten zu den Anstellungsbedingungen sind in den Ausführungsbestimmungen zum Personalreglement geregelt. Der Erlass der Ausführungsbestimmungen liegt in der Kompetenz des Gemeinderates. Dieser hat die Ausführungsbestimmungen an seiner Sitzung vom 28. September 2006 verabschiedet und per 1. Januar 2007 in Kraft gesetzt. Seither wurden einige Anpassungen und Präzisierungen vorgenommen. Die Ausführungsbestimmungen sind nicht Bestandteil dieser Vorlage.

---

### **Ausführungen zur Teilrevision**

#### *Revisionsbedarf*

Das Personalreglement der Gemeinde Freienbach regelt das Arbeitsverhältnis für Mitarbeitende, die in völlig unterschiedlichen Bereichen arbeiten. Es reicht von den Pflegezentren über den Werkhof, den Hausdienst, die Gemeindeverwaltung bis hin zur Schulverwaltung. Grundsätzlich ist es richtig, den Geltungsbereich des Personalreglements nicht zu ändern. Es macht aber Sinn, einige Artikel so zu verfassen, dass einerseits mehr Flexibilität zur Regelung der einzelnen Arbeitsverhältnisse geschaffen wird und andererseits seit Jahren angewendete Regelungen mit einer Kompetenznorm bestätigt werden.

#### *Arbeitsgruppe Revision Personalreglement*

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 24. November 2016 eine Arbeitsgruppe eingesetzt und diese mit der Ausarbeitung der Revisionsvorlage beauftragt. Der Ge-

meinderat legte dabei Wert auf den Einbezug seiner Mitarbeitenden. So konnte der Personalrat die Hälfte der Mitglieder der Arbeitsgruppe stellen. Dieser hat eine Mitarbeiterbefragung gemacht, die Anliegen zusammengefasst und bei der Erarbeitung der Revisionsvorlage eingebracht. Hauptsächlich betrafen die Anliegen Bereiche, welche in den Ausführungsbestimmungen geregelt werden (diese sind nicht Bestandteil der Revisionsvorlage).

Die Arbeitsgruppe konnte zu allen Punkten eine einvernehmliche Lösung finden. Arbeitgeberrat und Gemeinderat haben die vorliegende Vorlage beraten und ohne wesentliche Anpassungen genehmigt.

# Sachgeschäft Teilrevision Personalreglement

## Genehmigungsinhalt

Bisher

Neu (Teilrevision), Genehmigungsinhalt in Gelb

### I. Allgemeine Bestimmungen

#### Art 1. Geltungsbereich

Dieses Personalreglement sowie die ergänzenden Ausführungsbestimmungen regeln das Arbeitsverhältnis der Mitarbeiter der Gemeinde Freienbach, soweit für sie nicht spezielle Regelungen gelten.

#### Art. 3 Personalpolitik

- 1 Der Gemeinderat setzt sich zum Ziel, ein attraktiver Arbeitgeber zu sein. Zur Umsetzung hat er folgende Grundsätze definiert:
  - a) der Gemeinderat orientiert sich bei der Festlegung der Personalpolitik an den Leistungsaufträgen der Verwaltung;
  - b) der Gemeinderat berücksichtigt sowohl die Bedürfnisse der Kunden als auch diejenigen der Mitarbeitenden;
  - c) dem Gemeinderat sind fachliche Eignung, das Verantwortungsbewusstsein und die Motivation seiner Mitarbeitenden wichtig;
  - d) der Gemeinderat entwickelt das Potential seiner Mitarbeitenden durch deren gezielte Förderung und Forderung;
  - e) der Gemeinderat legt besonders Gewicht auf Individualität und Persönlichkeit;
  - f) der Gemeinderat schenkt dem Angebot von Ausbildungsplätzen besondere Bedeutung;
  - g) dem Gemeinderat sind zeitgemässe Arbeitsbedingungen, leistungsgerechte Entlohnung und flexible Arbeitszeitmodelle genau so selbstverständlich wie die Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Handicap.

#### Art. 4 Organisation

Der Gemeinderat übt die Aufsicht über das Personalwesen aus und erlässt Ausführungsbestimmungen zu diesem Reglement.

### I. Allgemeine Bestimmungen

#### Art 1. Geltungsbereich

- 1 Dieses Personalreglement sowie die ergänzenden Ausführungsbestimmungen regeln das Arbeitsverhältnis der Mitarbeiter der Gemeinde Freienbach, soweit für sie nicht spezielle Regelungen gelten.
- 2 Der Gemeinderat kann für einzelne Personengruppen spezielle Regelungen erlassen, insbesondere hinsichtlich Lohn, Arbeitszeit, Ferien sowie Beendigung des Arbeitsverhältnisses.
- 3 Soweit dieses Personalreglement einschliesslich der Ausführungsbestimmungen nichts Abweichendes regelt, sind die Bestimmungen des Obligationenrechts auf das Anstellungsverhältnis des Gemeindepersonals sinngemäss anwendbar.

#### Art. 3 Personalpolitik

- 1 Der Gemeinderat setzt sich zum Ziel, ein attraktiver Arbeitgeber zu sein. Zur Umsetzung hat er folgende Grundsätze definiert:
  - a) der Gemeinderat orientiert sich bei der Festlegung der Personalpolitik an den Leistungsaufträgen der Verwaltung;
  - b) der Gemeinderat berücksichtigt sowohl die Bedürfnisse der Kunden als auch diejenigen der Mitarbeitenden;
  - c) dem Gemeinderat sind fachliche Eignung, das Verantwortungsbewusstsein und die Motivation seiner Mitarbeitenden wichtig;
  - d) der Gemeinderat entwickelt das Potenzial seiner Mitarbeitenden durch deren gezielte Förderung und Forderung;
  - e) der Gemeinderat legt besonders Gewicht auf Individualität und Persönlichkeit;
  - f) der Gemeinderat schenkt dem Angebot von Ausbildungsplätzen besondere Bedeutung;
  - g) dem Gemeinderat sind zeitgemässe Arbeitsbedingungen, leistungsgerechte Entlohnung und flexible Arbeitszeitmodelle genau so selbstverständlich wie die Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Handicap;
  - h) der Gemeinderat verwirklicht die Chancengleichheit für Mann und Frau.

#### Art. 4 Organisation

Der Gemeinderat übt die Aufsicht über das Personalwesen aus und erlässt Ausführungsbestimmungen zu diesem Reglement. Er kann einzelne Aufgaben an den Arbeitgeberrat, die Betriebskommission Pflegezentren und an leitende Mitarbeiter delegieren. Die Einzelheiten werden in den Ausführungsbestimmungen geregelt.

Bisher

Neu (Teilrevision)

## II. Begründung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses

### Art. 8 Begründung

- 1 Mitarbeiter werden mit öffentlich-rechtlichem Vertrag angestellt, sofern nicht die Volkswahl vorgeschrieben ist.
- 2 Zuständig für die Anstellung neuer Mitarbeiter ist der Gemeinderat. Der Gemeinderat kann diese Anstellungskompetenz delegieren.
- 3 Lernende werden mit privatrechtlichem Vertrag nach der Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung angestellt.

### Art. 11 Probezeit

- 1 Die ersten drei Monate des Arbeitsverhältnisses gelten ohne anderslautende schriftliche Abmachung als Probezeit.
- 2 Bei einer effektiven Verkürzung der Probezeit infolge Krankheit, Unfall oder Erfüllung einer nicht freiwillig übernommenen gesetzlichen Pflicht erfolgt eine entsprechende Verlängerung der Probezeit.

### Art. 15 Verfahren/Kündigungsschutz

- 1 Will die Anstellungsinstanz einem Mitarbeiter kündigen, gewährt sie ihm zuerst das rechtliche Gehör.
- 2 Die Kündigung ist von der Anstellungsinstanz sachlich zureichend zu begründen.
- 3 Bevor einem Mitarbeiter nach Ablauf der Probezeit gekündigt werden kann, sind ihm die Beanstandungen durch eine Mitarbeiterbeurteilung vorzuhalten und es ist ihm eine Bewährungsfrist von mindestens drei Monaten anzusetzen.

### Art. 16 Sachlicher Kündigungsschutz

- 1 Die Kündigung durch die Anstellungsinstanz darf nach den Bestimmungen des Obligationenrechts nicht missbräuchlich sein und setzt einen sachlich zureichenden Grund voraus.
- 2 Ein sachlich zureichender Grund liegt vor, wenn:
  - a) ein Mitarbeiter längerfristig oder dauernd verhindert ist, seine Aufgabe zu erfüllen;

## II. Begründung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses

### Art. 8 Begründung

- 1 Mitarbeiter werden mit öffentlich-rechtlichem Vertrag angestellt, sofern nicht die Volkswahl vorgeschrieben ist.
- 2 Zuständig für die Anstellung neuer Mitarbeiter ist der Gemeinderat. Der Gemeinderat kann diese Anstellungskompetenz delegieren.
- 3 Lernende werden mit privatrechtlichem Vertrag nach **Art. 344 ff. Obligationenrecht und** der Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung angestellt.

### Art. 11 Probezeit

- 1 Die ersten drei Monate des Arbeitsverhältnisses gelten **ohne anderslautende schriftliche Abmachung in der Regel** als Probezeit. **Die Probezeit kann wegbedungen werden oder auf eine kürzere oder längere Dauer festgelegt und verändert werden, darf aber insgesamt nicht länger als sechs Monate dauern.**
- 2 Bei einer effektiven Verkürzung der Probezeit infolge Krankheit, Unfall oder Erfüllung einer nicht freiwillig übernommenen gesetzlichen Pflicht erfolgt eine entsprechende Verlängerung der Probezeit.

### Art. 15 Verfahren/Kündigungsschutz

- 1 Will die Anstellungsinstanz einem Mitarbeiter kündigen, gewährt sie ihm zuerst das rechtliche Gehör.
- 2 Die Kündigung ist von der Anstellungsinstanz sachlich zureichend zu begründen.
- 3 Bevor einem Mitarbeiter nach Ablauf der Probezeit gekündigt werden kann, sind ihm die Beanstandungen durch eine Mitarbeiterbeurteilung vorzuhalten und es ist ihm eine Bewährungsfrist von mindestens drei Monaten anzusetzen.
- 4 **Fällt die Mitarbeiterbeurteilung innerhalb von zwei Jahren nach Ablauf der angesetzten Bewährungsfrist aus dem gleichen Grund erneut ungenügend aus, kann nach Klärung des Sachverhalts ohne Ansetzen einer neuen Bewährungsfrist gekündigt werden.**

### Art. 16 Sachlicher Kündigungsschutz

- 1 Die Kündigung durch die Anstellungsinstanz darf nach den Bestimmungen des Obligationenrechts nicht missbräuchlich sein und setzt einen sachlich zureichenden Grund voraus.
- 2 Ein sachlich zureichender Grund liegt vor, wenn:
  - a) ein Mitarbeiter längerfristig oder dauernd verhindert ist, seine Aufgabe zu erfüllen;

# Fortsetzung Sachgeschäft Teilrevision Personalreglement Genehmigungsinhalt

Bisher

Neu (Teilrevision)

- b) ein Mitarbeiter nicht geeignet ist, seine Aufgabe zu erfüllen oder wenn seine Leistung und sein Verhalten nicht befriedigen;
- c) ein Mitarbeiter seine Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis schwer oder wiederholt verletzt hat;
- d) ein Mitarbeiter eine strafbare Handlung begangen hat, die nach Treu und Glauben mit der ordnungsgemässen Aufgabenerfüllung nicht vereinbar ist;
- e) eine Stelle aufgehoben oder in Bezug auf den Aufgaben-, Kompetenz- oder Verantwortungsbereich umgestaltet wird und der Mitarbeiter nicht bereit ist, die umgestaltete Stelle oder eine andere ihm zumutbare Stelle anzunehmen oder wenn es nicht möglich ist, dem Mitarbeiter eine andere zumutbare Stelle anzubieten.

## Art. 17 Zeitlicher Kündigungsschutz

- 1 Die Anstellungsinstanz darf nach Ablauf der Probezeit das Arbeitsverhältnis nicht kündigen:
  - a) während schweizerischen obligatorischen Militär-, Schutz- oder Zivildiensten, sowie vier Wochen vor und nach einer mindestens elf Tage dauernden obligatorischen Dienstleistung;
  - b) während eines unbesoldeten Urlaubs, der für eine freiwillige gemeinnützige Dienstleistung bewilligt worden ist;
  - c) während 30 Tagen im ersten Dienstjahr und während 180 Tagen ab dem zweiten Dienstjahr im Falle unverschuldeter ganzer oder teilweiser Arbeitsunfähigkeit wegen Krankheit oder Unfall;
  - d) während der Schwangerschaft einer Mitarbeiterin und in den 16 Wochen nach der Niederkunft.

## Art. 19 Vorzeitige Pensionierung

- 1 Die Mitarbeiter können sich nach Vollendung des 59. Altersjahrs unter Einhaltung der Kündigungsfrist vorzeitig pensionieren lassen.
- 2 Die Anstellungsinstanz kann einen Mitarbeiter nach Vollendung des 63. Altersjahrs in den vorzeitigen Ruhestand versetzen.
- 3 Der Gemeinderat regelt den Anspruch auf eine Überbrückungsrente bei vorzeitiger Pensionierung des Mitarbeiters.

- b) ein Mitarbeiter nicht geeignet ist, seine Aufgabe zu erfüllen oder wenn seine Leistung und sein Verhalten nicht befriedigen;
- c) ein Mitarbeiter seine Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis schwer oder wiederholt verletzt hat;
- d) ein Mitarbeiter eine strafbare Handlung begangen hat, die nach Treu und Glauben mit der ordnungsgemässen Aufgabenerfüllung nicht vereinbar ist;
- e) eine Stelle aufgehoben oder in Bezug auf den Aufgaben-, Kompetenz- oder Verantwortungsbereich umgestaltet wird und der Mitarbeiter nicht bereit ist, die umgestaltete Stelle oder eine andere ihm zumutbare Stelle anzunehmen oder wenn es nicht möglich ist, dem Mitarbeiter eine andere zumutbare Stelle anzubieten.

f) wirtschaftliche Gründe es erfordern.

## Art. 17 Zeitlicher Kündigungsschutz

- 1 Die Anstellungsinstanz darf nach Ablauf der Probezeit das Arbeitsverhältnis nicht kündigen:
  - a) während schweizerischen obligatorischen Militär-, Schutz- oder Zivildiensten, sowie vier Wochen vor und nach einer mindestens elf Tage dauernden obligatorischen Dienstleistung;
  - b) während eines unbesoldeten Urlaubs, der für eine freiwillige gemeinnützige Dienstleistung bewilligt worden ist;
  - c) während 30 Tagen im ersten Dienstjahr, während 90 Tagen vom zweiten bis fünften Dienstjahr und während 180 Tagen ab dem sechsten Dienstjahr im Falle unverschuldeter ganzer oder teilweiser Arbeitsunfähigkeit wegen Krankheit oder Unfall;
  - d) während der Schwangerschaft einer Mitarbeiterin und in den 16 Wochen nach der Niederkunft.

## Art. 19 Vorzeitige Pensionierung

- 1 Die Mitarbeiter können sich nach Vollendung des 59. Altersjahrs unter Einhaltung der Kündigungsfrist vorzeitig pensionieren lassen.
- 2 Die Anstellungsinstanz kann einen Mitarbeiter nach Vollendung des 63. Altersjahrs zwei Jahre vor der ordentlichen Pensionierung in den vorzeitigen Ruhestand versetzen.
- 3 Der Gemeinderat regelt den Anspruch auf eine Überbrückungsrente bei vorzeitiger Pensionierung des Mitarbeiters.

Bisher

Neu (Teilrevision)

### III. Rechte und Pflichten der Mitarbeiter

#### Art. 21 Lohn und Versicherung

Der Mitarbeiter hat Anspruch auf Lohn und wird gegen die wirtschaftlichen Folgen von Krankheit, Unfall, Invalidität, Alter und Tod versichert. Der Lohnanspruch beginnt und endet mit dem Arbeitsverhältnis.

#### Art. 23 Monats- und Stundenlohn

- 1 Der Jahreslohn wird in 13 gleichen Teilbeträgen ausbezahlt. Der 13. Monatslohn wird im November vergütet.
- 2 Bei Ein- und Austritt im Verlaufe des Jahres wird der 13. Monatslohn anteilmässig ausgerichtet.
- 3 Die Mitarbeiter im Stundenlohn rechnen ihre Arbeitsstunden monatlich ab.

#### Art. 32 Unfallversicherung

- 1 Der Mitarbeiter wird nach den Vorschriften des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung gegen Berufs- und Nichtberufsunfälle sowie Berufskrankheiten versichert.
- 2 Die Kosten gehen voll zu Lasten des Arbeitgebers.

#### Art. 33 Krankentaggeldversicherung

- 1 Der Gemeinderat schliesst für die Mitarbeiter eine Kollektiv-Krankentaggeldversicherung ab. Diese vergütet ab dem 91. bis zum 720. Tag 80% des versicherten Lohnes gemäss den anwendbaren Versicherungsbestimmungen.
- 2 Der Beitritt zur Krankentaggeldversicherung ist für alle Mitarbeiter obligatorisch. Sie beteiligen sich zusammen mit der Gemeinde zur Hälfte an der Prämie.

### III. Rechte und Pflichten der Mitarbeiter

#### Art. 21 Lohn und Versicherung

- 1 Der Mitarbeiter hat Anspruch auf Lohn und wird gegen die wirtschaftlichen Folgen von Krankheit, Unfall, Invalidität, Alter und Tod versichert. Der Lohnanspruch beginnt und endet mit dem Arbeitsverhältnis.
- 2 Im unbefristeten Arbeitsverhältnis besteht während der Dauer und im Umfang der Arbeitsunfähigkeit Anspruch auf Lohnfortzahlung während höchstens zwei Jahren.
- 3 Die Höhe des Lohnes im Fall von Krankheit und Unfall ist abhängig von der Dauer des Arbeitsverhältnisses. Sie beträgt mindestens 80 Prozent. Die Einzelheiten werden in den Ausführungsbestimmungen geregelt.

#### Art. 23 Monats- und Stundenlohn

- 1 Der Jahreslohn wird in 13 gleichen Teilbeträgen ausbezahlt. Der 13. Monatslohn wird im November vergütet. Der Lohn wird in der Regel am 25. des Monats ausbezahlt. Ohne gegenteilige Mitteilung des Mitarbeiters wird eine Lohnabrechnung nur dann schriftlich zugestellt, wenn sich der Auszahlungsbetrag gegenüber dem Vormonat ändert.
- 2 Bei Ein- und Austritt im Verlaufe des Jahres wird der 13. Monatslohn anteilmässig ausgerichtet.
- 3 Die Mitarbeiter im Stundenlohn rechnen ihre Arbeitsstunden monatlich ab.

#### Art. 32 Unfallversicherung

- 1 Der Mitarbeiter wird nach den Vorschriften des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung gegen Berufs- und Nichtberufsunfälle sowie Berufskrankheiten versichert.
- 2 Der Gemeinderat legt die Kostenbeteiligung der Mitarbeiter analog Kostenbeitrag Lehrpersonen fest.

#### Art. 33 Krankentaggeldversicherung

- 1 Der Gemeinderat schliesst für die Mitarbeiter eine Kollektiv-Krankentaggeldversicherung ab. Diese vergütet ~~ab dem 91. längstens~~ bis zum 730. Tag 80% des versicherten Lohnes gemäss den anwendbaren Versicherungsbestimmungen.
- 2 Der Beitritt zur Krankentaggeldversicherung ist für alle Mitarbeiter obligatorisch. ~~Sie beteiligen sich zusammen mit der Gemeinde zur Hälfte an der Prämie.~~ Der Gemeinderat legt die Beteiligung der Mitarbeiter an der Prämie fest. Sie beträgt maximal die Hälfte der Prämie.

# Fortsetzung

## Sachgeschäft Teilrevision Personalreglement

### Genehmigungsinhalt

Bisher

Neu (Teilrevision)

#### Art. 35 Mutterschaftsurlaub

- 1 Die Mitarbeiterin hat Anspruch auf einen bezahlten Mutterschaftsurlaub von insgesamt 16 Wochen, der frühestens zwei Wochen vor dem ärztlich bestimmten Niederkunftstermin beginnt. Muss die Angestellte ihre Tätigkeit wegen schwangerschaftsbedingter Beschwerden früher niederlegen, werden die letzten zwei Wochen der Abwesenheit vor der Niederkunft an den Mutterschaftsurlaub angerechnet.
- 2 Im Übrigen gelten die Anspruchsvoraussetzungen der eidgenössischen Mutterschaftsversicherung.

#### Art. 50 Arbeitszeit

Der Gemeinderat regelt die Arbeitszeit, deren Einteilung, die Ruhetage und den Nacht-, Sonntags- und Pikettdienst.

#### Art. 51 Überstunden

Der Gemeinderat regelt die Überstunden in den Ausführungsbestimmungen.

#### Art. 35 Mutterschaftsurlaub

- 1 Die Mitarbeiterin hat Anspruch auf einen bezahlten Mutterschaftsurlaub von insgesamt 16 Wochen, der frühestens zwei Wochen vor dem ärztlich bestimmten Niederkunftstermin beginnt. Muss die Angestellte ihre Tätigkeit wegen schwangerschaftsbedingter Beschwerden früher niederlegen, werden die letzten zwei Wochen der Abwesenheit vor der Niederkunft an den Mutterschaftsurlaub angerechnet.
- 2 Im Übrigen gelten die Anspruchsvoraussetzungen der eidgenössischen Mutterschaftsversicherung.
- 3 Muss das Neugeborene länger als drei Wochen im Spital bleiben, wird der Beginn des Mutterschaftsurlaubs aufgeschoben. Während der Zeit zwischen der Geburt bis zum Beginn des aufgeschobenen Mutterschaftsurlaubs wird der Mitarbeiterin volle Lohnzahlung gewährt.

#### Art. 50 Arbeitszeit

Der Gemeinderat regelt die Arbeitszeit, deren Einteilung, die Ruhetage und den Nacht-, Sonntags- und Pikettdienst. Er kann die Einzelheiten der Einsatzplanung an die Betriebskommission Pflegezentren und an leitende Mitarbeiter delegieren. Die Einzelheiten werden in den Ausführungsbestimmungen geregelt.

#### Art. 51 Überstunden

Der Gemeinderat regelt legt die Überstundenregelung in den Ausführungsbestimmungen fest.

#### Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die Rechnungsprüfungskommission hat zu den Änderungen und Ergänzungen zum Personalreglement der Gemeinde Freienbach keine Einwände.

#### Empfehlung des Gemeinderates

Der Gemeinderat empfiehlt, dem vorliegenden Sachgeschäft «Teilrevision Personalreglement» zuzustimmen:

- Mit der beantragten Teilrevision wird den unterschiedlichen Bedürfnissen der Verwaltungsabteilungen Rechnung getragen.
- Die seit Jahren angewandte Praxis im Verwaltungsbetrieb wird durch klare Kompetenznormen bestätigt.
- Die aktuelle Rechtsprechung wird im Personalreglement abgebildet.

# Sachgeschäft Teilrevision Reglement zum Bezug von Betreuungsgutscheinen

## Erläuterungen

---

### Antrag des Gemeinderates

1. Die Änderungen und Ergänzungen zum Reglement zum Bezug von Betreuungsgutscheinen in der Gemeinde Freienbach werden genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Die Änderungen treten per 1. Januar 2019 in Kraft.

### Bericht

Das Reglement zum Bezug von Betreuungsgutscheinen in der Gemeinde Freienbach, mit dem die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gefördert werden soll, wurde an der Urnenabstimmung vom 15. Mai 2011 angenommen und auf den 1. Juli 2011 in Kraft gesetzt.

### Ausführungen zur Teilrevision

#### Ausgangslage

Der Gemeinderat hat nach einigen Jahren Erfahrung eine vertiefte Analyse zur Ausrichtung von Betreuungsgutscheinen durchgeführt. Dabei hat er festgestellt, dass die Verantwortlichen des Ressorts Gesellschaft den Vorgaben des Sachgeschäftes nachleben und dieses richtig umsetzen. Zur Optimierung ist das Controlling gemäss den Empfehlungen der Abteilung Gesellschaft künftig auf Zahlen des Quellensteuerrechners abzustützen.

In Rahmen der Analyse wurde aber festgestellt, dass die im Sachgeschäft formulierten Vorgaben nicht in allen Fällen das Ziel für einen sorgsamen Umgang mit öffentlichen Mitteln berücksichtigen. Der Gemeinderat gab dem Ressort Gesellschaft deshalb den Auftrag, ein Sachgeschäft vorzubereiten, um die Vermögensfreigrenze anzupassen. Im Weiteren ist die Gewährung von Betreuungsgutscheinen zu präzisieren und an die Arbeitstätigkeit zu binden.

#### Revisionsinhalt

Die Vermögensfreigrenze soll neu analog der Berechnung für die Gewährung von Stipendien berechnet werden. Bei den Bemessungsgrundlagen wurden die Ausrichtung von Ergänzungsleistungen, die Gewährung von Krankenkassenprämienverbilligungen und die Gewährung von Stipendien einander gegenübergestellt und geprüft. Die Systeme sind in der Berechnung sehr unterschiedlich und bei der Prämienverbilligung sowie bei den Ergänzungsleistungen kompliziert, sodass sich die vorgeschlagenen Regelungen an die Vorgaben bei der Ausrichtung von Stipendien anlehnen. Dabei wird das Einkommen um 10 Prozent des 200'000 Franken übersteigenden Reinvermögens aufgerechnet.

Neu sollen Betreuungsgutscheine gewährt werden, wenn bei Einzelhaushalten einer Arbeitstätigkeit (bei Paarhaushalten Arbeitstätigkeit über 100 Prozent) nachgegangen wird. Dies bedeutet, dass zum Beispiel für einen Haushalt mit zwei erziehungsberechtigten Personen bei total 110 Prozent Arbeitspensum 10 Prozent Betreuungsgutscheine gewährt werden.

Das Reglement wurde, wo Änderungen und Ergänzungen gemacht wurden, farblich hinterlegt. Sollte die Revisionsvorlage an der Urne abgelehnt werden, bleibt das bisherige Reglement unverändert in Kraft.

# Sachgeschäft Teilrevision Reglement zum Bezug von Betreuungsgutscheinen

## Genehmigungsinhalt

Genehmigungsinhalt (Änderungen/Ergänzungen) **in Gelb**

### Revisionsvorlage

#### Übersicht

- Artikel 1: Definition Betreuungsgutscheine
- Artikel 2: Anforderung an die Betreuungsinstitution
- Artikel 3: Anspruchsberechtigung
- Artikel 4: Qualitätssicherung
- Artikel 5: Antragstellung
- Artikel 6: Ermittlung der Höhe der Betreuungsgutscheine
- Artikel 7: Massgebendes Einkommen
- Artikel 8: Überweisung der Betreuungsgutscheine
- Artikel 9: Ausserordentliche Beiträge
- Artikel 10: Übergangsbestimmungen**
- Artikel 11: 10: Schlussbestimmungen**

#### Artikel 1: Definition Betreuungsgutschein

Der Betreuungsgutschein ist eine finanzielle Leistung der Gemeinde Freienbach, welche die Nutzung von Angeboten familienergänzender Kinderbetreuung im Vorschulalter und Schulalter vergünstigt.

#### Artikel 2:

##### Anforderungen an die Betreuungsinstitutionen

- 1 Betreuungsgutscheine werden nur für die Betreuung von Kindern in anerkannten Betreuungsinstitutionen, welche die Voraussetzungen gemäss Artikel 4 erfüllen, abgegeben.
- 2 Anerkannte Betreuungsinstitutionen sind:
  - a) Kindertagesstätten und Horte, die über eine Bewilligung gemäss Verordnung über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und Adoption (PAVO) verfügen;
  - b) Tagesfamilien, die einen Vertrag mit einer dem Schweizerischen Verband für Tagesfamilienorganisationen (SVT) Tagesfamilien Schweiz angeschlossenen Vermittlungsstelle abgeschlossen haben.

#### Artikel 3: Anspruchsberechtigung

- 1 Anspruch auf einen Betreuungsgutschein für familienergänzende Kinderbetreuung haben Erziehungsberechtigte unter folgenden Voraussetzungen:
  - a) Vorhandensein eines Betreuungsplatzes in einer anerkannten Betreuungsinstitution
  - b) Wohnsitz in der Gemeinde Freienbach
  - c) Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensmonat bis 12 Jahre
  - d) **Arbeitstätigkeit: Bei zwei Erziehungsberechtigten gilt das 100 Prozent übersteigende Erwerbspensum und bei Alleinerziehenden das effektive Erwerbspensum als anspruchsberechtigtes Pensum. Die Obergrenze bildet aber auf jeden Fall der von der Betreuungsinstitution bestätigte Betreuungsumfang. Der Erwerbstätigkeit gleichgestellt werden die Absolvierung einer anerkannten Ausbildung (Studium, Lehre, Weiterbildung usw.) und der Bezug von Arbeitslosentaggeldern der Arbeitslosenversicherung.**
- 2 **Die zuständige Stelle kann Ausnahmen gewähren. Sie entscheidet abschliessend über die Ausnahmen und rapportiert die gewährten Ausnahmen jährlich dem Gemeinderat.**

#### Artikel 4: Qualitätssicherung

- 1 Betreuungsinstitutionen, die Kinder mit Betreuungsgutscheinen aufnehmen wollen, müssen sich bereit erklären, der zuständigen Stelle Visitationen zu gestatten.

- 2 Betreuungsinstitutionen mit Sitz im Kanton Schwyz haben die Qualitätsrichtlinien des Departementes des Innern für die Aufsicht von Krippen und Horten im Kanton Schwyz einzuhalten.

### Artikel 5: Antragstellung

- 1 Die Erziehungsberechtigten reichen der zuständigen Stelle mit dem dafür vorgesehenen Formular einen Antrag auf Betreuungsgutscheine sowie die notwendigen Unterlagen ein.
- 2 Mit dem Antrag wird der zuständigen Stelle und der zuständigen Steuerbehörde die Ermächtigung erteilt, die zur Berechnung des Gutscheins notwendigen Daten unter Wahrung des Daten- und Persönlichkeitsschutzes zu ermitteln und auszutauschen.
- 3 Die Erziehungsberechtigten müssen jede Änderung des Betreuungsumfanges sowie die Beendigung des Betreuungsverhältnisses innert einer Woche der zuständigen Stelle melden.
- 4 Mit der Unterschrift zum Antrag ermächtigen die Erziehungsberechtigten die zuständige Stelle, alle notwendigen Auskünfte zur Berechnung der Gutscheinhöhe einzuholen. Die Erziehungsberechtigten entbinden alle für die Ermittlung der Auskünfte erforderlichen Amtsstellen gegenüber der zuständigen Stelle vom Amtsgeheimnis.

### Artikel 6:

#### Ermittlung der Höhe der Betreuungsgutscheine

- 1 Die Höhe des Betreuungsgutscheins wird nach dem gemäss Artikel 7 bemessenen Einkommen der Erziehungsberechtigten abgestuft und beträgt für Kinder von drei bis und mit 18 Monaten maximal 110 Franken, für ältere Kinder maximal 85 Franken pro Betreuungstag. Ab einem massgeblichen Einkommen von mehr als 65 000 Franken besteht kein Anspruch auf Betreuungsgutscheine.
- 2 Für die Betreuung eines Kindes, das besondere Bedürfnisse und deshalb einen höheren Betreuungsaufwand aufweist, wird der Betreuungsgutschein gleich berechnet wie bei Kindern bis 18 Monaten. Voraussetzung ist das Vorliegen eines Attestes einer Fachperson (z.B. Arztzeugnis, Sozialpsychiatrischer Dienst des Kantons etc.).
- 23 Der Betreuungsgutschein darf nicht höher sein als der Elterntarif der Betreuungsinstitution. Die Erziehungsberechtigten müssen in jedem Fall mindestens 15 Franken pro Betreuungstag selber bezahlen.
- 4 Bei unregelmässiger Arbeitstätigkeit (z.B. Schichtbetrieb, Arbeit auf Abruf etc.) kann der Anteil des Betreuungsgutscheins gemäss Art. 3 lit. d vorstehend um maximal 10 Prozent erhöht werden.

- 5 Es werden maximal 240 Betreuungstage pro Jahr ausbezahlt (12 Monate à 20 Tage).

- 36 Der Gemeinderat regelt die Einzelheiten der Bemessung und die Höhe der Betreuungsgutscheine in den Ausführungsbestimmungen. Er ist berechtigt, die Frankenbeträge der Absätze 1 und 32 um maximal 10 Prozent anzupassen. Zudem kann der Gemeinderat Anpassungen der Frankenbeträge der Absätze 1 und 32 auf der Basis der Teuerung ausgleichen.

- 47 Unabhängig vom ermittelten Anspruch werden nie mehr Betreuungstage ausbezahlt als effektiv Betreuungstage bei einer Institution bezogen werden.

- 58 Den Erziehungsberechtigten wird eine schriftliche Mitteilung über die Höhe der Betreuungsgutscheine ausgestellt.

- 69 Eine allfällige Kautions der Betreuungsinstitutionen kann mittels Betreuungsgutscheinen abgegolten werden, sofern sie von den Erziehungsberechtigten nicht selbst finanziert werden kann. Die Kautions wird direkt an die Erziehungsberechtigten bezahlt und ist nach Beendigung des Betreuungsverhältnisses zurückzuerstatten.

### Artikel 7: Massgebendes Einkommen

- 1 Das massgebende Einkommen setzt sich zusammen aus
  - a) dem steuerbaren Einkommen,
  - b) plus Beiträgen in die Säule 3a,
  - c) plus Einkäufen in die Pensionskassen,
  - d) plus dem Liegenschaftunterhalt, sofern dieser 20 Prozent des Eigenmietwertes übersteigt,
  - e) ~~plus 5 Prozent des steuerbaren Vermögens, sofern dieses grösser als Fr. 300 000.- ist.~~
  - e) plus 10 Prozent des 200 000 Franken übersteigenden steuerbaren Reinvermögens.
- 2 Bemessungsgrundlage bildet einerseits der Quellensteuerrechner des Kantons Schwyz mit den aktuellen Lohndaten des laufenden Jahres und andererseits für die Nachkontrolle die rechtskräftige Steuerveranlagung des Anspruchsjahres aller zum Haushaltseinkommen beitragenden Personen.

### Artikel 8:

#### Überweisung der Betreuungsgutscheine

- 1 Die Betreuungsgutscheine werden an die Erziehungsberechtigten ausbezahlt.
- 2 Kommen die Erziehungsberechtigten ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Betreuungsinstitution nicht nach, wird die Auszahlung der Betreuungsgutscheine durch die Gemeinde eingestellt.
- 3 Ungerechtfertigte Auszahlungen in Bestand und Höhe können zurückgefordert werden. Der Rückerstattungsanspruch verjährt innert fünf Jahren nach Vorliegen

# Fortsetzung

## Sachgeschäft Teilrevision Reglement zum Bezug von Betreuungsgutscheinen

### Genehmigungsinhalt

---

der rechtskräftigen Steuerveranlagung für das betreffende Bezugsjahr.

- 4 Der Anspruch auf Betreuungsgutscheine besteht ab dem Folgemonat nach Einreichung des vollständigen Antrags, längstens bis Ende Kalenderjahr.

#### Artikel 9: Ausserordentliche Beiträge

- 1 Für besondere Leistungen wie z.B. Integrations- und Ausbildungsangebote können an Betreuungsinstitutionen mit Sitz in der Gemeinde zweckgebundene Beiträge ausgerichtet werden.
- 2 Die Beiträge werden für mindestens ein Jahr und maximal drei Jahre gewährt.
- 3 Der Gemeinderat entscheidet im Rahmen des genehmigten Budgets über Ausrichtung, Höhe und Dauer der Beiträge.

#### Artikel 10: Übergangsbestimmungen

- 1 Der Gemeinderat kann Betreuungsinstitutionen, die bisher mittels Leistungsvereinbarungen subventioniert wurden, für die Umstellung der Subventionierung fachlich und finanziell unterstützen. Die Unterstützung ist bis Anfang Schuljahr 2013/14 befristet.
- 2 Der Gemeinderat kann für Erziehungsberechtigte in schwierigen finanziellen Verhältnissen während der Zeit der Umstellung die Betreuungsgutscheine auf maximal den bisherigen Subventionsbetrag gemäss Leistungsvereinbarung mit der Betreuungsinstitution aufstocken. Die Unterstützung ist bis Anfang Schuljahr 2013/14 befristet und beschränkt sich auf Erziehungsberechtigte mit Wohnsitz in der Gemeinde, deren Kinder bei Inkrafttreten dieses Reglements von einer bisher subventionierten Institution betreut werden.

#### Artikel 11: Schlussbestimmungen

- 1 Der Gemeinderat erlässt die notwendigen Ausführungsbestimmungen und bestimmt insbesondere die für den Vollzug zuständige Stelle.
- 2 Dieses Reglement tritt am 1. August 2012 in Kraft. Vom Stimmvolk angenommen an der Urnenabstimmung vom 15. Mai 2011, mit Beschluss Nr.158 vom 4. April 2012 durch den Gemeinderat vollzogen.
- 3 Die Änderungen und Ergänzungen zu diesem Reglement treten am 1. Januar 2019 in Kraft.

---

#### Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die Rechnungsprüfungskommission hat zu den Änderungen und Ergänzungen zum Reglement zum Bezug von Betreuungsgutscheinen keine Einwände.

---

#### Empfehlung des Gemeinderates

Der Gemeinderat empfiehlt, dem vorliegenden Sachgeschäft «Teilrevision Reglement zum Bezug von Betreuungsgutscheinen» zuzustimmen.

# Sachgeschäft Beitrag Mediothek Freienbach

## Erläuterungen

### Antrag des Gemeinderates

1. Die Vereinbarung mit der Mediothek Freienbach ist um fünf Jahre, das heisst bis 2023, zu verlängern.
2. Der Mediothek ist ein jährlich wiederkehrender Betrag von 80 000 Franken für die Jahre 2019 bis 2023 zu sprechen.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

### Ausgangslage

Unter dem Namen «Mediothek Freienbach» besteht seit Januar 1999 ein Verein im Sinne von Art. 60 ZGB. Mit der Urnenabstimmung vom 29. November 1998 wurde der Gemeinderat ermächtigt, mit dem Verein Mediothek Freienbach eine Vereinbarung abzuschliessen. Darin wurde festgehalten, dass für die Jahre 1999 bis 2003 ein jährlicher Beitrag von 60 000 Franken geleistet wird und dass die Gemeinde mit einem Sitz im Vorstand vertreten ist. Mit den Urnenabstimmungen vom 18. Mai 2003 und 24. Februar 2008 wurde die jährliche Beitragsleistung auf 90 000 Franken erhöht und für jeweils weitere fünf Jahre gutgeheissen. Für die Jahre 2014 bis 2018 wurde auf Grund der damals angespannten Finanzlage der Gemeinde der Beitrag auf 80 000 Franken reduziert. Der Verein hat diese Mindereinnahmen durch die Erhöhung des Mitgliederbeitrages, den Wegfall der Ausleihe an Sonntagen und die Reduktion des Medieneinkauf-Budgets teilweise kompensieren können. Es gilt nun, die Vereinbarung zu verlängern und den Beitrag festzulegen. In seiner Stellungnahme hat der Verein Mediothek beantragt, den Beitrag wieder auf 90 000 Franken zu erhöhen und die Beitragsleistung weitere fünf Jahre zu gewähren.

### Bedürfnisnachweis

Die Ausleih-Zahlen sind weiterhin recht hoch, haben in den letzten Jahren aber um mehr als 25 Prozent abgenommen. Die Eröffnung von Gemeindebibliotheken in Nachbargemeinden und das veränderte Leseverhalten der Mitglieder (Medien werden vermehrt über Online-Kanäle konsumiert) muss durch weitere Anstrengungen des Vereins kompensiert werden. Der attraktive Medienmix und die flexible Anpassung an neue Bedürfnisse (Digitalisierung) sorgen für eine anhaltend gute Akzeptanz in der Bevölkerung. Trotzdem wirft die Entwicklung der Ausleihungen die Frage auf, inwieweit das Angebot noch den heutigen Bedürfnissen entspricht. Der Verein wird diese Frage in den kommenden Jahren zu klären haben. Gestützt auf die Entwicklung und Nachfrage der vergangenen Jahre ist eine Beitragserhöhung aus Sicht des Gemeinderates nicht zu vertreten.

### Organisation

In der Vorbereitung zum ursprünglichen Sachgeschäft vom 14. Dezember 2007 hat die Kulturkommission geprüft, ob die Organisation der Mediothek als Verein noch zeitgemäss ist und den Bedürfnissen entspricht. Sie klärte unter anderem ab, ob die Mediothek nicht als Aufgabe der Gemeinde in die Verwaltungsstruktur integriert werden sollte. Die Vergleiche mit anderen Gemeinden haben ergeben, dass dort, wo die Mediothek von der Gemeinde geführt wird, die Betriebskosten aufgrund der Lohnkosten höher sind. Die Organisation als Verein bringt einen nicht zu unterschätzenden Teil an unentgeltlicher Arbeit mit sich und ist somit die kostengünstigste Lösung.

### Kosten und Finanzierung

In den vergangenen Jahren hat der Verein Mediothek Freienbach bewiesen, dass er mit den Geldern haushälterisch umgeht und mit den gesprochenen Beiträgen existieren kann. Im Jahr 2017 wurde auch der Schritt zur weitgehenden Digitalisierung getan. Die Vereinsmitglieder können im Internet den Medienkatalog anschauen, neue Medien reservieren und die Frist ausgeliehener Medien verlängern. Vereinsbeiträge und Ausleihgebühren machen trotz erhöhtem Mitgliederbeitrag weiterhin etwa 30 000 Franken aus. Weitere Einnahmen sind Beiträge der Gemeinde und Kirchgemeinden sowie allfällige Legate von Institutionen und Privaten.

### Kennzahlen Mediothek

| Entwicklung                                                | 2004   | 2009   | 2014   | 2015   |
|------------------------------------------------------------|--------|--------|--------|--------|
| Anzahl Ausleihungen                                        | 66 041 | 65 707 | 47 848 | 47 715 |
| Mitgliederbeiträge                                         | 26 686 | 31 959 | 31 596 | 29 722 |
| Miete                                                      | 27 394 | 26 625 | 26 410 | 25 817 |
| Einkauf von Medien                                         | 33 819 | 33 940 | 28 743 | 28 707 |
| Löhne                                                      | 49 323 | 53 800 | 57 294 | 54 947 |
| Administration usw.                                        | 10 289 | 11 989 | 15 015 | 14 622 |
| Defizit<br>(ohne Beiträge öffentliche Hand)                | 94 139 | 94 395 | 95 866 | 94 371 |
| Defizit pro Ausleihe<br>(ohne Beiträge öffentliche Hand)   | 1,42   | 1,44   | 2,00   | 1,98   |
| Beiträge Gemeinde und<br>römisch-katholische Kirchgemeinde | 90 000 | 90 000 | 80 000 | 80 000 |
|                                                            | 10 000 | 10 000 | 10 000 | 10 000 |

Für das Jahr 2016 liegen keine repräsentativen Zahlen vor, da infolge der erneuten Hochwasserschäden die Mediothek während zwei Monaten geschlossen werden musste.

### Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission bestätigt, dass das vorliegende Sachgeschäft rechtmässig und im Rahmen der Planung finanzierbar ist.

# Sachgeschäft Änderung Artikel 24 Baureglement (Ausnützungsziffer) Erläuterungen

---

## Antrag des Gemeinderates

1. Der Vorlage «Änderung Artikel 24 Baureglement (Ausnützungsziffer)» wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

## Ausgangslage

### Grund der Baureglementsänderung

Das Baureglement der Gemeinde Freienbach wurde am 13. März 2001 durch den Regierungsrat des Kantons Schwyz genehmigt und ist seither rechtskräftig. Im Laufe der Jahre hat der Gemeinderat Freienbach Vollzugshilfen zur Präzisierung der Berechnung der Ausnützungsziffer (Art. 24 BR) erarbeitet. Diese Vollzugshilfen zum Baureglement (VHzBR) zeigen die Praxis zur Anwendung des Baureglements auf und stellen somit eine Planungshilfe für Bauherren und Architekten dar.

Aufgrund von jüngeren Beschwerdeentscheiden des Regierungsrates und des Verwaltungsgerichtes hat sich gezeigt, dass die Inhalte der Vollzugshilfen nicht vollumfänglich mit dem Artikel 24 BR übereinstimmen und deshalb in der Auslegung und Anwendung des Artikels 24 BR verschiedene Unklarheiten entstanden sind.

Zur Bereinigung dieser Unklarheiten und für die Planungssicherheit für Bauherren und Architekten soll der Artikel 24 BR unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung geändert werden.

### Gegenstand der Baureglementsänderung

Die Vorlage zur Baureglementsänderung beschränkt sich auf die Anpassung im Zusammenhang mit Artikel 24 BR. Dieser Artikel regelt die Bemessung der Ausnützungsziffer, namentlich welche Flächen an die anrechenbare Bruttogeschossfläche anzurechnen sind und unter welchen Vorgaben Ausnützungsübertragungen gemacht werden können. Bei den Änderungen des Artikels 24 BR handelt es sich um materielle wie auch um redaktionelle Änderungen. Bei den Anpassungen wurden die Rechtsentscheide sowie die Erkenntnisse der Bewilligungsbehörde aus der Anwendung der baureglementarischen Bestimmungen berücksichtigt.

Es wird lediglich die Messweise zur Ausnützung, nicht aber die Höhe des Nutzungsmasses behandelt. Auch die Prüfung eines allfälligen Wechsels auf eine andere Dichteziffer ist nicht Gegenstand dieser Teilrevision.

### Redaktionelle Änderungen

Die Reihenfolge der Absätze 1, 2 und 3 des Artikels 24 BR wird so geändert, dass die Abfolge eine nutzerfreundlichere Anwendung des Artikels 24 BR erlaubt.

Des Weiteren wird die Definition der Ausnützungsziffer neu in einem eigenen Absatz (Abs. 1) geregelt. Der Absatz zur Ausnützungsübertragung, welcher entgegen der thematischen Gliederung in zwei Absätze unterteilt ist, wird in einem Absatz (Abs. 6) zusammengefasst.

### Die wichtigsten materiellen Änderungen

Bei den materiellen Änderungen handelt es sich jeweils um materielle oder sprachliche Präzisierungen und Ergänzungen der einzelnen Absätze gemäss Rechtsprechung zum geltenden Baureglement, den überarbeiteten VHzBR, der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB), der SIA SN 504 416 sowie der anerkannten Lehre und Praxis.

Die materiellen Änderungen bezwecken eine Übereinstimmung des Baureglements mit den VHzBR sowie der verschärften Rechtsprechung und eine vereinfachte Handhabung.

### Anrechenbare Bruttogeschossflächen (Abs. 2)

Innere Trennwände und Steigzonen werden neu unter Anwendung der SIA SN 504 416 sowie der Rechtsentscheide ebenfalls der anrechenbaren Geschossfläche angerechnet.

### Abzugsberechtigte Flächen (Abs. 2)

Die abzugsberechtigten Flächen werden gemäss Rechtsprechung zum geltenden Baureglement, den überarbeiteten VHzBR sowie der anerkannten Lehre und Praxis einerseits durch weitere Flächen ergänzt und andererseits in ihren Vorgaben präzisiert.

### Dach- und Attikageschosse (Abs. 3)

Der Absatz zu den Dach- und Attikageschossen wird vereinfacht formuliert. Am ausnützungsbefreiten Dach- und Attikageschoss wird jedoch unter der Erfüllung der neu als kumulativ definierten Vorgaben festgehalten. Weiter wird die zulässige «Kniestockhöhe» vereinheitlicht. Die Anforderungen zu Dachaufbauten werden zu Gunsten des Gestaltungsspielraums angepasst.

### Anrechenbare Landfläche (Abs. 4)

Der erste Abschnitt zur Definition der anrechenbaren Landfläche wird zu Gunsten der Verständlichkeit angepasst.

### Ausnützungsübertragungen (Abs. 6)

Mit den Anpassungen bezüglich Ausnützungsübertragungen wird auch eine Nutzungsübertragung über Strassenparzellen möglich. Die Klärung richtet sich an der Praxis und der Rechtsprechung. Zudem wird klar definiert, dass die zonengemässe Ausnützungsziffer des begünstigten Grundstücks in allen Zonen um maximal 10 Prozent erhöht werden darf. Die Bestimmungen zur Ausnützungsübertragung über verschiedene Zonen werden vereinfacht formuliert. Die Formulierung zur Nutzungsübertragung für Parzellen, für die ein Gestaltungsplan vorliegt, wird konkretisiert.

## Verfahrensschritte

### Informations- und Mitwirkungsverfahren

Mitte Januar bis Mitte Februar 2017 erfolgte die öffentliche Mitwirkung der Vorlage «Änderung Artikel 24 Baureglement (Ausnützungsziffer)». Im Rahmen des Informations- und Mitwirkungsverfahrens gingen sechs Einwendungen von Unternehmen, Privatpersonen und einer Ortspartei beim Gemeinderat ein. Die Einwände wurden von der Planungskommission und dem Gemeinderat eingehend behandelt und am 8. Mai 2017 an einer gemeinsamen Besprechung mit den Einwendern besprochen. Die Ergebnisse wurden in einem Bericht zusammengefasst, der den Einwendenden zugestellt und auf der Website [www.freienbach.ch](http://www.freienbach.ch) aufgeschaltet wurde.

### Kantonale Vorprüfung

Der Gemeinderat verabschiedete die Vorlage «Änderung Artikel 24 Baureglement (Ausnützungsziffer)» am 14. September 2017 zur kantonalen Vorprüfung. Am 2. Oktober 2017 erging das Vorprüfungsergebnis durch das Volkswirtschaftsdepartement. Es wurden keine Vorbehalte vorgebracht.

### Öffentliche Auflage und Rechtsverfahren

Während der öffentlichen Auflage der «Änderung Artikel 24 Baureglement (Ausnützungsziffer)» vom 5. Januar bis 5. Februar 2018 gingen beim Gemeinderat keine Einsprachen ein. Es erging ein Hinweis, zu welchem am 9. Februar 2018 Stellung bezogen wurde.

# Fortsetzung Sachgeschäft Änderung Artikel 24 Baureglement (Ausnützungsziffer) Erläuterungen

## Verfahren im Überblick

| Datum                                  | Verfahrensschritte                                                         | Erläuterungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|----------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>2016</b>                            | Aufarbeitung Thematik Änderung Artikel 24 Baureglement (Ausnützungsziffer) | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Erarbeitung Entwurf Baureglementsänderung</li> <li>– Behandlung im Gemeinderat</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| <b>14. Dezember 2016</b>               | Gemeinderatsbeschluss                                                      | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Genehmigung vorgesehene Baureglementsänderung durch Gemeinderat</li> <li>– Verabschiedung für Mitwirkungsverfahren</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                          |
| <b>13. Januar bis 13. Februar 2017</b> | Mitwirkungsverfahren                                                       | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Publikation im Amtsblatt Nr. 2 am 13. Januar 2017</li> <li>– Einreichung Einwendungen bis 13. Februar 2017</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                  |
| <b>März bis August 2017</b>            | Behandlung Einwendungen                                                    | <ul style="list-style-type: none"> <li>– Eingehende Prüfung der Einwendungen in der Planungskommission und im Gemeinderat</li> <li>– gemeinsame Besprechung mit den Einwendern</li> <li>– Erstellung Bericht zum Mitwirkungsverfahren</li> <li>– Ergänzung Unterlagen zur «Änderung Artikel 24 Baureglement (Ausnützungsziffer)» zuhanden Gemeinderat zur Verabschiedung an die kantonale Vorprüfung</li> </ul> |
| <b>14. September 2017</b>              | Gemeinderatsbeschluss                                                      | Verabschiedung für kantonale Vorprüfung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>2. Oktober 2017</b>                 | Rückmeldung des Volkswirtschaftsdepartements (VD)                          | Vorprüfungsbericht des VD zur «Änderung Artikel 24 Baureglement (Ausnützungsziffer)»                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| <b>November/Dezember 2017</b>          | Bereinigung der Unterlagen                                                 | Anhand des Vorprüfungsberichtes und der ergänzenden Stellungnahme ARE                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| <b>14. Dezember 2017</b>               | Gemeinderatsbeschluss                                                      | Verabschiedung für öffentliche Auflage                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| <b>5. Januar bis 5. Februar 2018</b>   | Öffentliche Auflage                                                        | 30-tägige öffentliche Auflage                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| <b>5. Februar bis 16. Februar 2018</b> | Behandlung Stellungnahme                                                   | Behandlung der Stellungnahme mit hinweisendem Charakter                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>13. April 2018/10. Juni 2018</b>    | Gemeindeversammlung/<br>Urnenabstimmung                                    | Die Vorlage wird der Gemeindeversammlung/Urnenabstimmung vorgelegt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|                                        | Genehmigung durch den Regierungsrat                                        | Nach Annahme der «Änderung Artikel 24 Baureglement (Ausnützungsziffer)» durch die Stimmbürgerschaft muss die Vorlage dem Regierungsrat zur Genehmigung unterbreitet werden.                                                                                                                                                                                                                                     |

# Sachgeschäft Änderung Artikel 24 Baureglement (Ausnützungsziffer) Genehmigungsinhalt

## Anpassungen im Baureglement

### Gemäss öffentlicher Auflage vom 5. Januar bis 5. Februar 2018

Nachfolgend ist die Anpassung/Ergänzung des Baureglements inhaltlich genau wie im Auflageverfahren abgedruckt. Die Anpassungen gegenüber dem bestehenden Baureglement sind **gelb** markiert.

## Änderungen Artikel 24 Baureglement (Ausnützungsziffer)

### Ausnützungsziffer Art. 24

**12** Die bauliche Ausnützung eines Grundstückes wird durch die Ausnützungsziffer bestimmt. Die Ausnützungsziffer ist das Verhältnis der Summe aller anrechenbaren Bruttogeschossflächen zur anrechenbaren Landfläche.

**2** Als anrechenbare Bruttogeschossfläche gilt die Summe aller ober- und unterirdischen Geschossflächen, einschliesslich **der** Mauer- und Wandquerschnitte, **innere Trennwände und Steigzonen.**

~~Hievon werden nicht~~ **Nicht** angerechnet werden:

a) **Aussenwände um das Mass, das eine Mauerstärke von 35 cm übersteigt;**

b) **Alle dem Wohnen und dem Gewerbe nicht dienenden oder hierfür nicht verwendbaren Flächen wie z.B. Keller-, Zivilschutz-, Estrich-, Abstell-, und Trocken- und Basteräume sowie Waschküchen, Einstellräume für Motorfahrzeuge, Velos und Kinderwagen, unbeheizte Windfänge;**

c) **Je ein Abstellraum und Waschraum innerhalb eines Wohnungsgrundrisses, sofern sie je max. 5 m<sup>2</sup> Innengrundfläche aufweisen und nicht direkt belichtet sind;**

d) **Bei Bauten in Hanglagen: fensterlose Räume, die auf der Hangseite positioniert sind und nicht direkt vom Wohn- und Arbeitsbereich erschlossen werden;**

e) **Offene, gewerblich nicht genutzte Erdgeschosshallen;**

f) **Überdeckte offene Dachterrassen;**

g) **Balkone, einfach verglaste Balkone und Veranden, sofern sie nicht als Laubengänge dienen;**

h) **Korridore, und Treppen und Lifte, die ausschliesslich zu nicht anrechenbaren Räumen führen; ferner bei Hauseingängen im Untergeschoss die Hauseingangszone mit Treppen und Lift zum darüber liegenden Geschoss, sofern das Untergeschoss keine anrechenbaren Räume enthält;**

i) **Die Liftschachtflächen aller Geschosse, mit Ausnahme der Liftschachtfläche im Erdgeschoss;**

j) **Räume im Dachgeschoss mit einer Stehhöhe von weniger als 2.20 m;**

k) **Aussenisolationen an bestehenden Bauten;**

l) **Wintergärten gemäss Art. 28.**

**31** ~~Bei bestehenden Bauten, Neubauten und baulichen Erweiterungen wird~~ **das** ~~Das~~ **Das** Dach- oder Attikageschoss **wird** bei der Ausnützungsziffer nicht mitberechnet, sofern

- **das Dachgeschoss über einem dem obersten zulässigen Vollgeschoss liegt; und**

- die Kniestockhöhe ~~max. weniger als~~ 1 m beträgt, gemessen ab Oberkante ~~Dachgeschossboden des fertigen Bodens~~ bis zur ~~Schnittlinie der Fassade (innen) mit~~ Unterkannte der ~~Dachkonstruktion fertigen~~ Decke bzw. Balkenlage (~~UK-Sparren~~), und
- die Dachaufbauten (Lukarnen, Gauben usw.), in ihrer Länge max. 1/3 der zugeordneten Fassadenlänge betragen (gemessen in 1.50 m Höhe ab Dachgeschossboden).

~~Wird an einer schmalen Fassadenseite auf eine Dachaufbaute verzichtet, kann an einer langen Fassadenseite eine Dachaufbaute bis max. 1/3 der Fassadenlänge des darunterliegenden Vollgeschosses verwirklicht werden.~~

43 Die anrechenbare Landfläche ist die ~~Fläche der~~ von der Baueingabe erfassten, noch nicht ausgenützten Grundstücksflächen ~~und Grundstücks-teile innerhalb der Bauzone~~, abzüglich:

- der für eine hinreichende Erschliessung notwendigen Fahrbahnfläche, sofern mehr als 4 Wohneinheiten erschlossen werden;
- Flächen projektierter Fahrbahnanlagen, für deren Festlegung das vorgesehene Verfahren eingeleitet oder durchgeführt ist;
- Freihaltezonen, sofern sie im Zonenplan als solche festgelegt sind, sowie Wald und Gewässer.

54 Bei nachträglicher Unterteilung oder Verkleinerung eines Grundstückes oder bei Vereinigung mehrerer Grundstücke darf die höchstzulässige Ausnutzungsziffer der ursprünglichen bzw. neuen Parzellen nicht überschritten werden. Bei Reihenhauserweiterungen, Terrassenhäusern und Überbauungen aufgrund eines Gestaltungsplanes ist die Ausnutzungsziffer gesamthaft einzuhalten.

65 Durch entsprechende Anmerkung im Grundbuch sind Ausnutzungsübertragungen möglich, sofern die Grundstücke aneinandergrenzen ~~und oder~~ in angemessener Beziehung zueinanderstehen. ~~Die Ausnutzungsziffer des begünstigten Grundstücks darf dadurch um max. 10% erhöht werden.~~

6 Ausnutzungstransfers über verschiedene Bauzonen ~~kann der Gemeinderat unter Auflagen gestatten~~ sind gestattet. ~~Die Ausnutzungsziffer der begünstigten Zonen darf dadurch um max. 10 % erhöht werden.~~

~~Werden Flächen ab ausnutzungsfreien Zonen transferiert, so gilt für diese eine Ausnutzungsziffer von 1.0.~~

Kein Transfer ist zulässig, für eine ~~oder ab einer~~ Parzelle, für die ein Gestaltungsplan vorliegt und der AZ-Bonus beansprucht wird.

## Empfehlung des Gemeinderates

Der Gemeinderat empfiehlt, der Vorlage «Änderung Artikel 24 Baureglement (Ausnutzungsziffer)» zur Beseitigung von Unklarheiten in der Auslegung des Artikels 24 BR sowie zur besseren Abbildung der Praxis, zuzustimmen.



# Seeanlage Pfäffikon SZ 25. Mai bis 3. Juni 2018

Das Treffen der Kunstszene am  
Zürichsee. Erleben Sie mit, wie  
Skulpturen entstehen.

---

**Ausstellung täglich**  
10 bis 12 Uhr/14 bis 20 Uhr

---

**Führungen täglich 18 Uhr**  
Sa, So und Fronleichnam  
zusätzlich 14 Uhr  
Deutsch und Englisch  
Privatführungen auf Anfrage

---

**Workshopzelt**  
Kreatives Experimentieren  
täglich 10 bis 12 Uhr/13 bis 17 Uhr

---

**Essen und Geniessen**  
Food Trucks und Holzpavillon  
mit Getränkebar  
täglich 10 bis 21 Uhr

---

**Rahmenprogramm**  
mit viel Musik

## *Höfner* **Skulpturensymposium**



[www.skulpturensymposium.ch](http://www.skulpturensymposium.ch)

Organisationskomitee

